

Fachdienst Finanzen, Steuern
und Beteiligungen
der Stadt Lüdenscheid

Beteiligungsbericht der Stadt Lüdenscheid



Vorwort zum Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht der Stadt Lüdenscheid gibt Ratsmitgliedern, Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, sich über die Gesellschaften zu informieren, an denen die Stadt Lüdenscheid beteiligt ist.

Die Stadt Lüdenscheid ist an Gesellschaften der Branchen Energie, Versorgung, Wohnungsbau, Verkehr, Wirtschaftsförderung sowie Altenpflege beteiligt. Außerdem betreibt die Stadt eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die vor allem der Entsorgung im Abfallbereich dient. Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist für die Abwasserbeseitigung zuständig.

Der Beteiligungsbericht wird nach § 117 GO und § 52 GemHVO erstellt und enthält Angaben über:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Ebenfalls ist dem Beteiligungsbericht eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beigefügt. Entsprechend der geltenden gesetzlichen Vorschriften liegen alle Beteiligungen im öffentlichen Interesse. Sie dienen der Daseinsvorsorge und demnach der Erledigung von städtischen Aufgaben.

Abkürzungsverzeichnis

ABK	Abwasserbeseitigungskonzept
Abs.	Absatz
AfA	Abschreibung für Abnutzungen
AG	Aktiengesellschaft
AI	Anlagenintensität
AktG	Aktiengesetz
ALF	AnrufLinienFahrt
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AV	Anlagevermögen
BA	Bauabschnitt
BDEW	Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
BG	Beigeordnete/r
BGB	Bürgerlichesgesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes
BImSchG	Bundesimmissionsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BM	Bürgermeister/in
BnetzA	Bundesnetzagentur
bzw.	beziehungsweise
CO2	Kohlenstoffdioxid
Co.	Company
CRM	Customer Relationship Management
DN	Deutsche Norm
DSD AG	Duales System Deutschland AG
EdDe	Entsorgungsgemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V.
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EEG	Gesetz für Ausbau erneuerbarer Energien
EGC	Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
einschl.	einschließlich
EK	Eigenkapital
ENERVIE	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG

EU	Europäische Union
e.V.	eingetragener Verein
ev	evangelisch
EZB	Europäische Zentralbank
FD	Fachdienst
FK	Fremdkapital
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GewO	Gewerbeordnung
GK	Gesamtkapital
GkG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige GmbH
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gesamtvermögen
GWS	Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HSK	Hochsauerlandkreis
KAG	Kommunales Abgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KIMW	Kunststoffinstitut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH (Kunststoff-Institut)
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
kWh	Kilowattstunde
LSM	Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH
LüWo	Lüdenscheider Wohnstätten Aktiengesellschaft
LWG	Landeswassergesetz NW
Mark-E mbH	Mark-E Aktiengesellschaft mit beschränkter Haftung
MEG	Märkische Eisenbahngesellschaft mbH
MGR	Märksicher Gewerbepark Rosmart GmbH

MK	Märkischer Kreis
MKG	Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH
MVG	Märkische Verkehrsgesellschaft mbH
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
NKFEG NRW	NKF-Einführungsgesetz NRW
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG	NKF-Gesetz
NRW	Nordrhein-Westfalen
NW	Niederschlagswasser
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OVG	Oberverwaltungsgericht
qkm	Quadratkilometer
qm	Quadratmeter
RF	Ratsfrau
RH	Ratsherr
RWE	RWE Westfalen-Weser-Ems AG
SB	Sachkundige/r Bürger/in
SEL	Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid
Seniorenwohnheim	Seniorenwohnheim Weststraße Gemeinnützige GmbH
SIHK	Südwestfälische Industrie- und Handelskammer
SoPo	Sonderposten
StK	Stadtkämmerer
STL	Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid
STL GmbH	STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH
SW	Schmutzwasser
SWL	Stadtwerke Lüdenscheid GmbH
u. a.	unter anderem
UI	Umlaufintensität
UV	Umlaufvermögen
VG	Vermögensgegenstände
VO	Verordnung

WIDI	WIDI Wirtschaftsdienste Hellersen mit beschränkter Haftung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WKL e.V.	Wirtschaftsförderung Kreisstadt Lüdenscheid eingetragener Verein
z.B.	zum Beispiel
ZGW	Zentrale Gebäudewirtschaft der Stadt Lüdenscheid
ZW	Zuwendungen

Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	14
1	Gesetzliche Grundlagen	15
1.1	Grundgesetz und Landesverfassung	15
1.2	NKF Einführungsgesetz NRW	15
1.3	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen	15
1.3.1	§ 107 GO NRW	15
1.3.2	§ 107 a GO NRW	17
1.3.3	§ 108 GO NRW	18
1.3.4	§ 108 a GO NRW	21
1.3.5	§ 108 b GO NRW	24
1.3.6	§ 109 GO NRW	25
1.3.7	§ 112 GO NRW	25
1.3.8	§ 113 GO NRW	25
1.3.9	§ 114 a GO NRW	26
1.3.10	§ 117 GO NRW	28
1.4	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit	29
1.4.1	§ 27 GkG	29
1.4.2	§ 28 GkG	30
1.5	Gemeindehaushaltsverordnung	31
1.5.1	§ 52 GemHVO	31
1.6	Haushaltsgrundsätze-gesetz	32
1.6.1	§ 53 HGrG	32
1.6.2	§ 54 HGrG	33
1.7	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich	33
1.8	Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz	34
1.9	Transparenz- und Publizitätsgesetz - TransPuG	35
1.10	Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung - VorstAG	36
1.11	Bilanzrichtlinie Umsetzungsgesetz (BilRUG)	36
2	Beteiligungsmanagement	37
3	Präsentation der Unternehmen	38
II	Übersicht über die Beteiligungsunternehmen	39

III	Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote über 50%	42
1	Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH	43
1.1	Allgemeine Unternehmensdaten	43
1.1.1	Statistische Angaben	43
1.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	43
1.1.3	Beteiligung der Gesellschaft	43
1.1.4	Wichtige Verträge	43
1.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	44
1.2	Wirtschaftliche Situation	44
1.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	45
1.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	48
1.2.2.1	Bilanz	48
1.2.2.2	Bilanz Veränderungen	50
1.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	52
1.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	53
1.2.2.5	Anzahl der Beschäftigten	54
1.2.2.6	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	54
1.2.2.7	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	54
1.2.3	Wirtschaftsplan	55
1.2.4	Wirtschaftsplan 2016 im Vergleich zum Ergebnis 2016	55
2	STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH	56
2.1	Allgemeine Unternehmensdaten	56
2.1.1	Statistische Angaben	56
2.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	56
2.1.3	Wichtige Verträge	56
2.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	57
2.2	Wirtschaftliche Situation	58
2.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	58
2.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	61
2.2.2.1	Bilanz	61
2.2.2.2	Bilanz Veränderungen	62
2.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	63
2.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	63
2.2.2.5	Anzahl der Beschäftigten	63
2.2.2.6	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	64
2.2.2.7	Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid	64
2.2.2.8	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	64
2.2.3	Wirtschaftsplan	64
2.2.4	Wirtschaftsplan 2016 im Vergleich zum Ergebnis 2016	65

3	Lüdenscheider Wohnstätten AG	66
3.1	Allgemeine Unternehmensdaten	66
3.1.1	Statistische Angaben	66
3.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	66
3.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft	67
3.1.4	Wichtige Verträge	67
3.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	67
3.2	Wirtschaftliche Situation	68
3.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	68
3.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	73
3.2.2.1	Bilanz	73
3.2.2.2	Bilanz Veränderungen	75
3.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	77
3.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	78
3.2.2.5	Anzahl der Beschäftigten	79
3.2.2.6	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	79
3.2.2.7	Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid	79
3.2.2.8	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	80
3.2.3	Wirtschaftsplan	80
3.2.4	Wirtschaftsplan 2016 im Vergleich zum Ergebnis 2016	80
4	Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH	82
4.1	Allgemeine Unternehmensdaten	82
4.1.1	Statistische Angaben	82
4.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	82
4.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft	83
4.1.4	Wichtige Verträge	83
4.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	83
4.2	Wirtschaftliche Situation	83
4.2.1	Darstellung des Geschäftsverlaufs	84
4.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	87
4.2.2.1	Bilanz	87
4.2.2.2	Bilanz Veränderungen	89
4.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	91
4.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	92
4.2.2.5	Anzahl der Beschäftigten	92
4.2.2.6	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	92
4.2.2.7	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	93
4.2.3	Wirtschaftsplan	93
4.2.4	Wirtschaftsplan 2016 im Vergleich zum Ergebnis 2016	93

IV	Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 50%	95
1	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH	96
1.1	Allgemeine Unternehmensdaten	96
1.1.1	Statistische Angaben	96
1.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	96
1.1.3	Wichtige Verträge	97
1.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	97
1.2	Wirtschaftliche Situation	98
1.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	98
1.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	102
1.2.2.1	Bilanz	102
1.2.2.2	Bilanz Veränderungen	103
1.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	104
1.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	104
1.2.3	Anzahl der Beschäftigten	104
1.2.4	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	105
2	Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH	106
2.1	Allgemeine Unternehmensdaten	106
2.1.1	Statistische Angaben	106
2.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	106
2.1.3	Wichtige Verträge	106
2.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	106
2.2	Wirtschaftliche Situation	107
2.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	107
2.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	111
2.2.2.1	Bilanz	111
2.2.2.2	Bilanz Veränderungen	112
2.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	113
2.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	113
2.2.3	Anzahl der Beschäftigten	114
2.2.4	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	114
3	Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH	115
3.1	Allgemeine Unternehmensdaten	115
3.1.1	Statistische Angaben	115
3.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	115
3.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft	116
3.1.4	Wichtige Verträge	116
3.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	116
3.2	Wirtschaftliche Situation	117
3.2.1	Grundlagen des Unternehmens	117

3.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	123
3.2.2.1	Bilanz	123
3.2.2.2	Bilanz Veränderungen	125
3.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	127
3.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	128
3.2.3	Anzahl der Beschäftigten	128
3.2.4	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	128
4	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG	129
4.1	Allgemeine Unternehmensdaten	129
4.1.1	Statistische Angaben	129
4.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	129
4.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft	130
4.1.4	Wichtige Verträge	130
4.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	131
4.2	Wirtschaftliche Situation	132
4.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	132
4.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	147
4.2.2.1	Bilanz	147
4.2.2.2	Bilanz Veränderungen	149
4.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	151
4.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	152
4.2.3	Anzahl der Beschäftigten	152
4.2.4	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	152
5	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft	154
5.1	Allgemeine Unternehmensdaten	154
5.1.1	Statistische Angaben	154
5.1.2	Gegenstand und Zweck des Unternehmens	155
5.1.3	Beteiligungen der Gesellschaft	155
5.1.4	Wichtige Verträge	155
5.1.5	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	155
5.2	Wirtschaftliche Situation	156
5.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	156
5.2.1.1	Bilanz	163
5.2.1.2	Bilanz Veränderungen	165
5.2.1.3	Gewinn- und Verlustrechnung	167
5.2.1.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	168
5.2.2	Anzahl der Beschäftigten	168
5.2.3	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	169

V	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung	170
1	Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	171
1.1	Allgemeine Unternehmensdaten	171
1.1.1	Statistische Angaben	171
1.1.2	Erläuterung zur Rechtsform, Gegenstand und Zweck der Einrichtung	171
1.1.3	Wichtige Verträge	171
1.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Einrichtung	172
1.2	Wirtschaftliche Situation	173
1.2.1	Allgemeine Entwicklung des Unternehmens	173
1.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	187
1.2.2.1	Bilanz	187
1.2.2.2	Bilanz Veränderungen	188
1.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	189
1.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	190
1.2.2.5	Anzahl der Beschäftigten	190
1.2.2.6	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	191
1.2.2.7	Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid	191
1.2.2.8	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	192
1.2.3	Wirtschaftsplan	192
1.2.4	Wirtschaftsplan 2016 im Vergleich zum Ergebnis 2016	192
VI	Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	194
1	Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR-	195
1.1	Allgemeine Unternehmensdaten	195
1.1.1	Statistische Angaben	195
1.1.2	Erläuterungen zur Rechtsform, Gegenstand und Zweck	195
1.1.3	Wichtige Verträge	196
1.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Einrichtung	196
1.2	Wirtschaftliche Situation	197
1.2.1	Allgemeine Entwicklung der Einrichtung	197
1.2.2	Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich	208
1.2.2.1	Bilanz	208
1.2.2.2	Bilanz Veränderungen	210
1.2.2.3	Gewinn- und Verlustrechnung	212
1.2.2.4	Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen	213
1.2.2.5	Anzahl der Beschäftigten	213
1.2.2.6	Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid	214
1.2.2.7	Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid	214
1.2.2.8	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	214
1.2.3	Wirtschaftsplan	215
1.2.4	Wirtschaftsplan 2016 im Vergleich zum Ergebnis 2016	215

VII	nachrichtlich:	216
1	Kunststiftung Lüdenscheid	217
1.1	Allgemeine Daten	217
1.1.1	Statistische Angaben	217
1.1.2	Gegenstand und Zweck der Stiftung	217
1.1.3	Wichtige Verträge	217
1.1.4	Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen	218
1.1.5	Entwicklung der Stiftung	218
1.1.5.1	Jahresabrechnung	218
1.1.5.2	Anzahl der Beschäftigten	219
VIII	Anhang	220

Teil I

Einleitung

1 Gesetzliche Grundlagen

1.1 Grundgesetz und Landesverfassung

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden ist in Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz verankert. Danach haben die Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Nach Artikel 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

1.2 NKF Einführungsgesetz NRW

§ 3 NKFEG NRW regelt die Aufstellung des Beteiligungsberichts.

(1) Gemeinden und Gemeindeverbände haben spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen. In der Zeit vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Satz 1 kann der Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des Satzes 1 jeweils zum Schluss eines Haushaltsjahres aufgestellt werden.

(2) Gemeinden und Gemeindeverbände haben vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Absatz 1 Satz 1 einen Beteiligungsbericht nach § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung zu erstellen, wenn sie keinen Beteiligungsbericht nach Absatz 1 erstellen.

1.3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen u.a. im 11. Teil Vorgaben zur wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung der Kommunen.

Zu den Vorschriften auszugsweise im Einzelnen:

1.3.1 § 107 GO NRW

§ 107 GO NRW regelt die Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung.

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten), Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten), Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei

können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

1.3.2 § 107 a GO NRW

§ 107 a regelt die Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung.

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen

der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

1.3.3 § 108 GO NRW

§ 108 GO regelt, wann eine Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen darf.

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinden sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstige Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegen-

stehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso der in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden.

9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme

zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muß sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird, b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird, c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

1.3.4 § 108 a GO NRW

§ 108 a GO NRW enthält die Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten.

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste

wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat be-

stellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind: 1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt. 2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt. 3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

1.3.5 § 108 b GO NRW

§ 108 b GO NRW enthält die Regelung zur Vollparität.

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmengleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

1.3.6 § 109 GO NRW

§ 109 GO NRW enthält die Wirtschaftsgrundsätze.

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

1.3.7 § 112 GO NRW

§ 112 GO NRW enthält Vorschriften über Informations- und Prüfungsrechte.

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des HGrG ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des HGrG, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 HGrG eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 HGrG beteiligt ist.

1.3.8 § 113 GO NRW

§ 113 GO NRW regelt die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen.

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

1.3.9 § 114 a GO NRW

§ 114 a GO NRW enthält Bestimmungen zur Errichtung von Unternehmen oder Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss-

und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen

Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlperiode oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

1.3.10 § 117 GO NRW

§ 117 GO NRW enthält Bestimmungen zum Beteiligungsbericht.

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören,

zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht ist dem Jahresabschluss nach § 95 beizufügen, wenn kein Gesamtabschluss nach § 116 aufzustellen ist.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

1.4 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit

1.4.1 § 27 GKG

§ 27 enthält Bestimmungen zur Entstehung und Auflösung gemeinsamer Kommunalunternehmen.

(1) Mehrere Gemeinden und Kreise können zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft führen (gemeinsames Kommunalunternehmen).

Soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist, gelten für das gemeinsame Kommunalunternehmen die Regelungen des § 114 a der Gemeindeordnung sowie die Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalten des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV).

(2) Zur Errichtung regeln die Beteiligten die Rechtsverhältnisse des gemeinsamen Kommunalunternehmens in einer Unternehmenssatzung.

Die Gemeinden und Kreise, die Landschaftsverbände und der Regionalverband Ruhr können auch einem bestehenden Kommunalunternehmen (Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a der Gemeindeordnung) oder einem bestehenden gemeinsamen Kommunalunternehmen beitreten; der Beitritt erfolgt durch die zwischen den Beteiligten zu vereinbarende Änderung der Unternehmenssatzung.

Die Beteiligten können bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen auf das gemeinsame Kommunalunternehmen im Weg der Gesamtrechtsnachfolge ausgliedern.

Die auszugliedernden Bereiche sind in der Unternehmenssatzung zu bezeichnen.

(3) Ein Kommunalunternehmen kann mit einem anderen durch Vereinbarung einer entsprechenden Änderung der Unternehmenssatzung des aufnehmenden Unternehmens im Weg der Gesamtrechtsnachfolge zu einem gemeinsamen Kommunalunternehmen verschmolzen werden.

(4) Die in den vorgenannten Absätzen genannten Entscheidungen bedürfen übereinstimmender Beschlüsse der Vertretungen der Träger. Im Fall der Beteiligung eines

Landschaftsverbandes bedarf es eines Beschlusses des Landschaftsausschusses. Die Beschlüsse sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde den Beteiligten nicht innerhalb von sechs Wochen nach Eingang des Genehmigungsantrags mitteilt, dass sie die Genehmigung versagen oder nur nach Änderung der Unternehmenssatzung erteilen will. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verlängern. § 115 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gilt entsprechend.

(5) Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung und die Unternehmenssatzung oder ihre Änderung in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt bekannt zu machen. Die beteiligten Gemeinden und Kreise, im Falle ihrer Beteiligung auch die Landschaftsverbände und der Regionalverband Ruhr, haben in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen. Die Errichtung, der Beitritt oder die Verschmelzung werden am Tag nach der Bekanntmachung der Unternehmenssatzung oder ihrer Änderung wirksam, wenn nicht in der Unternehmenssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist.

(6) Änderungen der Unternehmenssatzung und die Auflösung des gemeinsamen Kommunalunternehmens können nur durch übereinstimmende Beschlüsse der Vertretungen der Träger erfolgen; Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend. Abweichend von Satz 1 kann die Unternehmenssatzung bestimmen, dass der Austritt eines Trägers lediglich eines Beschlusses der Vertretung des austretenden Trägers bedarf; Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend. Für Änderungen der Unternehmenssatzung, die Auflösung des gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie den Austritt eines Trägers gelten Absatz 4 Satz 3 bis 6 entsprechend. Die Abwicklung des gemeinsamen Kommunalunternehmens besorgen die Vorstandsmitglieder als Abwickler.

1.4.2 § 28 GKG

§ 28 enthält weitere Vorschriften für gemeinsame Kommunalunternehmen.

(1) Die Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens muss auch Angaben enthalten über

1. die beteiligten kommunalen Träger des Unternehmens,
2. den Sitz des Unternehmens,
3. den Betrag der von jeder beteiligten Gebietskörperschaft auf das Stammkapital zu leistenden Einlage (Stammeinlage),
4. den räumlichen Wirkungsbereich, wenn dem Unternehmen hoheitliche Befugnisse oder das Recht, entsprechend § 114 a Abs. 3 der Gemeindeordnung Satzungen zu erlassen, übertragen werden,
5. die Sitz- und Stimmenverteilung im Verwaltungsrat auf die Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens und die Bestimmung des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrats,

6. die Verteilung des Unternehmensvermögens und des Personals im Fall der Auflösung und des Austritts eines Trägers.

§ 17 Abs. 2 Satz 3 gilt für die Satzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens entsprechend. Sollen Sacheinlagen geleistet werden, müssen der Gegenstand der Sacheinlage und der Betrag der Stammeinlage, auf die sich die Sacheinlage bezieht, in der Unternehmenssatzung festgesetzt werden. Erlässt das Unternehmen eine Satzung, so hat es diese für das Gebiet jedes Trägers des Unternehmens nach den Vorschriften bekannt zu machen, die für die Bekanntmachung eigener Satzungen des Trägers gelten.

(2) Dem Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens gehören die die Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten ihrer Träger an; sofern Beigeordnete bestellt sind, zu deren Geschäftsbereichen die dem Unternehmen übertragenen Aufgaben gehören, vertreten diese anstelle der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten ihren Träger im Verwaltungsrat. § 114 a Abs. 8 Satz 3 der Gemeindeordnung gilt entsprechend. Von jedem Träger ist mindestens eine weitere Person in den Verwaltungsrat zu entsenden; für sie gelten § 114 a Abs. 8 Sätze 5 bis 8 der Gemeindeordnung entsprechend.

(3) Soweit die Träger für die Verbindlichkeiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens einzutreten haben, haften sie als Gesamtschuldner. Der Ausgleich im Innenverhältnis richtet sich vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in der Unternehmenssatzung nach dem Verhältnis der von jedem Träger des Unternehmens auf das Stammkapital zu leistenden Einlage.

(4) Entscheidungen des Verwaltungsrats über die Beteiligung an anderen Unternehmen und die Erhöhung des Stammkapitals bedürfen der Zustimmung der Vertretungen aller Träger. Hinsichtlich des Erlasses von Satzungen unterliegen die Verwaltungsratsmitglieder der Weisung der Vertretung des jeweiligen Trägers. § 27 Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend.

(5) Das Innenministerium wird ermächtigt,

1. das Verfahren bei der Errichtung eines gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie in den weiteren in § 27 Abs. 2 und 3 genannten Fällen,
2. den Aufbau und die Verwaltung des gemeinsamen Kommunalunternehmens durch Rechtsverordnung zu regeln.

1.5 Gemeindehaushaltsverordnung

1.5.1 § 52 GemHVO

(1) Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,

3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

(2) Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. Die Darstellung kann bei den Bilanzen auf die in § 266 des Handelsgesetzbuches in den Absätzen 2 und 3 mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten in der vorgeschriebenen Reihenfolge beschränkt werden. Bei den Gewinn- und Verlustrechnungen können Erleichterungen nach § 276 des Handelsgesetzbuches unabhängig von der Einhaltung der dort beschriebenen Größenklassen in Anspruch genommen werden. Werden bei den Beteiligungen für die Jahresabschlussanalyse Strukturbilanzen erstellt, können diese die vollständigen Bilanzen ersetzen.

(3) Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

1.6 Haushaltsgrundsätzegesetz

1.6.1 § 53 HGrG

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;

3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

1.6.2 § 54 HGrG

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

1.7 Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich

Mit dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 27.04.1998 wurde u.a. das Aktiengesetz geändert. Die wichtigsten Regelungen des KonTraG sind:

- Der Vorstand der Aktiengesellschaft wird verpflichtet für ein angemessenes Überwachungssystem (Risikomanagement) zu sorgen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, § 91 (2) AktG. Zu den den Fortbestand der Gesellschaft gefährdenden Entwicklungen gehören risikobehaftete Geschäfte, Unrichtigkeiten der Rechnungslegung und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Durch das Überwachungssystem muss gewährleistet sein, dass solche Entwicklungen frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Zu einem angemessenen Risikomanagement gehören beispielsweise die Festlegung der Risikofelder, Risikoerfassung und Risikoanalyse, die Implementierung eines zielorientierten Controllings sowie die regelmäßige Prüfung, inwieweit der Geschäftsverlauf mit der Planung übereinstimmt und eine interne Revision. In das GmbHG ist keine entsprechende Regelung aufgenommen worden. Es ist aber davon auszugehen, dass für Gesellschaften mit beschränkter Haftung je nach Größe und Komplexität ihrer Struktur nichts anderes gilt und die Regelung im AktG auch Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtenrahmen der Geschäftsführer hat.
- Der Abschlussprüfer muss bewerten, ob die getroffenen Maßnahmen für das angemessene Überwachungssystem ausreichen, §§ 317 (4), 321 (4) HGB. Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner ihm obliegenden Aufgaben auch zu beurteilen, ob das vom Vorstand einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann.

- Der Vorstand der Aktiengesellschaft muss den Aufsichtsrat ausführlich über die weitere Unternehmensplanung unterrichten (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung), § 90 (1) Nr. 1 AktG.
- Die Befugnis der Hauptversammlung wird bekräftigt, ihre Verfahren eigenverantwortlich zu regeln, § 129 (1) AktG. Mit der Neuregelung im AktG wird der Hauptversammlung ausdrücklich die Befugnis zum Erlass einer Geschäftsordnung mit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, eingeräumt. In dieser Geschäftsordnung können u.a. Fragen der Redezeiten, des Fragerechts, des Anwesenheitsrechts des Abschlussprüfers und anderer Dritter, des Tonbandmitschnitts und Fragen der Sicherheitskontrollen, der Bestimmung der Person des Versammlungsleiters und seiner Befugnisse geregelt werden.
- Die Aufsichtsratsmitglieder haben ein verstärktes Prüfungsrecht des Jahresabschlusses, § 170 AktG. Sie haben nicht nur das Recht auf Kenntnisnahme, sondern können auch die Aushändigung der Vorlagen und der Prüfungsberichte verlangen. Die Unterlagen sind auszuhändigen, also nicht nur zur kurzfristigen Einsicht auszulegen.
- Der Abschlussprüfer hat bei den Verhandlungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss nicht nur anwesend zu sein, sondern er muss auch über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichten, § 171 AktG. Der Aufsichtsrat kann sich gezielt einzelne Stellen der Bilanz oder des Prüfungsberichts erläutern lassen.

Die bisher dargestellten Änderungen beziehen sich nur auf die Aktiengesellschaften (bis auf die Anmerkung zum Risikomanagement). Die nun folgenden Regelungen gelten aber für alle Kapitalgesellschaften, somit für alle Beteiligungsunternehmen.

- Im Lagebericht der Kapitalgesellschaften ist auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen, § 289 (1) HGB. Der Lagebericht muss Aussagen darüber enthalten, mit welchen Risiken die künftige Entwicklung belastet ist.
- Der Abschlussprüfer hat auch zu prüfen, ob im Lagebericht der Kapitalgesellschaften die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, § 317 (2) HGB, und hat im Bestätigungsvermerk darauf einzugehen.

1.8 Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz

Mit dem Kapitalgesellschaften- und Co-Richtlinie-Gesetz vom 24.02.2000 sind u.a. durch Art. 1 Regelungen des Handelsgesetzbuches geändert worden.

Die wichtigsten Regelungen sind:

- Die Abgrenzungskriterien für die Zuordnung zu den Größenklassen „kleine, mittelgroße und große Kapitalgesellschaften“ wurden geändert, § 267 HGB.
- Die Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses ist von neun auf zwölf Monate verlängert worden, § 325 (1) HGB.
- Vom Registergericht ist auf Antrag Ordnungsgeld wegen pflichtwidrigen Unterlassens der rechtzeitigen Offenlegung festzusetzen, § 335 a HGB.

1.9 Transparenz- und Publizitätsgesetz - TransPuG

Am 25.07.2002 ist das TransPuG in Kraft getreten. Es hat u.a. das AktG geändert und enthält neben anderen Regelungen eine Stärkung der Position des Aufsichtsrates und dessen Mitglieder. Zudem beinhaltet das TransPuG eine Modernisierung einzelner Vorschriften des Konzernbilanzrechts.

Relevante Änderungen sind:

- Ein Aufsichtsratsmitglied kann vom Vorstand jederzeit die Erstattung von Berichten verlangen, § 90 AktG.
- Ein Aufsichtsratsmitglied kann die Einberufung einer Aufsichtsratssitzung verlangen, nach früherem Recht musste das Verlangen von zumindest zwei Aufsichtsratsmitgliedern unterstützt werden, § 110 AktG.
- Die Mindestanzahl von Aufsichtsratssitzungen wird auf zwei Sitzungen im Kalenderhalbjahr festgelegt, bei nicht börsennotierten Gesellschaften kann die Mindestanzahl auf eine Sitzung im Kalenderhalbjahr verringert werden, § 110 AktG.
- Es wird die Möglichkeit für Aufsichtsratsmitglieder eingeräumt, an der Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung teilzunehmen, § 118 AktG.
- In der Satzung oder durch den Aufsichtsrat ist zwingend ein Katalog von Maßnahmen festzulegen, die die Geschäftsführung nur nach vorheriger Zustimmung durch den Aufsichtsrat durchführen darf, § 111 AktG.
- Bezüglich der Verwendung des Jahresüberschusses ist neu geregelt, dass, sofern die Satzung dies vorsieht, die Hauptversammlung auch eine Sachausschüttung beschließen kann, § 58 AktG.

Einige Änderungen des AktG gelten über den in § 52 Abs. 1 GmbHG enthaltenen Verweis auf das AktG grundsätzlich auch für eine GmbH. Zwingend ist dies aber nur bei der GmbH, die auch zwingend einen Aufsichtsrat haben muss. Bei den anderen GmbH's, bei denen ein Aufsichtsrat freiwillig installiert worden ist, gelten die Regelungen nur, wenn im Gesellschaftsvertrag nicht ein anderes bestimmt ist.

1.10 Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung - VorstAG

Am 19.06.2009 hat der Bundestag ein Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) beschlossen. Dieses wurde am 04.08.2009 verkündet. Mit dem Gesetz wurden die bestehenden Verpflichtungen zur individualisierten Offenlegung der Gehälter von Vorstandsmitgliedern börsennotierter Aktiengesellschaften konkretisiert. Durch das Gesetz werden u.a. Änderungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Handelsgesetzbuchs (HGB) vorgenommen.

In § 93 Abs. 2 des AktG wurde folgender Satz angefügt:

(...) Schließt die Gesellschaft eine Versicherung zur Absicherung eines Vorstandsmitglieds gegen Risiken aus dessen beruflicher Tätigkeit für die Gesellschaft ab, ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Vorstandsmitglieds vorzusehen.

Das bedeutet, dass Vorstände einer Aktiengesellschaft bei dem Abschluss einer so genannten Directors and Officers Liability Versicherung einen Selbstbehalt in dieser Police vereinbaren müssen.

Das gilt für alle Aktiengesellschaften und Rechtsformen, deren einschlägige Normen auf § 93 AktG Bezug nehmen. GmbH's sind von der neuen Regelung nicht betroffen. Eine Analogregelung für GmbH-Geschäftsführer liegt nicht vor.

1.11 Bilanzrichtlinie Umsetzungsgesetz (BilRUG)

Am 18. Juni 2015 hat der Deutsche Bundestag das Bilanzrichtlinie Umsetzungsgesetz (BilRUG) verabschiedet, am 23. Juli 2015 ist das Gesetz in Kraft getreten. Das BilRUG setzt die Vorgaben der Bilanzrichtlinie 2013/34/EU der Europäischen Union (EU-Bilanzrichtlinie) in nationales Recht um. Hauptziel der EU-Bilanzrichtlinie und damit des BilRUG ist es, kleine Unternehmen von Bürokratie zu entlasten und die Rechnungslegung innerhalb der EU weiter zu harmonisieren. Durch das BilRUG soll weiterhin eine Klarstellung von Zweifelsfragen und die Beseitigung von redaktionellen Fehlern aus früheren HGB-Anpassungen erreicht werden. Wesentliche Neuerungen durch das BilRUG ergeben sich vor allem durch eine geänderte Umsatzerlösdefinition, die Anhebung der monetären Schwellenwerte für die Unternehmensgrößenklassen sowie eine Überarbeitung der Anhangangaben.

2 Beteiligungsmanagement

Die Aufgaben des Beteiligungsmanagements finden sich im Produkt 010 080 020 des Haushaltsplanes wieder und werden von dem Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen (FD 20) wahrgenommen.

Nachfolgend werden die wesentlichen vereinbarten Ziele bzw. Aufgaben erläutert:

- Die gesetzlich und vertraglich vorgesehenen Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den einzelnen Gesellschaftsorganen wird gesichert. Es werden Ratsvorlagen für die Wahl der Vertreter sowie Vorlagen zur Vorbereitung wichtiger Unternehmensentscheidungen erstellt.
- Die wesentlichen Unterlagen z.B. die Gesellschaftsverträge der Beteiligungsunternehmen werden zentral aufbewahrt.
- Die Sitzungsunterlagen, Niederschriften, Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne werden durchgesehen und ausgewertet.
- Die Teilnahme der städtischen Vertreter an Sitzungen wird organisiert. Die Vertreter erhalten das Protokoll der jeweiligen Sitzung.
- Die Mandatsträger werden bei Bedarf beraten und unterstützt. Es werden betriebswirtschaftliche, gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Fragen beantwortet.

Für die Prüfung des Beteiligungsmanagements ist die örtliche Rechnungsprüfung (FD 14) zuständig.

3 Präsentation der Unternehmen

Die ausgewählten Unternehmensdaten sowie die Beteiligungsverhältnisse beziehen sich auf den Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2016 und den Wirtschaftsplänen 2018 des jeweiligen Unternehmens.

Die Angaben über die Besetzung der Gesellschaftsorgane beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2016.

Der Gegenstand des Unternehmens und der Lagebericht werden aus den Jahresabschlüssen der Gesellschaften übernommen.

Bei den Beteiligungsunternehmen werden entweder die durchschnittlichen Zahlen der während des Berichtsjahrs Beschäftigten angegeben oder es werden die Zahlen zum Stichtag 31.12. ausgewiesen. Die Zahlen werden entweder direkt aus den Jahresabschlüssen entnommen oder bei den Unternehmen erfragt.

Im Dreijahresvergleich werden die Entwicklungen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen aufgezeigt und mit einer jeweiligen Analyse dargestellt. Das Jahr 2016 weist als Besonderheit die fehlende Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse zum Vorjahr 2015 wegen der neuen Umsatzdefinition durch das BilRUG aus.

Die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Beteiligungsunternehmen werden vollständig aufgegliedert dargestellt. Bei Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 50% sowie beim STL und dem SEL werden ebenfalls die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen abgebildet. Diese werden zukünftig noch erweitert.

Weiterhin werden die Istzahlen 2016 den Planzahlen 2016 gegenübergestellt und verglichen. Die Veränderungen werden in absoluten und prozentualen Beträgen ausgewiesen.

Als Hinweis ist hinzuzufügen, dass aufgrund der Komprimierung des Zahlenmaterials und der Verwendung von Formeln die Beträge Rundungsdifferenzen aufweisen können.

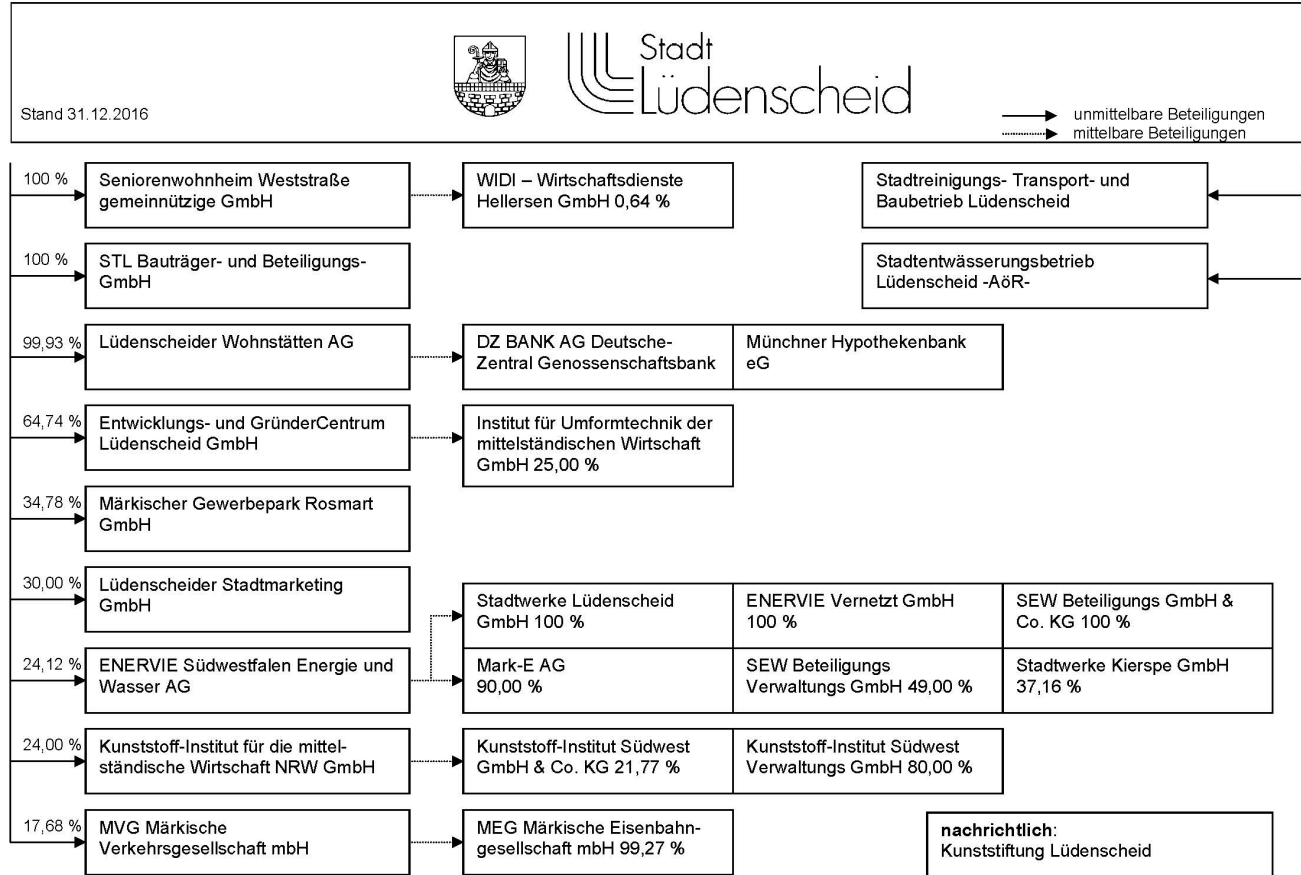
Für darüber hinausgehende Informationen wird auf den aktuellen Haushaltsplan der Stadt Lüdenscheid verwiesen.

Teil II

Übersicht über die Beteiligungsunternehmen

**Tabellarische Darstellung der Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid
Stand: 31.12.2016**

Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote <u>über</u> 50 %	Stammkapital €	Anteil der Stadt am Stammkapital €	Anteil der Stadt am Stammkapital %
- Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH	255.645,94	255.645,94	100,00
- STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH	511.291,88	511.291,88	100,00
- Lüdenscheider Wohnstätten AG	8.819.784,96	8.813.611,11	99,93
- Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH	556.850,00	360.500,00	64,74
Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote <u>unter</u> 50 %			
- Märkischer Gewerbehark Rosmart GmbH	207.000,00	72.000,00	34,78
- Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH	100.000,00	30.000,00	30,00
- ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG	114.900.000,00	27.718.192,00	24,12
- Kunststoff-Institut für die mittel- ständische Wirtschaft NRW GmbH	450.000,00	108.000,00	24,00
- MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	5.410.541,82	956.371,46	17,86
Sondervermögen Eigenbetriebsähnliche Einrichtung			
- Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	1.942.909,15	1.942.909,15	100,00
Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts			
- Stadtentwässerungsbetrieb Lüden- scheid -AöR-	20.000.000,00	20.000.000,00	100,00
nachrichtlich:	Stiftungskapital €	Anteil der Stadt am Stiftungskapital €	Anteil der Stadt am Stiftungskapital %
- Kunststiftung Lüdenscheid	280.290,00	100.000,00	35,68



Teil III

Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote über 50%

1 Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH

1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

1.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH Weststraße 19 58509 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1993
Grundkapital:	255.645,94 Euro
Beteiligung der Stadt:	255.645,94 Euro = 100%

1.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen der Altenhilfe sowie der damit im weitesten Sinne verbundenen Nebeneinrichtungen und Dienstleistungen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag verfolgt die Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 (§§ 51 ff.) in der jeweils gültigen Fassung. Die Gesellschaft ist so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO werden angewendet.

1.1.3 Beteiligung der Gesellschaft

Zum 01.11.2003 hat die Gesellschaft den Anteil der Stadt Lüdenscheid an der WIDI Wirtschaftsdienste Hellersen GmbH zum Nominalwert von 10.361,72 Euro erworben.

1.1.4 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag in der aktuellen Fassung
- Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Lüdenscheid vom 04.10.1993
- Personalüberleitungsvertrag vom 29.03.1995

1.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2016.

a) Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

b) Verwaltungsrat

Ordentliche Mitglieder

Frau Petra Noack
Leiter des Fachbereichs
Bürgerservice/Soz. Hilfen
SB Horst Adolf Eick
RF Ramona Ullrich
RF Karin Hertes
SB Brunhilde Gromball
RH Ernst Helmut Norbert Adam
RF Ursula Maria Meyer
RH Hansjürgen Wakup
SB Renate Lazar

Stellvertretende Mitglieder

Frau Mechthild Kießig
Stellvertreter des Leiters des Fachbereichs
Bürgerservice/Soz. Hilfen
RF Evangelia Kasdanastassi
SB Dorothee Neuhaus
RH Lothar Hellwig
RH Michael Wülfrath
RF Ingrid Fischer
RH Rüdiger König
RF Susanne Mewes
SB Ullrich Neuhaus

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter:
Stellvertreterin:

RH Jan Oliver Eggermann
RF Sabine Rigas-Gülde

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigte Vertreterin:
Stellvertreter:

RF Sabine Rigas-Gülde
RH Jan Oliver Eggermann

1.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016.

1.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 715 T€ ist gegenüber dem Vorjahr zwar leicht gesunken, liegt jedoch deutlich über dem prognostizierten Ergebnis.

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Summe um 8 T€ gesunken. Gleichzeitig sind die Betriebskosten einschließlich des Personalaufwandes um 155 T€ gestiegen und das Finanzergebnis hat sich um 46 T€ verbessert.

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert. Die flüssigen Mittel haben um 636 T€ zugenommen. Das Sachanlagevermögen hat um 635 T€ abgenommen. Gleichzeitig wurde jedoch das Fremdkapital um 604 T€ abgebaut. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten ist stabil.

Die Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen.

Die Kapitalstruktur ist ausgewogen. Die Eigenkapitalquote konnte nochmals verbessert werden und beträgt jetzt 60,2%.

Die Ertragslage ist bei nachhaltigen Jahresüberschüssen seit Jahren unverändert gut.

Die wirtschaftliche Lage ist insgesamt als gut zu bezeichnen.

Auslastung - Belegungsstruktur

Funktionsbereich Stationäre Pflege

Die Auslastung der stationären Wohnbereiche sowohl in der Weststraße wie auch im Haus Toscana war im Jahr 2016 gut. Gravierende Veränderungen hinsichtlich der Belegung sind für das kommende Geschäftsjahr nicht zu erwarten. Im stationären Bereich im Gebäude Weststraße stehen noch 129 Plätze zur Verfügung. Dies entspricht einem Einzelzimmeranteil von 81%. Die für die Erteilung der Abstimmungsbescheinigung erforderliche Quote von 80% ist somit erreicht. Wie bereits berichtet, ist es mit Blick auf die Wettbewerbssituation sinnvoll und voraussichtlich auch notwendig, ein deutlich über das Minimum hinausgehendes Angebot an Einzelzimmern vorzuhalten. Im Rahmen des Feststellungsverfahrens für den Investitionskostenfördersatz ab Juli 2016 ist ein Einzelzimmeranteil von 100% beantragt worden. Leider liegt auch weiterhin kein Bescheid der Bezirksregierung vor. Die entsprechende Platzzahlreduzierung wird bis zur Entscheidung und Festschreibung eines entsprechenden Tagessatzes zurückgestellt.

Im Laufe des Jahres 2016 sind die Pflegesätze mit den Kostenträgern neu verhandelt worden. Die Pflegesatzanpassung ist zeitgleich mit der Umstellung der Pflegestufen auf Pflegegrade zum 01.01.2017 in Kraft getreten.

Funktionsbereich Betreutes Wohnen

Bei der Aufstellung der Erfolgsrechnung für diesen Funktionsbereich ist erneut Vollauslastung des Wohnungsbestandes unterstellt worden. Die Nachfrage ist in diesem Bereich unverändert gut.

Funktionsbereich Tagespflege

Im Jahr 2016 lag die Auslastung der Tagespflege relativ stabil bei etwa 90%. Im ersten Vierteljahr 2017 konnte die Quote nochmals gesteigert werden und liegt derzeit bei durchschnittlich 98%.

Zum 01.10.2016 sind im teilstationären Bereich ebenfalls neue Tagessätze mit den Kostenträgern vereinbart worden.

Funktionsbereich Sozialstation

Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen war im ersten Halbjahr 2016 nicht zufriedenstellend. Bis zum Ende des Jahres hat sich die Auslastung wieder stabilisiert. Aktuell ist die Auslastung sehr gut.

Investitionsmaßnahmen

Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten im Seniorenwohnheim Weststraße

Im Geschäftsjahr 2016 sind keine nennenswerten Baumaßnahmen durchgeführt worden. Renovierungs- und Instandhaltungsarbeiten, insbesondere im Gebäude Weststraße 19, sind dagegen in erheblichem Umfang realisiert worden. Im laufenden Geschäftsjahr sind unter anderem die Sanierung der Zentralküche, die Neugestaltung eines Therapieraumes sowie die eines Teilbereiches der Fassade am Gebäude Weststraße 19 geplant. Soweit es sich um allgemeine Instandhaltungsmaßnahmen handelt, fließen die Kosten unmittelbar in die Erfolgsrechnung ein.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Trotz einer verschärften Wettbewerbssituation hat die Seniorenwohnheim Weststraße gemeinnützige GmbH ihre gute Marktposition behauptet. Wie bereits im Lagebericht 2015 dargelegt, ist im Oktober 2014 das Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen (GEPA NRW) in Kraft getreten. Dieses Gesetz enthält unter anderem die grundsätzliche Neuregelung zur Ermittlung der anerkennungsfähigen Aufwendungen für die Refinanzierung der Investitionskosten stationärer Einrichtungen. Die ursprüngliche Planung sah vor, dass die Einrichtungen im Laufe des Jahres 2015 mit den Landschaftsverbänden die refinanzierbaren Investitionskosten in einem sogenannten Feststellungsverfahren abstimmen. Auf der Grundlage der festgestellten Investitionskosten sollte dann ebenfalls noch im Jahr 2015, der ab 2016 gültige Tagessatz für den Investitionskostenanteil festgesetzt werden. Da es den Landschaftsverbänden nicht gelungen ist, den Zeitplan einzuhalten, ist die Fortgeltung der alten Tagessätze zunächst um sechs Monate und erneut im Mai 2016 um weitere 6 Monate bis zum 31.12.2016 verlängert worden. Die Daten zur Durchführung des Feststellungsverfahrens sind für die Einrichtungen schon vor Monaten in eine vom Landschaftsverband vorgegebene Software eingepflegt worden. Dem

Landschaftsverband ist es jedoch auch bis zum Ende des Jahres 2016 nicht gelungen, die Anträge der Einrichtungen zu bearbeiten und die entsprechenden Bescheide zu erteilen. Dennoch wurde die Frist für die Umstellung auf das neue Abrechnungssystem nicht nochmals verlängert, sondern die Bescheide sollen im Laufe des Jahres 2017 mit rückwirkendem Inkrafttreten ab dem 01.01.2017 ausgestellt werden. Aktuell liegt weder für das Seniorenwohnheim Weststraße noch für die Einrichtung Haus Toscana ein Bescheid vor.

Weitere wesentliche Veränderungen sind zum 01.01.2017 durch das Fünfte SGB XI Änderungsgesetz eingetreten. Mit dem sogenannten Pflegestärkungsgesetz ist ab 2017 der Pflegebedürftigkeitsbegriff neu definiert und ein neues Begutachtungsverfahren - Ersatz der bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade - eingeführt worden. Die Umstellungsphase ist inzwischen weitgehend abgeschlossen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Ambulante und auch die Teilstationäre Pflege deutlich verbessert haben. Dagegen ist die Inanspruchnahme stationärer Pflege für Menschen, die erheblich pflegebedürftig sind (früher Pflegestufe 1) deutlich teurer geworden. Diesem Personenkreis wird somit der Zugang in die stationäre Pflege erschwert. Die Befürchtung, dass durch die verschlechterten Rahmenbedingungen eine Reduzierung der Nachfrage nach stationären Leistungen eintreten könnte, hat sich in ersten Monaten dieses Jahres nicht bestätigt. Die Auslastung der stationären Einrichtungen ist unverändert gut. Derzeit sind für die künftige Entwicklung keine besonderen Risiken ersichtlich.

Unabhängig davon, sind weder Liquiditätsengpässe, noch sich langfristig abzeichnende Vermögensverluste zu erwarten. Der rechtliche Bestand ist ebenfalls in keiner Weise gefährdet.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

1.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

1.2.2.1 Bilanz

Aktivseite Seniorenwohnheim GmbH		2016	2015	2014
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Entgeltliche erworbene Software	0,00	0,00	0,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	18.831.879,93	19.350.981,09	19.187.905,15
2.	Technische Anlagen und Maschinen	243.313,35	277.104,23	335.975,48
3.	Einrichtung und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	306.000,87	380.641,24	367.631,92
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	594.042,87
5.	Fahrzeuge	14.934,80	22.302,04	29.669,28
III.	Finanzanlagen: Beteiligungen	10.361,72	10.361,72	10.361,72
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43.783,77	47.474,02	45.021,81
II.	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	335.741,24	266.633,98	243.132,02
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	445,39	4.651,73	34.891,09
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.822.663,30	6.186.292,74	5.547.303,86
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	6.715,47	40.470,47	72.818,47
	Bilanzsumme	26.615.839,84	26.586.913,26	26.468.753,67

Passivseite Seniorenwohnheim GmbH		2016	2015	2014
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	255.645,94	255.645,94	255.645,94
II.	Kapitalrücklagen	1.635.598,19	1.635.598,19	1.635.598,19
III.	Gewinnrücklage	13.172.856,20	12.520.279,15	11.821.689,38
IV.	Jahresüberschuss	715.119,36	772.577,05	818.589,77
B.	Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1.	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	254.466,00	266.088,00	277.710,00
C.	Rückstellungen			
	Sonstige Rückstellungen	443.345,87	456.155,44	442.458,13
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	244.095,14	180.223,05	143.937,07
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.492.734,55	10.096.927,08	10.669.042,44
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	280.521,16	263.693,80	258.999,04
E.	Passive Rechnungsabgrenzung	121.457,43	139.725,56	145.083,71
	Bilanzsumme	26.615.839,84	26.586.913,26	26.468.753,67

1.2.2.2 Bilanz Veränderungen

	Aktivseite Seniorenwohnheim GmbH	2016/2015	2016/2015 in %
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltliche erworbene Software	0,00	0,00
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	-519.101,16	-2,68
2.	Technische Anlagen und Maschinen	-33.790,88	-12,19
3.	Einrichtung und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	-74.640,37	-19,61
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
5.	Fahrzeuge	-7.367,24	-33,03
III.	Finanzanlagen: Beteiligungen	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-3.690,25	-7,77
II.	Forderungen u. sonstige Vermögens- gegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.107,26	25,92
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	-4.206,34	-90,43
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten	636.370,56	10,29
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	-33.755,00	-83,41
	Bilanzsumme	28.926,58	0,11

Passivseite Seniorenwohnheim GmbH		2016/2015	2016/2015 in %
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Kapitalrücklagen	0,00	0,00
III.	Gewinnrücklage	652.577,05	5,21
IV.	Jahresüberschuss	-57.457,69	-7,44
B.	Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1.	Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	-11.622,00	-4,37
C.	Rückstellungen		
	Sonstige Rückstellungen	-12.809,57	-2,81
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.872,09	35,44
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-604.192,53	-5,98
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	16.827,36	6,38
E.	Passive Rechnungsabgrenzung	-18.268,13	-13,07
	Bilanzsumme	28.926,58	0,11

1.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung Senioren- wohnheim GmbH		2016	2015	2014
1.	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	5.019.057,34	5.024.393,45	4.946.318,08
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	2.669.676,05	2.699.256,48	2.710.427,56
3.	Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	103.582,12	99.110,86	91.445,04
4.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	1.480.607,98	1.486.211,55	1.479.215,04
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 I HGB, soweit nicht in den Nummern 1-4 enthalten	58.830,70	0,00	0,00
5.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	41.872,00	22.635,47	39.408,78
6.	Sonstige betriebliche Erträge	366.895,63	416.934,72	364.572,14
7.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	4.756.918,88	4.630.629,45	4.415.650,90
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.584.114,12	1.529.649,45	1.451.263,42
8.	Materialaufwand			
a)	Lebensmittel	403.408,87	403.542,51	445.458,32
b)	Aufwendungen für Zusatzleistungen	109.383,55	94.541,98	92.465,90
c)	Wasser, Energie, Brennstoffe	403.997,70	443.938,19	396.528,92
d)	Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	529.948,56	538.320,28	547.046,08
9.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	21.197,33	21.305,82	22.910,06
10.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	87.100,04	84.849,88	84.134,00
11.	Mieten, Pachten	36.635,00	35.228,00	33.822,00
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	11.622,00	11.622,00	11.622,00
13.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	686.428,87	712.277,46	706.557,01
14.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	121.778,19	147.920,77	151.501,14
15.	Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	14.958,12	20.191,58	11.638,76
16.	Zinsen und ähnliche Erträge	987,30	3.175,68	15.530,81
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	282.142,53	328.367,79	480.973,17
18.	Jahresüberschuss	715.119,36	772.577,05	818.589,77

1.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

	Gewinn- und Verlustrechnung Senioren- wohnheim GmbH	2016/2015	2016/2015 in %
1.	Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	-5.336,11	-0,11
2.	Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	-29.580,43	-1,10
3.	Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	4.471,26	4,51
4.	Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	-5.603,57	-0,38
4a.	Umsatzerlöse nach § 277 I HGB, soweit nicht in den Nummern 1-4 enthalten	58.830,70	100,00
5.	Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	19.236,53	84,98
6.	Sonstige betriebliche Erträge	-50.039,09	-12,00
7.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	126.289,43	2,73
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	54.464,67	3,56
8.	Materialaufwand		
a)	Lebensmittel	-133,64	-0,03
b)	Aufwendungen für Zusatzleistungen	14.841,57	15,70
c)	Wasser, Energie, Brennstoffe	-39.940,49	-9,00
d)	Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	-8.371,72	-2,27
9.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-108,49	-0,51
10.	Steuern, Abgaben, Versicherungen	2.250,16	2,65
11.	Mieten, Pachten	1.407,00	3,99
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00
13.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen	25.848,59	3,63
14.	Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-26.142,58	-17,67
15.	Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	-5.233,46	-25,92
16.	Zinsen und ähnliche Erträge	-2.188,38	-68,91
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-46.225,26	-14,08
18.	Jahresüberschuss	-57.457,69	-7,44

1.2.2.5 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten betrug im Berichtsjahr 2016 durchschnittlich 237 (Vorjahre 212 und 224).

1.2.2.6 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015	2014
050 020 010	4651500	Zuwendung	30.000,00	30.000,00	30.000,00
060 020 010	4651500	Zuwendung	39.000,00	39.000,00	39.000,00
060 030 020	4651500	Zuwendung	51.000,00	51.000,00	51.000,00
160 010 010	4563200	Bürgerschaftsprovision	48.947,00	60.053,94	101.629,94

1.2.2.7 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen		2016	2015	2014	Abweichung
Seniorenwohnheim GmbH		%	%	%	2016/2015
1.	Eigenkapitalquote	60,24	58,11	55,95	2,13
2.	Fremdkapitalquote	39,76	41,89	44,05	-2,13
3.	Anlagendeckung I	82,62	77,09	72,15	5,53
4.	Anlagenintensität	72,91	75,38	77,55	-2,47
5.	Umlaufintensität	27,06	24,47	22,18	2,59
6.	Kassenmittelintensität	25,63	23,27	20,96	2,37
7.	Eigenkapitalrentabilität	4,46	5,00	5,53	-0,54
8.	Gesamtkapitalrentabilität	3,66	3,92	4,53	-0,26
9.	Materialaufwandsquote	14,84	15,17	15,36	-0,33
10.	Personalaufwandsquote	65,02	63,12	60,84	1,90
11.	Abschreibungsquote	3,54	3,55	3,44	-0,1

1.2.3 Wirtschaftsplan

Dargestellt wird die Entwicklung der Plandaten:

Erfolgsplan	2018	2017	2016	2018/2017	in %
Erträge	10.469.122,00	10.302.622,00	9.663.622,00	166.500,00	1,62
betriebliche Aufwendungen	9.788.080,00	9.650.440,00	9.191.840,00	137.640,00	1,43
Finanzergebnis	-230.500,00	-228.840,00	-267.500,00	-1.660,00	0,73
Jahresüberschuss	450.542,00	423.342,00	204.282,00	27.200,00	6,43

1.2.4 Wirtschaftsplandaten 2016 im Vergleich zum Ergebnis 2016

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2016 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

Plan/Ist-Vergleich 2016	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung	Abweichung in %
Erträge	9.671.122,00	9.753.131,12	82.009,12	0,85
Aufwendungen	9.466.840,00	9.038.011,76	-428.828,24	-4,53
Jahresüberschuss	204.282,00	715.119,36	510.837,36	250,06

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.sw-weststrasse.de/>

2 STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH

2.1 Allgemeine Unternehmensdaten

2.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	STL Bauträger- und Beteiligungs- GmbH Am Fuhrpark 14 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1994
Grundkapital:	511.291,88 €
Beteiligung der Stadt:	511.291,88 € = 100%

2.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist ausschließlich der Erwerb, die Einrichtung, die Unterhaltung und der Betrieb von Einrichtungen ohne wirtschaftliche Betätigung gem. § 107 Abs. 2 GO NRW sowie der Erwerb und die Unterhaltung der hierfür erforderlichen Grundstücke, die Beteiligung an diesen Einrichtungen und alle damit im weitesten Sinne zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen.

Die Tätigkeit der Gesellschaft steht nach dem Unternehmensgegenstand in direktem Zusammenhang mit dem Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid. Es handelt sich um Aufgaben aus dem Bereich der Wiederverwendung und Entsorgung von Abfällen. Diese Aufgaben gehören zur Daseinsvorsorge, obliegen kommunalen Körperschaften und sind damit öffentlicher Art.

2.1.3 Wichtige Verträge

- Gründung durch Gesellschaftsvertrag in der aktuellen Fassung
- Pachtvertrag mit Wirkung vom 13.09.2001 in der aktuellen Fassung für das Betriebsgelände Am Fuhrpark 1 - 18
- Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Hegering Lüdenscheid e.V. zur Nutzung einer Teilfläche des Grundstücks Spielwigge zur Durchführung eines Schießbetriebes
- Erweiterung des Pachtvertrages mit dem Hegering Lüdenscheid e.V. auf die zweite Hälfte des Geländes

2.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2016.

a) Geschäftsführung

Die Stadt Lüdenscheid ist in der Geschäftsführung durch den Werkleiter des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes, Herrn Heino Lange, vertreten.

b) Verwaltungsrat

Ordentliche Mitglieder

RF Karin Hertes
RH Bernd Schildknecht
RH Lothar Hellwig
RF Sandra Manß
RH Gordan Dudas
RF Dr. Antje Gisela Heider
RH Rüdiger König
RF Sabine Rigas-Gülde
RF Elisabeth Frieda Siebensohn
SB Peter-Paul Marienfeld
RH Peter Oettinghaus
BM Dieter Dzewas
1. BG StK Dr. Karl Heinz Blasweiler

Stellvertretende Mitglieder

RH Steffen Kriegel
RH Jan Oliver Eggermann
RF Verena Szermerski-Kasperek
RH Dirk Franke
RF Barbara Jolanta Tümsmeyer
RF Michaela Dötsch
RH Timothy Joel Kahler
RF Britta Margret Rogalske
RH Björn Weiß
SB Ulrich Neuhaus
RF Christel Monika Oettinghaus
Frau Petra Noack
Herr Sven Haarhaus

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter:
Stellvertreter:

RH Güner Cebir
RH Michael Meyer

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter:
Stellvertreter:

RH Michael Meyer
RH Güner Cebir

2.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016.

2.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Grundlagen der Gesellschaft

Die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH (STL-GmbH) ist eine sogenannte kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Handelsgesetzbuches. Einzige Gesellschafterin ist die Stadt Lüdenscheid. Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist mit der Verpachtung der Grundstücke und Gebäude an den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), der als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt in Lüdenscheid die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und den Winterdienst durchführt und den städtischen Baubetrieb betreibt, gegeben.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. So war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9% höher als im Vorjahr. Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft des Jahres 2016 war die inländische Verwendung. Vor allem die privaten Haushalte trieben mit ihren Konsumausgaben das Wirtschaftswachstum an. Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0% höher als ein Jahr zuvor. Auch die staatlichen Ausgaben für die Unterbringung und Integration Hunderttausender Flüchtlinge trugen zum Aufschwung bei. Die Bauwirtschaft profitierte zudem vom milden Winter. Der Außenhandel bremste die Entwicklung etwas, weil die Importe stärker zulegen als die Exporte. Zudem ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt historisch günstig. Im April 2016 sank die Arbeitslosigkeit in Deutschland auf den niedrigsten Stand in diesem Monat seit 25 Jahren. Auch die Verbraucherpreise sind in Deutschland im April erstmals seit Januar 2015 wieder gesunken. Billiger wurden binnen Jahresfrist vor allem Energie, aber auch für Heizöl und Kraftstoffe mussten die Verbraucher deutlich weniger bezahlen als im Jahr zuvor. Die regionale Wirtschaft im märkischen Südwestfalen hat sich in 2016 ebenfalls positiv entwickelt. Investiert wurde aber im Wesentlichen in Geräte und Maschinen und weniger in Bautätigkeit, so dass sich die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht durch steigende Abfallmengen im gewerblichen Bereich bemerkbar machen konnten. Die Menge der entsorgungspflichtigen Hausmüllabfälle war auch in 2016 weiter rückläufig.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss von 149,5 T€.

Lage

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2016 wurde mit Umsatzerlösen von 907,9 T€ (Vorjahr 926,6 T€) und einem Jahresüberschuss von 149,5 T€ (Vorjahr 156,4 T€) geschlossen. Die Bilanzsumme sank von 7.648,0 T€ im Jahr 2015 um -269,3 T€ auf 7.378,7 T€ im Berichtsjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich im Berichtsjahr auf 5.335,4 T€ (Vorjahr 5.751,1 T€). Es entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von 202,6 T€ (Vorjahr 222,4 T€) und Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 55,3 T€ (Vorjahr 60,2 T€) für Bürgschaften der Stadt Lüdenscheid. Die Bürgschaftsprovision beträgt wie in den Vorjahren 1,0% der Bürgschaftssumme.

Die Umsatzerlöse (Pachterträge) betragen in 2016 insgesamt 907,9 T€ (Vorjahr 926,6 T€). Für die Berechnung der Pacht des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid (STL) werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Der Pachtzins beträgt wie in den Vorjahren 6,20% (4,70% Zinsen +1,00% Avalprovision +0,50% Verwaltungskosten) der Restbuchwerte der Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke und Gebäude. Zudem wird ein Unterhaltungskostenzuschlag in Höhe von 0,75% der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens berücksichtigt.

Seit dem 26.04.1999 sind rd. 65.000 qm des Grundstücks Spielwigge langfristig bis zum Jahr 2035 an den Hegering Lüdenscheid e.V. verpachtet, der das Gelände zum Betrieb einer Schießstätte gemäß der Erlaubnis der Kreispolizeibehörde nutzt. In 2016 entstanden Pachterträge in Höhe von rd. 4,1 T€.

Vermögens- und Finanzlage

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 1.894,4 T€. In Relation zur Bilanzsumme von 7.378,7 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 25,7% (Vorjahr 23,1%).

Die sonstigen Rückstellungen betragen 20,8 T€ (Vorjahr 16,5 T€). Sie bestehen für externe und interne Jahresabschlusskosten sowie für die Buchhaltung und die Aktenaufbewahrung.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten liegen mit 5.335,4 T€ um -415,7 T€ unter dem Betrag des Vorjahres (5.751,1 T€). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten liegen mit 127,4 T€ um insgesamt 24,8 T€ über dem Vorjahresniveau (102,6 T€). Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten mit 5.462,8 T€ 74,0% der Bilanzsumme (Vorjahr 5.853,7 T€; 76,5%).

Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum bis zur Erstellung des Lageberichtes gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des HGrG

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Geschäftsjahr 2016 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft kann als insgesamt gut bezeichnet werden und bewegt sich im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich für die Gesellschaft nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Prognosebericht

Auf dem STL-Betriebsgelände sind für das Jahr 2017 ausschließlich allgemeine Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen geplant. Entsprechend der Planzahlen wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 150 T€ erwartet.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Die Gesellschaft ist überwiegend abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und der strategischen Ausrichtung des Eigenbetriebes.

Im Rahmen der internen Revision finden regelmäßige Überprüfungen der Arbeitsabläufe statt. In 2016 wurde die Verpflichtung der Gesellschaft zur Durchführung eines Energieaudits untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Gesellschaft kein Energieaudit nach dem Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) durchführen muss. Um das Haftungsrisiko zu minimieren, besteht seit 2007 eine Directors und Officers-Versicherung sowie eine Vertrauensschaden- und Strafrechtsschutzversicherung. Darüber hinaus bestehen für die Gebäude der Gesellschaft Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag und Leitungswasser zzgl. Sturm und Elementarschäden.

Chancenbericht

Der Gesellschaftszweck der STL-GmbH ist entsprechend § 108 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) auf den Ankauf von Grundstücken und Gebäuden, das Erstellen von Gebäuden und die Verpachtung der Grundstücke und Gebäude an den STL-Eigenbetrieb beschränkt. Die Übertragung von investiven Bautätigkeiten der Stadt auf die

Gesellschaft würde deren wirtschaftliche Entwicklung verbessern.

Gesamtaussage

Das Geschäftsmodell der Gesellschaft ist aus heutiger Sicht nicht weiter ausbaufähig. Mittelfristig sind keine wesentlichen Änderungen der Geschäftspolitik zu erwarten. Nach wie vor könnten Überlegungen angestellt werden, ob bestimmte im öffentlichen Interesse stehende Bauprojekte durch die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH für die Stadt vollständig abgewickelt werden sollten. Zu diesem Zweck wurde in 2009 der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft entsprechend der Beschlussfassung im Rat der Stadt Lüdenscheid geändert. Derzeit sind Projektentwicklungen über die GmbH jedoch nicht geplant.

Risiken die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten sind derzeit nicht erkennbar.

2.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

2.2.2.1 Bilanz

Aktivseite STL GmbH		2016	2015	2014
A.	Anlagevermögen			
	Sachanlagen			
1.	Grundstücke und Bauten	7.369.192,66	7.635.303,66	7.962.629,66
B.	Umlaufvermögen			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.803,78	6.406,71	7.090,64
III.	sonstige Vermögensgegenstände	2.748,55	6.328,99	0,00
	Bilanzsumme	7.378.744,99	7.648.039,36	7.969.720,30
<hr/>				
Passivseite STL GmbH		2016	2015	2014
A.	Eigenkapital			
I.	Stammkapital	511.291,88	511.291,88	511.291,88
II.	Kapitalrücklage	511.291,88	511.291,88	511.291,88
III.	Gewinnrücklagen	722.301,11	585.885,60	475.144,07
IV.	Jahresüberschuss	149.552,51	156.415,51	130.741,53
B.	Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	0,00	12.947,00	458,00
2.	sonstige Rückstellungen	20.800,00	16.500,00	15.500,00
C.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.335.379,96	5.751.129,28	6.210.923,11
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	5.757,94	10.572,85
3.	sonstige Verbindlichkeiten	127.407,65	96.820,27	103.796,98
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	720,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	7.378.744,99	7.648.039,36	7.969.720,30

2.2.2.2 Bilanz Veränderungen

Aktivseite STL GmbH		2016/2015	2016/2015 in %
A.	Anlagevermögen		
	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und Bauten	-266.111,00	-3,49
B.	Umlaufvermögen		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	397,07	6,20
III.	sonstige Vermögensgegenstände	-3.580,44	-56,57
	Bilanzsumme	-269.294,37	-3,52
<hr/>			
Passivseite STL GmbH		2016/2015	2016/2015 in %
A.	Eigenkapital		
I.	Stammkapital	0,00	0,00
II.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
III.	Gewinnrücklagen	136.415,51	23,28
IV.	Jahresüberschuss	-6.863,00	-4,39
B.	Rückstellungen		
1.	Steuerrückstellungen	-12.947,00	-100,00
2.	sonstige Rückstellungen	4.300,00	26,06
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-415.749,32	-7,23
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-5.757,94	-100,00
3.	sonstige Verbindlichkeiten	30.587,38	31,59
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	720,00	100,00
	Bilanzsumme	-269.294,37	-3,52

2.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

	Gewinn- und Verlustrechnung STL GmbH	2016	2015	2014
1.	Umsatzerlöse	907.926,52	926.623,64	923.497,31
2.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
3.	Personalaufwand			
a)	Gehälter	2.400,00	2.400,00	2.400,00
b)	soziale Abgaben	754,08	623,03	907,65
4.	Abschreibungen auf Sachanlagen	330.115,73	327.326,00	317.741,59
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	94.282,88	81.214,28	97.727,52
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	257.823,24	282.626,05	310.024,09
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	232.434,28	194.696,46
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	72.998,08	76.018,77	63.954,93
10.	Ergebnis nach Steuern	149.552,51	0,00	0,00
11.	Jahresüberschuss	149.552,51	156.415,51	130.741,53

2.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

	Gewinn- und Verlustrechnung STL GmbH	2016/2015	2016/2015 in %
1.	Umsatzerlöse	-18.697,12	-2,02
2.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
3.	Personalaufwand		
a)	Gehälter	0,00	0,00
b)	soziale Abgaben	131,05	21,03
4.	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.789,73	0,85
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	13.068,60	16,09
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.802,81	-8,78
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	-100,00
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.020,69	-3,97
10.	Ergebnis nach Steuern	149.552,51	100,00
11.	Jahresüberschuss	-6.863,00	-4,39

2.2.2.5 Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

2.2.2.6 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015	2014
160 010 010	4651100	Gewinnanteile	20.000,00	20.000,00	20.000,00
160 010 010	4563100	Bürgschaftsprovision	55.259,00	60.211,82	66.280,37

2.2.2.7 Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen der STL GmbH und dem STL stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2015	2014	2013
Verwaltungskosten	49	42	41
Pacht	923	919	931
EDV-Nutzung	11	10	9

Die Daten für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

2.2.2.8 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	2016	2015	2014	Abweichung
STL GmbH	%	%	%	2016/2015
1. Eigenkapitalquote	25,67	23,08	20,43	2,60
2. Fremdkapitalquote	74,32	76,92	79,57	-2,61
3. Anlagendeckung I	25,71	23,11	20,45	2,59
4. Anlagenintensität	99,87	99,83	99,91	0,04
5. Umlaufintensität	0,13	0,17	0,09	-0,04
6. Eigenkapitalrentabilität	7,89	8,03	8,18	-0,13
7. Gesamtkapitalrentabilität	5,52	5,74	4,84	-0,22
8. Personalaufwandsquote	0,33	0,36	0,36	-0,03
9. Abschreibungsquote	4,48	4,29	0,00	0,19

2.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich von 2016 bis 2018 wie folgt (in T€):

Erfolgsplan	2018	2017	2016	2018/2017	in %
Umsatzerlöse u. sonstige betriebl. Erträge	868,00	888,00	905,00	-20,00	-2,25
betriebliche Aufwendungen	432,00	428,00	431,00	4,00	0,93
Finanzergebnis	-202,00	-239,00	-260,00	37,00	15,48
Ertrags- und sonstige Steuern	74,00	71,00	69,00	3,00	4,23
Jahresüberschuss	160,00	150,00	145,00	10,00	6,67

2.2.4 Wirtschaftsplan 2016 im Vergleich zum Ergebnis 2016

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2016 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten (T€) und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

Plan/Ist-Vergleich 2016	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung	Abweichung in %
Erträge	905,00	907,9	2,93	0,32
Aufwendungen	431,00	427,6	-3,45	-0,8
Finanzergebnis	-260,00	-257,8	2,18	0,84
Ertrags- und sonstige Steuern	69,00	73,0	4,00	5,79
Jahresüberschuss	145,00	149,55	4,55	-3,83

3 Lüdenscheider Wohnstätten AG

3.1 Allgemeine Unternehmensdaten

3.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Lüdenscheider Wohnstätten AG Liebigstraße 15 58511 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1927
Grundkapital:	8.819.784,96 Euro
Beteiligung der Stadt:	8.813.611,11 Euro = 99,93%

		Betrag in Euro	Anteil
Weitere Gesellschafter:	Angehörige des Baugewerbes	1.763,96	0,02%
	Industriefirmen und Private	4.409,89	0,05%

3.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Die Gesellschaft errichtet, bewirtschaftet, betreut und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Die Gesellschaft dient vorrangig einer sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung. Die Tradition der Gesellschaft als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen bei der Zurverfügungstellung von Wohnraum soll damit erhalten bleiben.

Der im Gesellschaftsvertrag beschriebene Gegenstand des Unternehmens ist auf die Erfüllung eines öffentlichen Zwecks ausgerichtet: Eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bevölkerung stellt nach wie vor einen wichtigen öffentlichen Zweck dar. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben stand für die Gesellschaft im Berichtsjahr wieder im Mittelpunkt ihres Handelns.

3.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die Lüdenscheider Wohnstätten AG hält folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Beteiligung Anteil in Euro
DZ BANK AG Deutsche-Zentral Genossenschaftsbank	4.120,00
Münchener Hypothekenbank eG	70,00

3.1.4 Wichtige Verträge

- Satzung vom 15.12.1992 in der aktuellen Fassung
- Grundstückskaufvertrag und Erbbauvertrag vom 26.06.1990

3.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2016.

a) Vorstand

Die Stadt Lüdenscheid ist im Vorstand nicht vertreten.

b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas
RF Susanne Mewes
RH Michael Thielicke
RF Britta Rogalske
RH Rolf Breucker
RF Heide-Marie Skorupa

c) Hauptversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter:

Stellvertreter:

RH Ernst Helmut Norbert Adam

RH Gordan Dudas

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter:

Stellvertreter:

RH Gordan Dudas

RH Ernst Helmut Norbert Adam

3.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016.

3.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Weltwirtschaft hat sich im Sommer 2016 belebt. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften ist die Produktion inzwischen wieder stärker ausgeweitet und die Konjunktur in den Schwellenländern stabilisiert sich. Getragen wird die weltwirtschaftliche Expansion weiterhin vom privaten Konsum. Vor dem Hintergrund der niedrigen Inflationsraten ist die Geldpolitik in den großen Währungsräumen seit längerem ausgesprochen expansiv ausgerichtet. Von der Finanzpolitik dürften in vielen Regionen zurzeit stützende Effekte auf die Konjunktur ausgehen. Noch immer dominieren Abwärtsrisiken für die Weltkonjunktur, sodass das Risiko eines wirtschaftlichen Einbruchs auf längere Sicht gestiegen ist. In der Europäischen Union könnte das aus einer Verunsicherung, die etwa von Problemen in den Bankensektoren einiger Länder ausgehen, Konsum und Investitionen dämpfen. Vor allem aber stellen die Folgen der Entscheidung Großbritanniens für einen Austritt aus der EU ein Risiko dar. Die Grunddynamik der Konjunktur im Euroraum blieb verhalten. Während die Expansion zu Beginn des Jahres maßgeblich vom privaten Konsum getragen wurde, ist der Zuwachs der Bruttoinlandsproduktion nahezu ausschließlich auf einen deutlichen Anstieg der Ausfuhren zurückzuführen. Die Arbeitslosenquote ist im Euroraum bis zuletzt gesunken und lag im November bei 9,8%. Die Verbraucherpreise im Euroraum stagnieren seit nunmehr zweieinhalb Jahren, wobei die niedrige Inflationsrate maßgeblich auf die zu Jahresbeginn abermals gesunkenen Energiepreise zurückzuführen ist. Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9% höher als im Vorjahr. Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2016 waren die privaten Konsumausgaben, die preisbereinigt um 2,0% höher lagen als ein Jahr zuvor. Die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit +4,2% sogar noch deutlich stärker. Insgesamt legten die Konsumausgaben um 2,5% zu. Auch die Investitionen trugen ihren Teil dazu bei. Die preisbereinigten Bauinvestitionen stiegen im Jahr 2016 kräftig um 3,1%, was vor allem an höheren Investitionen für Wohnbauten lag. In Ausrüstungen wurde mit +1,7% ebenfalls mehr investiert als ein Jahr zuvor. Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2016 von knapp 43,5 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das ist der höchste Stand seit 1991. Die Zinsentwicklung zwischen Ende 2015 und Ende 2016 war erneut durchweg negativ. In allen Fristigkeitsbereichen gingen zwischen den jeweiligen Stichtagen die Effektivzinssätze zurück.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Auch im Geschäftsjahr 2016 konnte die Lüdenscheider Wohnstätten AG ihre Position am Wohnungsmarkt weiter ausbauen. Die Angebots- und Nachfragesituation auf dem Mietwohnungs-

markt in Lüdenscheid ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 weiterhin gekennzeichnet durch einen Angebotsüberhang. Auch wenn, durch sich verändernde gesellschaftliche Strukturen, wie die Singularisierung der Gesellschaft und durch den Zuzug von Flüchtlingen sowie die Stabilisierung der Einwohnerzahlen der Wohnungsmarkt insbesondere bei kleinen Wohnungen und Wohnungen mit 4 und mehr Zimmern eine verstärkte Nachfrage zu verzeichnen ist. Um weiterhin erfolgreich am Markt zu agieren, setzt die Gesellschaft weiterhin auf eine vernünftige und gesunde Balance von nachhaltiger Bestandsentwicklung und wirtschaftlicher Leistungskraft. Durch umfangreiche marktorientierte Investitionen in den vorhandenen Bestand wird eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung für breite Teile der Bevölkerung erreicht. In erster Linie zählten zu diesen Maßnahmen, wie in den Jahren zuvor, auch in 2016 die Sanierung und Modernisierung des Wohnungsbestandes sowie Wohnwertanpassung der Wohnungen bei Mieterwechsel.

Schwerpunkte der Aktivitäten sind:

- energieeffiziente Modernisierungen von Bestandsimmobilien
- Fortführung der Bestands- und Wohnungsmodernisierung in Quartieren mit zentralen Stadtlagen
- Wohnungseinzelmodernisierung
- Barrierearme Badsanierung
- Einbau von Rauchwarnmeldern

Die Lüdenscheider Wohnstätten AG will und wird auch in Zukunft weiter investieren, um damit den Wohnungsbestand qualitativ zu verbessern und zukunftstauglich zu gestalten.

Hausbewirtschaftung

Die Gesellschaft bewirtschaftete zum Stichtag 31. Dezember 2016 folgende Einheiten:

Eigene Wohnungen		
Wohnungsbestand	2.082	WE
Verwaltete Wohnungen		
4 Eigentümergemeinschaften	59	WE
Wohnungen insgesamt	2.141	WE
Eigene Garagen und Stellplätze	601	GA
Verwaltete Garagen	29	GA
Eigene gewerbliche Einheiten	20	GE

Auch im Geschäftsjahr 2016 hat die Lüdenscheider Wohnstätten AG wieder erhebliche Mittel investiert, um ihren Wohnungsbestand durch Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen aufzuwerten und zu pflegen. Es wurden rund 5.016.700,00 € aufgewendet.

Modernisierung

Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen betragen im Jahr 2016 insgesamt 2.873.400,00 € (2015: 2.504.875,00 €).

Rund 1.524.000,00 € sind für geplante Instandhaltungsmaßnahmen investiert worden.

Für die Sanierung von Leerwohnungen sind 345.283,00 € (2015: 546.700,00€) aufgewendet worden.

Für die Beseitigung von Versicherungsschäden unterschiedlicher Art wendete die Lüdenscheider Wohnstätten AG 2016 insgesamt 147.587,00 € (2015: 136.883,00 €) auf.

Die verbleibenden Instandhaltungskosten verteilten sich im Jahr 2015 auf folgende Gewerke:

Sanitär- und Heizungsinstallation	382.600,00
Maler- und Oberbodenarbeiten	62.000,00
Maurer- und Fliesenarbeiten	62.000,00
Elektroinstallationsarbeiten	44.600,00
Wohnumfeldarbeiten	89.500,00
Zimmerarbeiten	33.600,00
Dachdeckerarbeiten	74.800,00
Metallbau/Schlosserarbeiten	15.300,00
Fensterbau- und Rolladenarbeiten	11.000,00
Sonstiges	81.100,00
Summe	856.500,00

Die Aufwendungen für Instandhaltungen betragen rd. 23,4% (Vorjahr rd. 16,6%) der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung.

Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Geschäftsjahr 2016 weiter wie geplant entwickelt. Es wurde ein Jahresüberschuss von 559.293,93 € (Vorjahr: 172.068,52 €) erwirtschaftet. Das Ergebnis ist im Wesentlichen bestimmt durch die Entwicklung der Erlöse und Erträge, hier insbesondere durch die Steigerung der Sollmieten und eine Reduzierung der Erlösschmälerungen, um insgesamt 286.102,43 €. Ferner wirkt sich im Geschäftsjahr 2016 die vorzunehmende Auflösung der im Vorjahr gebildeten Drohverlustrückstellung in Höhe von 160.000,00 € ertragswirksam aus.

Das Ergebnis der Hausbewirtschaftung wurde im Geschäftsjahr 2016 - und wird auch zukünftig - insbesondere durch strukturelle Wohnungsleerstände belastet. Diesen Leerständen wird auch in Zukunft durch die Umsetzung der Unternehmensstrategie und intensive Bestandspflege entgegenzuwirken sein. Mit diesen Strategien konnte der Abbau des Leerstandes auch in 2016 weiter erfolgreich fortgeführt werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Gesellschaft sind geordnet. Die langfristigen Vermögenswerte sind zum größten Teil auch langfristig finanziert. Darüber hinaus verblieb eine

zufriedenstellende Liquiditätsreserve im kurzfristigen Bereich.
Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 112,6 T€ auf 69.036 T€ angewachsen. Dieses ist im Wesentlichen auf die Investition in Form von Großmodernisierungen, Balkon- und Aufzugsanbauten sowie der nur planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen.
Die Eigenkapitalquote beträgt 31,4% (Vorjahr: 30,6%) und das Anlagevermögen beträgt 90,8% (Vorjahr: 90,4%) des Gesamtvermögens.
Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 3.904 T€ (Vorjahr: 3.485 T€).
Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2016 immer gegeben; sie ist auch weiterhin jederzeit gewährleistet. Die Finanzierung der laufenden und geplanten Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ist gesichert.
Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sind geordnet; die Zahlungsfähigkeit ist gewährleistet.

Kennzahlenübersicht

Leistungsindikatoren		2016	2015
Investition ins Anlagevermögen	TEUR	2.174,0	1.328,0
Eigenkapitalquote	%	31,4	30,6
Cashflow a. lfd. Geschäftstätigk.	TEUR	3.904,0	2.022,0
Sollmiete/m ² /p.m.	EUR	5,02	4,95
Leerstand w. Marktabgängig	%	4,03	6,38
Leerstand w. Modernisierung	%	0,67	0,58
Leerstand w. Mieterwechsel	%	1,63	2,16
Jahresüberschuss	TEUR	559,00	172,00

Finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft ist der Jahresüberschuss.

Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement besteht aus dem internen Kontrollsystem. Analysen werden in unterschiedlichen Zeitintervallen durchgeführt.

Bestandsgefährdende Risiken bzw. Risikofelder, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage wesentlich negativ beeinflussen können, sind nicht erkennbar. Allerdings könnten die sich zwar verlangsamende aber dennoch vorhandene Entspannung auf dem Mietwohnungsmarkt sowie die demografische Entwicklung zu weiter steigenden Fluktuations- und Leerstandsquoten führen. Inwieweit sich der Familiennachzug von Flüchtlingsangehörigen auf den Wohnungsmarkt auswirken wird ist nicht vorhersehbar.

Der örtliche Wohnungsmarkt ist auch in 2016 immer noch von einem Angebotsüberhang und einem niedrigen Mietpreisniveau geprägt und daher als ein Risikofaktor anzusehen. Daraus ergeben sich einerseits Risiken für die Erlössituation und andererseits relativ geringe Spielräume für Erlössteigerungen. Diesen Risiken wird mit einer kontinuierlichen Qualitätssteigerung des Wohnungsangebots sowie entsprechend konsequenter Nutzung von Mietsteigerungspotentialen begegnet.

Durch umfangreiche Modernisierungen und Investitionen in den vorhandenen Wohnungsbestand wird den Leerständen wirksam begegnet um somit nachhaltige und wirtschaftliche Ergebnisbei-

träge zu erzielen. Um der demografischen Entwicklung gerecht zu werden, sind auch zukünftig Investitionen in altengerechte Wohnanlagen notwendig. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass durch die vorgefundene Topographie seniorengerechte Anlagen nur im begrenzten Umfang im vorhandenen Bestand umgesetzt werden können.

Insgesamt sieht die Gesellschaft aber in den vorgenannten Maßnahmen eine Chance, die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung langfristig zu sichern und zu steigern. Darüber hinaus besteht die Chance, die Mieter möglichst lange an das Unternehmen zu binden.

Bei der Gesellschaft werden im Wesentlichen Darlehen als Finanzinstrumente genutzt, die grundsätzlich einem Zinsänderungsrisiko unterliegen. Dem aber durch ein regelmäßiges Risikomanagement und der zeitnahen Prolongation von Darlehen entgegengewirkt wird.

Zinsänderungsrisiken sind insbesondere vor dem Hintergrund des derzeit immer noch günstigen Zinsniveaus und der im Zeitablauf steigenden Zinsdegression nur in begrenztem Rahmen zu erwarten.

Erklärung zur Unternehmensführung

Gemäß § 111 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG) ist der Aufsichtsrat der Lüdenscheider Wohnstätten AG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauen- und Männeranteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festzulegen.

Für den Aufsichtsrat gilt eine gesetzliche Frauenquote von mindestens 30%. In 2016 liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Lüdenscheider Wohnstätten AG bei 44,44% so dass die gesetzliche Quote erfüllt ist.

Da im Vorstand der Lüdenscheider Wohnstätten AG gegenwärtig keine Frau vertreten ist, wird bis zum 30.06.2017 dieser Anteil festgelegt.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Aktien der Gesellschaft befinden sich zu 99,93% im Besitz der Stadt Lüdenscheid. Der Vorstand hat deshalb einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und diesen zur Prüfung vorgelegt.

Der Abhängigkeitsbericht enthält folgende Schlusserklärung:

"Wir erklären hiermit, dass bei jedem der in diesem Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte die Lüdenscheider Wohnstätten AG eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die im Zeitpunkt des Abschlusses der Rechtsgeschäfte bekannt waren."

Prognosebericht

Nach den für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 aufgestellten Wirtschaftsplänen werden Jahresüberschüsse von 65 T€ bzw. 668 T€ erwartet.

Vorrangiges Ziel der Lüdenscheider Wohnstätten-Aktiengesellschaft bleibt es, auch in Zukunft, den Wohnungsbestand stetig und konsequent markt- und kundenorientiert auszurichten, zu pflegen und zu modernisieren.

3.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

3.2.2.1 Bilanz

Aktivseite LüWo AG		2016	2015	2014
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
	Software und Nutzungsrechte	19.761,00	28.841,51	10.947,51
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	61.471.618,52	61.053.154,45	61.884.948,31
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	761.711,41	808.506,41	855.301,41
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	390.909,72	390.909,72	390.909,72
4.	Technische Anlagen und Maschinen	3,00	4,00	4,00
5.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.812,04	62.130,04	55.896,04
6.	Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
III.	Finanzanlagen			
1.	Beteiligungen	4.120,00	4.120,00	4.120,00
2.	Andere Finanzanlagen	70,00	70,00	70,00
B.	Umlaufvermögen			
I.	Zum Verkauf bestimmte Grundstücke			
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	182.057,67	12.000,00
2.	Unfertige Leistungen	3.472.570,71	3.379.397,00	3.025.205,28
3.	Andere Vorräte	1.650,00	1.450,00	2.870,00
II.	Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Vermietungen	52.265,02	39.255,54	51.592,54
2.	Forderungen aus Betreuungstätigkeit	0,00	0,00	5,00
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	145.344,96	229.600,67	289.646,06
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.600.495,77	2.666.624,38	3.624.064,66
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	43.163,18	77.861,73	97.308,65
	Bilanzsumme	69.036.495,33	68.923.983,12	70.304.889,18
D.	Treuhandvermögen	1.661.284,62	1.614.374,03	1.535.500,56

Passivseite LüWo AG		2016	2015	2014
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	8.819.784,96	8.819.784,96	8.819.784,96
II.	Kapitalrücklage	212.186,13	212.186,13	212.186,13
III.	Gewinnrücklagen			
1.	Gesetzliche Rücklage	690.493,75	662.529,05	653.925,62
2.	Andere Gewinnrücklagen	11.687.445,61	11.330.367,81	10.793.415,31
IV.	Bilanzgewinn	251.682,26	77.430,83	450.918,24
B.	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Bauinstandhaltung	521.675,00	521.675,00	521.675,00
2.	Sonstige Rückstellungen	83.201,94	307.769,07	225.952,30
C.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.007.575,59	40.203.746,40	41.950.984,73
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	2.300.942,25	2.487.511,63	2.575.343,99
3.	Erhaltene Anzahlungen	3.461.698,53	3.433.438,04	3.374.938,26
4.	Verbindlichkeiten aus Vermietung	185.605,25	182.938,64	179.903,39
5.	Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	812.257,89	682.142,31	543.609,85
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.946,17	2.463,25	2.251,40
	Bilanzsumme	69.036.495,33	68.923.983,12	70.304.889,18
D.	Treuhandverbindlichkeiten	1.661.284,62	1.614.374,03	1.535.500,56

3.2.2.2 Bilanz Veränderungen

	Aktivseite LüWo AG	2016/2015	2016/2015 in %
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software und Nutzungsrechte		-9.080,51	-31,48
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		418.464,07	0,69
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten		-46.795,00	-5,79
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		0,00	0,00
4. Technische Anlagen und Maschinen		-1,00	-25,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.682,00	17,19
6. Anlagen im Bau		0,00	0,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		0,00	0,00
2. Andere Finanzanlagen		0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		-182.057,67	-100,00
2. Unfertige Leistungen		93.173,71	2,76
3. Andere Vorräte		200,00	13,79
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietungen		13.009,48	33,14
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit		0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände		-84.255,71	-36,70
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		-66.128,61	-2,48
C. Rechnungsabgrenzungsposten		-34.698,55	-44,56
Bilanzsumme		112.512,21	0,16
D. Treuhandvermögen		46.910,59	2,91

Passivseite LüWo AG		2016/2015	2016/2015 in %
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
III.	Gewinnrücklagen		
1.	Gesetzliche Rücklage	27.964,70	4,22
2.	Andere Gewinnrücklagen	357.077,80	3,15
IV.	Bilanzgewinn	174.251,43	225,04
B.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Bauinstandhaltung	0,00	0,00
3.	Sonstige Rückstellungen	-224.567,13	-72,97
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-196.170,81	-0,49
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	-186.569,38	-7,50
3.	Erhaltene Anzahlungen	28.260,49	0,82
4.	Verbindlichkeiten aus Vermietung	2.666,61	1,46
5.	Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit		
6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	130.115,58	19,07
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	-517,08	-20,99
	Bilanzsumme	112.512,21	0,16
D.	Treuhandverbindlichkeiten	46.910,59	2,91

3.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung LüWo AG		2016	2015	2014
1.	Umsatzerlöse	11.631.238,65	10.699.398,95	10.679.702,35
2.	Erhöhung/Verminderung (-) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	93.173,71	354.191,72	-246.526,10
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	75.294,29	35.786,66	50.500,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	409.690,73	340.844,37	843.105,57
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	6.786.468,71	6.260.629,50	5.102.386,62
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	769.666,23	763.960,87	689.375,86
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	188.060,08	177.736,43	168.077,44
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.800.528,88	1.997.914,42	2.107.362,77
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	335.135,04	328.435,34	474.862,17
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	272,28	212,28	182,28
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.372,28	9.532,40	46.014,67
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.418.746,56	1.472.391,61	1.565.759,92
12.	Ergebnis nach Steuern	916.436,44	438.898,21	1.265.153,99
13.	Sonstige Steuern	357.142,51	266.829,69	263.113,42
14.	Jahresüberschuss	559.293,93	172.068,52	1.002.040,57

3.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

	Gewinn- und Verlustrechnung LüWo AG	2016/2015	2016/2015 in %
1.	Umsatzerlöse	931.839,70	8,71
2.	Erhöhung/Verminderung (-) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-261.018,01	-73,69
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	39.507,63	110,40
4.	Sonstige betriebliche Erträge	68.846,36	20,20
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	525.839,21	8,40
6.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	5.705,36	0,75
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.323,65	5,81
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-197.385,54	-9,88
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.699,70	2,04
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanz- anlagevermögens	60,00	28,26
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-4.160,12	-43,64
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-53.645,05	-3,64
12.	Ergebnis nach Steuern	477.538,23	108,80
13.	Sonstige Steuern	90.312,82	33,85
14.	Jahresüberschuss	387.225,41	225,04

3.2.2.5 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich von 2014 bis 2016 wie folgt:

	2016	2015	2014
Vorstand	2	2	2
technischer Bereich	3	3	3
kaufmännischer Bereich	10	10	10
sonstige Angestellte	2	2	2
Stellen insgesamt	17	17	17

3.2.2.6 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015	2014
160 010 010	4563400	Bürgschaftsprovision	78.719,00	82.037,00	85.143,45

3.2.2.7 Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen der LüWo und dem STL stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2015	2014	2013
Bauleistungen und Service	3,7	3,5	2,7

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen der LüWo und dem SEL stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2015	2014	2013
Entwässerung	553	506	526

Die Daten für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

3.2.2.8 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen		2016	2015	2014
LüWo AG		%	%	%
1.	Eigenkapitalquote	31,01	30,62	29,77
2.	Fremdkapitalquote	68,62	69,38	70,23
3.	Anlagendeckung I	34,14	33,85	33,12
4.	Anlagenintensität	90,85	90,46	89,90
5.	Umlaufintensität	9,09	9,43	9,96
6.	Kassenmittelintensität	3,77	3,87	5,15
7.	Eigenkapitalrentabilität	2,58	0,82	4,79
8.	Gesamtkapitalrentabilität	2,70	2,24	3,51
9.	Materialaufwandsquote	55,58	54,77	45,05
10.	Personalaufwandsquote	7,84	8,24	7,57
11.	Abschreibungsquote	2,87	3,20	3,33

3.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich wie folgt:

Erfolgsplan	2018	2017	2016	2017/2018	in %
betriebliche Erträge	12.361.591	12.044.161	11.187.147	317.430	2,64
betriebliche Aufwendungen	10.348.658	10.265.887	9.155.313	82.771	0,81
betriebliches Ergebnis	2.012.933	1.778.274	1.571.197	234.659	13,20
Finanzergebnis	1.085.584	1.344.521	-1.436.248	-258.937	-19,26
Steuern	412.744	368.432	288.467	44.312	12,03
Jahresüberschuss	514.605	65.321	239.298	449.284	687,81

3.2.4 Wirtschaftsplandaten 2016 im Vergleich zum Ergebnis 2016

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2016 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten (T€) und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

Plan/Ist-Vergleich 2016	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung	Abweichung in %
betriebliche Erträge	11.187.147,00	12.209.397,38	1.022.250,38	9,14
betriebliche Aufwendungen	9.155.313,00	9.879.858,94	724.545,94	7,91
betriebliches Ergebnis	1.571.197,00	2.329.538,44	758.341,44	48,27
Finanzergebnis	-1.436.248,00	-1.413.102,00	23.146,00	1,61
Steuern	288.467,00	357.142,51	68.675,51	23,81
Jahresüberschuss	239.298,00	559.293,93	319.995,93	133,72

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.luewo.de/>

4 Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH

4.1 Allgemeine Unternehmensdaten

4.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Entwicklungs- und GründerCentrum Lüdenscheid GmbH Karolinenstraße 8 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1988
Grundkapital:	556.850,00 €
Beteiligung der Stadt:	360.500,00 € = 64,74%

		Betrag	Anteil
Weitere Gesellschafter:	Sparkasse Lüdenscheid	186.100,00 €	33,42%
	Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen	10.250,00 €	1,84%

4.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Wirtschafts- und Technologieförderung in Lüdenscheid. Hierzu gehört insbesondere der Betrieb eines Entwicklungs- und GründerCentrums.

Der Betrieb von Entwicklungs- und Gründerzentren ist eine Form der Technologie- und Wirtschaftsförderung. Sie soll Innovationen und Existenzgründungen erleichtern und den erforderlichen Technologietransfer zwischen Hochschulen und Betrieben verbessern. Die Förderung von Technologiezentren ist ein Ansatz zur Lösung struktureller Probleme und zur Sicherung sowie Neuschaffung von Arbeitsplätzen.

4.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Beteiligung Betrag	Beteiligung Anteil
Institut für Umformtechnik der mittelständischen Wirtschaft GmbH	51.150,01 €	25,00%
IKU Institut für die mittelständische Wirtschaft GmbH	10.225,84 €	100,0%

Das IKU befindet sich in Liquidation.

4.1.4 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 11.10.1988 in der aktuellen Fassung

4.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2016.

a) Geschäftsführung

1. BG StK Dr. Karl Heinz Blasweiler

b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas
RH Jan Oliver Eggermann
RH Björn Weiß

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigte Vertreterin: RF Britta Margret Rogalske
Stellvertreter: RH Jens Voß

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Jens Voß
Stellvertreterin: RF Britta Margret Rogalske

4.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016.

4.2.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeine Lage

Das gesamte Geschäftsjahr 2016 war von größeren Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen gekennzeichnet, die im Wesentlichen dazu dienten, die Flächenbedarfe bereits ansässiger Mieter und der Institute zu decken, sowie eine größere Neuanmietung (Architekturbüro KKW) zu realisieren. Damit wurde die innere Weiterentwicklung des EGC, die insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer hohen Auslastung im Vermietungsgeschäft und der refinanzierten Erschließung bisher nicht nutzbarer Flächen positiv zu bewerten ist, fortgeführt.

Wie in der Berichterstattung gegenüber Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung immer wieder dargestellt, bietet das Neuvermietungsgeschäft an junge Unternehmen und Existenzgründer - dem allgemeinen Trend folgend - nur geringes Potenzial. Umso erfreulicher sind drei Neuvermietungen im ersten Quartal 2017, wobei es sich um zwei klassische Neugründungen und ein junges Unternehmen handelt.

Im Hinblick auf die allgemeine Lage ist auch ein Blick auf die wirtschaftliche Situation vergleichbarer Technologie- und Gründerzentren in Nordrhein-Westfalen interessant:

Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse dieser Zentren (Quelle: Beteiligungsberichte der jeweiligen Kommunen) zeigt, dass diese in vielen Fällen höhere Verluste verzeichnen oder deutliche Betriebskostenzuschüsse erhalten. Eine andere Situation kann in der Regel nur erwartet werden, wenn die jeweilige Einrichtung deutlich stärker im Fokus der Landespolitik und damit der öffentlichen Förderung steht; beispielhaft sei hierzu das TZ Dortmund genannt.

Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung 2016 übertraf in der Gesamtbetrachtung erneut deutlich das Vorjahresergebnis und fiel auch besser als die ursprüngliche Planung aus. Dies ist einerseits auf zusätzliche, nicht absehbare Vermietungen und andererseits auf die Verschiebung von Instandhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem verzögerten Bauablauf des PTC des Kunststoff-Instituts zurückzuführen.

Erlöse

Gegenüber den schon sehr guten Mieterlösen 2015 konnten diese noch einmal um fast 12% auf 575.500 € gesteigert werden. Dies konnte über die Aktivierung bisher brachliegender, nicht vermietbarer Flächen (Haus 8, KKW) und durch zusätzliche Flächenbedarfe der KIMW-Gesellschaften erreicht werden. Die Erlöse aus dem Konferenzzentrum lagen deutlich niedriger als im Vorjahr, allerdings über dem Plan 2016. Die Erlöse aus Speisen und Getränken blieben auf dem Niveau des Vorjahres. Die Erlöse aus Dienstleistungen lagen erwartungsgemäß unter dem Vorjahresergebnis, übertrafen allerdings die Erwartungen.

Die Planung der vorgenannten Positionen erweist sich als zunehmend schwieriger, da unterjährig immer wieder Änderungen in den Anforderungen der Mieter entstehen, die vorher nicht absehbar waren.

Aufwand

Einige Aufwandspositionen weichen von der Planung und/oder dem Vorjahresergebnis ab, bzw. waren so nicht vorgesehen. Aufgrund der noch laufenden Liquidation der IKU GmbH und der wi-swf GmbH entstanden außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 12.225 €. Dies gleicht sich jedoch fast durch den Wegfall von Verbindlichkeiten in Höhe von 10.225 € aus. Dabei handelt es sich um die bis dahin nicht gezahlte zweite Hälfte der Stammeinlage der IKU GmbH. Per Saldo ergibt sich also lediglich eine Ergebnisbelastung in Höhe von 2.000 €.

Der Ausbaubeitrag Friedhofstraße führte zu einer massiven Belastung bei den „Sonstigen Grundstückskosten“ in Höhe von 36.000 €.

Wie bereits im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2017 erläutert, wurde das Instandhaltungsprogramm basierend auf den Erlösen aus dem Verkauf der DIAL-Anteile im Wesentlichen abgearbeitet. Dabei ergaben sich einerseits Kosteneinsparungen, andererseits mussten Maßnahmen (Erneuerung der Fassaden an der Lutherstraße) verschoben werden. Dies führte zu einer deutlichen Entlastung im Aufwand im Vergleich mit 2015.

Die hohe Aufwandsposition Technologieausstellung / Stadt WUT stellt lediglich eine Durchlaufposition dar, da ihr in gleicher Höhe Erträge gegenüberstehen.

Investitionsmaßnahmen

2016 wurden umfängliche Investitionen durchgeführt und abgeschlossen. Als wichtigste Maßnahmen sind zu nennen: Erwerb des Lagergebäudes von der Erbgemeinschaft Maletz und dessen Abriss; Umbau der Freifläche zu Stellplätzen; Fertigstellung des Umbaus für das Architektenbüro KKW im Erdgeschoss des Hauses 8. Alle Maßnahmen konnten aus dem Verkauf der DIAL-Anteile finanziert werden.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die wichtigsten Vorgänge des Geschäftsjahres waren die jeweiligen Abschlüsse der oben genannten Investitionsmaßnahmen. Damit wurden wesentliche Voraussetzungen zur Verbesserung der Parkplatzsituation, zur Erweiterung des Kunststoff-Instituts und zur Attraktivierung des Umfeldes geschaffen. Am 01.09.2016 wurde das Insolvenzverfahren über die Werkzeugbau-Institut Südwestfalen GmbH eröffnet und am gleichen Tag eine neue Gesellschaft ohne Beteiligung der bisherigen Gesellschafter mit Ausnahme der Trägergesellschaft tws gegründet. Die Beteiligung der EGC GmbH in Höhe von 2.000 € muss abgeschrieben werden.

Darstellung der Lage

Wieder einmal wird das Jahresergebnis durch einen Sondereffekt beeinflusst. In diesem Fall handelt es sich um den Ausbaubeitrag Friedhofstraße. Ohne diese Belastung läge das Ergebnis bei -22,2 T€ und damit um vieles besser als geplant (minus 117,6 T€).

Insgesamt liegt der Kostendeckungsgrad aus Umsätzen und Erträgen bei 94,6% (Vorjahr 74,5%). Der Anteil der Mieten am Gesamtertrag beträgt 55,8% (Vorjahr 61,9%).

Der Personalaufwand beläuft sich auf 19,8% (Vorjahr 22,2%).

Hinweise auf Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die derzeitige Vermietungssituation kann mit der praktischen Vollvermietung als sehr positiv eingestuft werden.

Durch die verzögerte Fertigstellung des PTC werden 2017 noch sämtliche Räumlichkeiten durch das KIMW genutzt werden. Von vorne herein war vereinbart, dass die KIMW-Anwendungstechnik GmbH in den Neubau umziehen wird. Nach aktuellem Planungsstand sollen alle anderen KIMW-Anmietungen weitergeführt werden. Unter vorsichtiger Sichtweise erscheint es allerdings sinnvoll, zumindest mit der Abgabe einer weiteren Teilfläche zu rechnen. Ein bedeutsames Risiko besteht in der in der auslaufenden Aussetzung der Pachtzahlungen an die Stadt Lüdenscheid. Kann eine Weiterführung des bisherigen Pachtverzehrs nicht erreicht werden, käme es zu einer deutlichen Ergebnisbelastung, die im operativen Geschäft nicht aufgefangen werden kann; angesichts der Höhe der in Rede stehenden Pachtzahlungen (75.000 €/Jahr) würde dies mindestens mittelfristig zu einer Existenzgefährdung der EGC GmbH führen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Entgegen dem allgemeinen Trend konnten im ersten Quartal drei Neuvermietungen, davon zwei klassische Neugründungen, realisiert werden. Neben der positiven Entwicklung der Institute zeigen sich damit auch im Kerngeschäft des EGC gute Erfolge.

Ausblick

Die derzeitige Situation des EGC kann, auch im Vergleich zu anderen Technologie- und Gründerzentren, als gut eingestuft werden. Ziel sollte es sein, diesen Status zu sichern und in kleinen Schritten auszubauen. Zusätzlich wird in den nächsten Jahren die personelle Entwicklung zur Sicherstellung der Nachfolgeregelungen ein neuer Schwerpunkt werden.

Der Wirtschaftsplan 2017 endet mit einem Ergebnis von -46 T€, wobei hier eine Abschlusszahlung Ausbaubetrag Friedhofstraße berücksichtigt wurde. Ausgeglichene Ergebnisse (ohne Pachtzahlung) sollten danach in der Perspektive weiter möglich sein.

4.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

4.2.2.1 Bilanz

Aktivseite EGC GmbH		2016	2015	2014
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände:			
	Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00	57,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3.295.835,00	3.165.651,50	2.832.383,00
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.681,00	20.641,00	31.969,00
3.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	172.408,89	1.750,00	105.027,39
III.	Finanzanlagen: Beteiligungen	51.150,01	63.375,85	63.375,85
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.175,00	6.540,00	9.966,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.330,90	23.280,81	29.622,69
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	377.262,35	788.790,67	1.301.711,67
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.130,70	2.545,65	4.081,30
4.	Sonstige Vermögensgegenstände	16.104,59	21.493,84	26.976,66
5.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	1.210,25	0,00
III.	Kassenbestand	274,01	443,12	24,68
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	80,95	566,95	1.052,95
	Bilanzsumme	3.961.433,40	4.096.289,64	4.406.248,19

Passivseite EGC GmbH		2016	2015	2014
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	556.850,00	556.850,00	556.850,00
II.	Gewinnvortrag	928.598,67	1.078.635,24	-108.278,11
III.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-58.659,53	-150.036,57	1.186.913,35
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.082.318,00	2.155.833,00	2.229.348,00
C.	Rückstellungen			
1.	Sonstige Rückstellungen	17.500,00	18.200,00	17.250,00
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	796,74	5.577,18	10.357,62
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	4.805,44	3.193,95	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.460,74	15.697,25	66.364,84
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	424,80	10.650,64	424,80
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	383.740,49	391.315,82	398.857,25
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	10.225,84
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	17.718,43	9.827,71	37.389,18
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.879,62	545,42	545,42
	Bilanzsumme	3.961.433,40	4.096.289,64	4.406.248,19

4.2.2.2 Bilanz Veränderungen

	Aktivseite EGC GmbH	2016/2015	2016/2015 in %
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:			
Entgeltlich erworbene Software		0,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten		130.183,50	4,11
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		-4.960,00	-24,03
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		170.658,89	9.751,94
III. Finanzanlagen: Beteiligungen		-12.225,84	-19,29
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		5.635,00	86,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-3.949,91	-16,97
2. Forderungen gegen Gesellschafter		-411.528,32	-52,17
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		-1.414,95	-55,58
4. Sonstige Vermögensgegenstände		-5.389,25	-25,07
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		-1.210,25	100,00
III. Kassenbestand		-169,11	-38,16
C. Rechnungsabgrenzungsposten		-486,00	-85,72
Bilanzsumme		-134.856,24	-3,29

Passivseite EGC GmbH		2016/2015	2016/2015 in %
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Gewinnvortrag	-150.036,57	-13,91
III.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	91.377,04	-60,90
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-73.515,00	-3,41
C.	Rückstellungen		
1.	Sonstige Rückstellungen	-700,00	-3,85
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-4.780,44	-85,71
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	1.611,49	50,45
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.763,49	62,20
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-10.225,84	-96,01
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-7.575,33	-1,94
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	7.890,72	80,29
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.334,20	244,62
	Bilanzsumme	-134.856,24	-3,29

4.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung EGC GmbH		2016	2015	2014
1.	Umsatzerlöse	952.834,78	709.159,77	852.259,09
2.	Sonstige betriebliche Erträge	78.477,93	205.074,55	1.272.150,13
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.635,00	3.426,00	0,00
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	175.967,55	179.266,35	197.271,92
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	39.709,79	38.563,94	42.725,75
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	117.821,20	114.044,88	125.402,71
	abzüglich Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Landes NRW und aus Städtebaumitteln	0,00	0,00	73.515,00
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	756.740,44	723.641,59	639.573,63
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.379,28	751,05	512,01
8.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.000,00	0,00	0,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5.488,08	5.819,18	6.288,87
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	-149.776,57	1.187.173,35
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,99	0,00	0,00
12.	Ergebnis nach Steuern	-58.399,08	0,00	0,00
13.	Sonstige Steuern	260,45	260,00	260,00
14.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-58.659,53	-150.036,57	1.186.913,35

4.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

Gewinn- und Verlustrechnung EGC GmbH		2016/2015	2016/2015 in %
1.	Umsatzerlöse	243.675,01	34,36
2.	Sonstige betriebliche Erträge	-126.596,62	-61,73
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.209,00	64,48
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-3.298,80	-1,84
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.145,85	2,97
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen abzüglich Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Landes NRW und aus Städtebaumitteln	3.776,32	3,31
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	33.098,85	4,57
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.628,23	216,79
8.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.000,00	100,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-331,10	-5,69
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	149.776,57	100,00
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,99	100,00
12.	Ergebnis nach Steuern	-58.399,08	-100,00
13.	Sonstige Steuern	0,45	0,17
14.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	91.897,94	61,25

4.2.2.5 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich von 2014 bis 2016 wie folgt: (Angaben jeweils zum 31.12.)

Stellen	2016	2015	2014
Beschäftigte in Festanstellung	6	6	6
Aushilfen	3	3	3

4.2.2.6 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015	2014
160 010 010	4563600	Bürgschaftsprovision	721,00	768,61	965,11

Seit dem Geschäftsjahr 2005 wird der Gesellschaft von der Stadt Lüdenscheid ein Darlehen in Höhe von 280 T€ zins- und tilgungsfrei unbefristet zur Verfügung gestellt.

Von der Stadt Lüdenscheid werden die Grundstücke Lutherstr. 9, 11 und 13, Mathildenstr. 20 sowie Karolinenstr. 10, 12 und 18, Lüdenscheid, im Rahmen von Pachtverhältnissen unentgeltlich überlassen.

4.2.2.7 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen		2016	2015	2014	Abweichung
EGC GmbH		%	%	%	2016/2015
1.	Eigenkapitalquote	88,58	88,89	87,71	-0,31
2.	Fremdkapitalquote	11,42	11,11	12,29	0,31
3.	Anlagendeckung I	40,36	45,69	53,93	-5,33
4.	Anlagenintensität	89,24	79,37	68,83	9,86
5.	Umlaufintensität	10,76	20,61	31,15	-9,85
6.	Kassenmittelintensität	0,01	0,01	0,00	0,00
7.	Eigenkapitalrentabilität	-4,90	-10,10	72,57	5,20
8.	Gesamtkapitalrentabilität	-1,63	-3,52	27,08	1,89
9.	Materialaufwandsquote	0,55	0,37	0,00	0,17
10.	Personalaufwandsquote	20,91	23,83	11,30	-2,91
11.	Abschreibungsquote	3,33	3,51	4,13	-0,17

4.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich wie folgt:

Erfolgsplan	Plan 2018	Plan 2017	Plan 2016	2018/2017	in %
Erträge Gesamt	692.000,00	713.100,00	693.500,00	-21.100,00	-2,96
Aufwendungen Gesamt	712.500,00	754.600,00	805.100,00	-42.100,00	-5,58
Finanzergebnis	-4.500,00	-4.700,00	-6.000,00	200,00	-4,26
Jahresergebnis	-25.000,00	-46.200,00	-117.600,00	21.200,00	-45,89

4.2.4 Wirtschaftsplandaten 2016 im Vergleich zum Ergebnis 2016

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2016 gegenübergestellt (in T€).

Plan/Ist-Vergleich 2016	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung	Abweichung in %
Erträge Gesamt	693.500,00	1.031.312,71	337.812,71	48,71
Aufwendungen Gesamt	805.100,00	1.087.124,88	282.024,88	35,03
Finanzergebnis	-6.000,00	-3.108,80	2.891,20	-48,19
Steuern	0,00	261,44	261,44	100,00
Jahresergebnis	-117.600,00	-58.659,53	58.940,47	50,12

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.egc.de/>

Teil IV

Beteiligungsunternehmen mit einer Beteiligungsquote unter 50%

1 Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH

1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

1.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH Lüdenscheider Straße 22 58762 Altena
Gründungsjahr:	1999
Grundkapital:	207.000 Euro
Beteiligung der Stadt:	72.000 Euro = 34,78%

		Betrag	Anteil
Weiterer Gesellschafter:	Stadt Altena	86.000 Euro	41,55%
	Stadt Werdohl	42.000 Euro	20,29%
	Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH	7.000 Euro	3,38%

1.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Städte Altena, Lüdenscheid und Werdohl durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen im Märkischen Gewerbepark Rosmart.

Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt,

- die Steuerung des geplanten Projektes und dessen (Zwischen-) Finanzierung durchzuführen,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung zu unterstützen,
- Grundstücke zu erwerben, diese zu erschließen, mit Gebäuden zu versehen, zu veräußern, zu vermieten, zu verpachten oder sonst wie in Nutzung zu geben, immobiliennahe Dienstleistungen und Vermittlungstätigkeiten zu erbringen, Maßnahmen zur Baureifmachung und Erschließung durchzuführen,
- für die Ansiedlung von Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs zu werben, sie zu beraten und bei der Lösung betrieblicher Ansiedlungsprobleme zu unterstützen,

- Einrichtungen zu schaffen und/oder zu fördern, die mit der Bestandsförderung oder der Ansiedlung von Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs in Zusammenhang stehen,
- den Märkischen Gewerbepark Rosmart zu verwalten,
- den finanziellen Ausgleich zwischen den Gesellschaftern zu ermitteln.

Ziel der Beteiligung an der Gesellschaft ist, das Arbeitsplatzangebot und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch die Belebung der industriellen und gewerblichen Entwicklung der Region zu verbessern. Die Sicherung eines ausreichenden regionalen Gewerbeflächenangebots ist wesentlicher Teil der Wirtschaftsförderung.

1.1.3 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 13.08.1999 in der aktuellen Fassung
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 16.06.1999 zur Abwicklung der anfallenden hoheitlichen Aufgaben

1.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2016.

a) Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid mit Herrn Edgar Weinert vertreten.

b) Aufsichtsrat

Ordentliche Mitglieder

BM Dieter Dzewas
RH Michael Bernd Thielicke
RH Lothar Hellwig
RH Björn Weiß

Stellvertretende Mitglieder

1. BG StK Dr. Karl Heinz Blasweiler
RH Jan Oliver Eggermann
RH Jens Voß
RH Hansjürgen Wakup

c) Beirat

RF Karin Hertes
RH Fabian Ferber
RH Michael Meyer

d) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigte Vertreterin: RF Michaela Dötsch
Stellvertreter: RH Steffen Kriegel

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Steffen Kriegel
Stellvertreterin: RF Michaela Dötsch

1.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016.

1.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Grundlagen des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Städte Altena, Lüdenscheid und Werdohl durch die Förderung von Gewerbeansiedlungen im Märkischen Gewerbepark Rosmart. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, die Steuerung des geplanten Projektes und der Finanzierung durchzuführen, Grundstücke zu erwerben und zu erschließen, sowie die Vermarktung der Flächen an Unternehmen des sekundären und tertiären Bereichs zu verwirklichen.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen in der Region

Im Geschäftsjahr 2016 ist die wirtschaftliche Dynamik in der heimischen Region zunächst schwächer ausgefallen als erwartet. Die Binnenkonjunktur wurde insbesondere durch Handel, Dienstleistung und Bau gestützt, während in der Industrie leichte Rückgänge zu verzeichnen waren und die Inlands- sowie insbesondere die Auslandsumsätze stagnierten. Der Brexit und die Sorge vor einer Abschottung der Märkte führten zunächst zu einer Zurückhaltung der Unternehmen bei Investitionen. Erst zum Jahresende 2016 zieht der Konjunkturmotor wieder deutlich an. Wie die SIHK-Konjunkturumfrage zum Jahreswechsel 2016/2017 zeigt, konnte die Wirtschaft mit einem starken Jahresendspurt die Delle in den Vormonaten weitgehend ausgleichen. Die Auftragslage stabilisierte sich und die Investitionsneigung nahm wieder deutlich zu.

Von besonderer Relevanz ist in diesem Kontext die Frage, in wie weit die aktuelle Geschäftslage und die zukünftigen Erwartungen der Unternehmen positive Auswirkungen auf die Gewerbeflächennachfrage haben.

Aktuell sind es etwa 80 ha, die im Märkischen Kreis durch die Kommunen und kommunale Wirtschaftsförderungsgesellschaften vermarktet werden. Davon entfallen auf das interkommunale Gewerbegebiet Rosmart knapp 24 ha. Ein Blick auf die regionale Verteilung zeigt, dass einige Kommunen erhebliche Engpässe verzeichnen bzw. überhaupt keine marktreifen Flächen mehr haben. Der bereits im letzten Lagebericht skizzierte positive Trend bei der kreisweiten Gewerbeflächennachfrage setzte sich auch im Jahr 2016 fort. Insgesamt wurden im Märkischen Kreis 20 Gewerbegrundstücke in einer Größenordnung von 20 ha veräußert. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt im verarbeitenden Gewerbe. Die Investoren stammen insbesondere direkt aus der Standortkommune oder aus einer anderen Kommune im Märkischen Kreis. Dieses Ergebnis unterstreicht einmal mehr, dass Gewerbeflächenvorratspolitik vor allem für die ortsansässigen Unternehmen im Interesse der Bestandspflege gemacht wird.

Geschäftsverlauf

Von dieser Entwicklung hat auch der Märkische Gewerbepark Rosmart profitiert. Im Berichtsjahr gab es 22 konkrete Beratungsfälle. Insgesamt konnten vier Grundstücke im Umfang von knapp 27.000 qm veräußert werden. In diesem Zusammenhang sind ein Grundstück der Lüdenscheider Firma ipf (ca. 6.000 qm), eine Veräußerung an die Firma Repetaler Kunststoffcolor aus Attendorn (7.882 qm), ein Grundstück der Fischer GmbH und Co. KG (1.038 qm) und ein weiterer Grundstücksverkauf (11.871 qm) zu nennen. Hinzu kommen Vorhalteentschädigungen für Optionsverträge, so dass im Berichtsjahr insgesamt Umsatzerlöse i.H. von 1.529.806,28 € realisiert wurden. Zwei weitere Kaufverträge wurden über ca. 14.200 qm abgeschlossen, sie werden aber erst in 2017 wirksam bzw. es erfolgt der wirtschaftliche Übergang erst in 2017. Ein weiterer Beleg für das deutlich gestiegene Interesse an dem Gewerbepark Rosmart ist der direkte Kauf des Nolte-Grundstücks durch die Lüdenscheider Firma Pelzer + Meese Werkzeug GmbH. Das große Autohaus Nolte hatte 2006 ein Grundstück erworben, trat dann aber von den Ansiedlungsplänen zurück.

Die Vermarktungsaktivitäten befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Eine kontinuierliche Pressearbeit, eine verbesserte Internetseite, Informationsveranstaltungen für ortsansässige Unternehmen und Interessenten sowie die aktive Unternehmensansprache durch die Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis (GWS) sorgen für entsprechendes Interesse.

Lage

Ertragslage

Da wesentliche Einnahmeposition der GmbH der Verkauf von Gewerbegrundstücken ist, sind die Umsatzerlöse stark von diesen Verkäufen abhängig. Wie bereits oben erwähnt, konnten im Jahr 2016 vier Gewerbegrundstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 27.000 qm veräußert werden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme 2016 beträgt 20.943.031,74 €. Gegenüber 2015 reduzierte sich die Bilanzsumme damit um rd. 557.000 € (- 2,59%), was sich im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Vorräte und der Verbindlichkeiten erklärt. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag stieg von (gerundet) 4.150.000 € in 2015 auf 4.697.000 € in 2016 (+13,2%).

Insbesondere auf Grund der erfreulichen Entwicklung der Grundstücksverkäufe war im Jahr 2016 wiederum keine Inanspruchnahme der Gesellschafterstädte aus der zwecks Vermeidung einer insolvenzrechtlichen Überschuldung von den Städten gezeichneten harten Patronatserklärung erforderlich. Prognostiziert war im Rahmen der insoweit von der Geschäftsführung immer vorzunehmenden Worst-Case-Betrachtung eine Inanspruchnahme für 2016 in Höhe von 1.500.000 €.

Gesamtaussage

Die Gesellschaft ist seit Jahren überschuldet und kann ihre Geschäfte allein über die Wirkungen der von den Gesellschafterstädten gezeichneten harten Patronatserklärung fortführen. Unter Berücksichtigung dieser Patronatserklärung ist die Finanzlage der Gesellschaft auch künftig gesichert. Das Finanzmanagement der Gesellschaft ist deshalb weiterhin darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten und Forderungen im Rahmen der Zahlungsziele zu begleichen bzw. zu vereinnahmen.

Prognosebericht

Insgesamt ist festzuhalten, dass eine spürbare Belebung des Interesses an den Grundstücken des Gewerbeparks zu verzeichnen ist. So sind rund 55.000 qm Fläche reserviert (Stand: August 2017). Weitere Interessenbekundungen von Investoren liegen bereits vor. Das verfügbare Gewerbeflächenangebot im Märkischen Kreis wird knapper bei gleichzeitig steigender Nachfrage. In vielen persönlichen Gesprächen mit Unternehmern ist festzustellen, dass der Erweiterungsbedarf eine zunehmende Bedeutung gewinnt. Zahlreiche Betriebe in schwierigen Gemengelagen stehen vor der Notwendigkeit, die Logistik und den Materialfluss zu optimieren und die Produktion weiter zu automatisieren. Dieser Anpassungsprozess wird entsprechende Flächenansprüche der Wirtschaft nach sich ziehen.

Dass Rosmart ein vorausschauendes Infrastrukturprojekt für den südwestfälischen Industriestandort ist, zeigen die bisherigen Ergebnisse des Gewerbeflächenkonzepts für die Kommunen des Märkischen Kreises. Fast alle Suchräume sind mit Restriktionen belegt. Die Entwicklung neuer Industrie- und Gewerbeflächen wird immer schwieriger. Interkommunale Gewerbeflächen werden weiter an Bedeutung gewinnen. Dieser Befund zeigt, dass die Städte Altena, Lüdenscheid und Werdohl bereits vor vielen Jahren den richtigen Weg eingeschlagen haben und mit Rosmart ein hochwertiges Flächenangebot vorhalten und vorfinanzieren. Gleichwohl ist auch festzuhalten, dass die topographischen Gegebenheiten innerhalb des Gewerbegebietes und die kostenintensive Modellierung der Grundstücke durch die Unternehmen ein nicht zu unterschätzendes Vermarktungshemmnis darstellen. Umgekehrt ist festzustellen, dass insbesondere die durch die MGR GmbH vorbereiteten Mustergrundstücke auf erhebliches Interesse gestoßen sind

und in 2016 veräußert werden konnten.

Risiko- und Chancenbericht

Aufgrund der seitens der Gesellschafterstädte gezeichneten harten Patronatserklärung sind aus der Sicht der Gesellschaft keine Risiken vorhanden. Die von der Gesellschaft bevorrateten Grundstücke sind auf Grund der zunehmenden Schwierigkeiten zur Ausweisung gewerblicher Bauflächen und der Verknappung von gewerblichen Bauflächen in der Region wertbeständig. Damit verfügt die Gesellschaft ungeachtet ihrer finanziellen Situation über Vermögen, das wichtiger Bodenvorrat für die Gesellschafterkommunen ist.

Gesamtaussage

Aus der Sicht der Gesellschafterkommunen stellt sich die Frage der künftigen Entwicklung der Gesellschaft naturgemäß als Risiko dar. Innerhalb der Gesellschaft eliminiert die Patronatserklärung dieses Risiko zu Lasten der Gesellschafterstädte. Die Gesellschaft wird seitens der Gesellschafterstädte die zur Fortführung der Gesellschaft erforderlichen Mittel erhalten.

Das vorhandene Gewerbeflächenpotential bleibt bei Berücksichtigung der genannten Situation im Bereich gewerblicher Bauflächen wertbeständig. Die Gesellschaft wird einstweilen weiterhin unter finanziellem Aufwand die Gewerbe- und Industriegrundstücke bevorraten und vermarkten.

Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und über die Zweckerreichung gem. § 108 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Ziel der Beteiligung der Gesellschafter an der Märkischer Gewerbepark Rosmart GmbH ist es, das Arbeitsplatzangebot und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch die Belebung der industriellen und gewerblichen Entwicklung der Region zu verbessern.

Die Sicherung eines ausreichenden regionalen Gewerbeflächenangebotes ist wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsförderung. Die im Jahr 2016 von der Gesellschaft durchgeführten Maßnahmen dienen sämtlich diesen Zwecken.

1.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

1.2.2.1 Bilanz

Aktivseite MGR GmbH		2016	2015	2014
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II.	Sachanlagen			
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	377,00	154,00	322,00
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
1.	Grundstücke	14.472.605,94	15.655.042,95	16.883.941,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	sonstige Vermögensgegenstände	2.690,47	1.232.346,87	527.350,72
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.769.830,80	462.044,49	490.845,78
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	122,00	134,00	0,00
D.	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	4.697.405,53	4.150.469,22	3.614.875,27
	Bilanzsumme	20.943.031,74	21.500.191,53	21.517.334,77
<hr/>				
Passivseite MGR GmbH		2016	2015	2014
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	207.000,00	207.000,00	207.000,00
II.	Verlustvortrag	-207.000,00	-207.000,00	-207.000,00
B.	Rückstellungen			
	Sonstige Rückstellungen	1.561.548,11	1.280.319,41	1.109.380,00
C.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.039.983,89	19.164.686,56	19.348.030,84
2.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.041.499,74	1.055.185,56	1.059.923,93
3.	erhaltene Anzahlungen	300.000,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	20.943.031,74	21.500.191,53	21.517.334,77

1.2.2.2 Bilanz Veränderungen

Aktivseite MGR GmbH		2016/2015	2016/2015 in %
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
II.	Sachanlagen		
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	223,00	144,81
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Grundstücke	-1.182.437,01	-7,55
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	sonstige Vermögensgegenstände	-1.229.656,40	-99,78
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.307.786,31	283,04
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	-12,00	100,00
D.	Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	546.936,31	13,18
	Bilanzsumme	-557.159,79	-2,59
<hr/>			
Passivseite MGR GmbH		2016/2015	2016/2015 in %
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Verlustvortrag	0,00	0,00
B.	Rückstellungen		
	Sonstige Rückstellungen	281.228,70	21,97
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.124.702,67	-5,87
2.	Sonstige Verbindlichkeiten	-13.685,82	-1,30
3.	erhaltene Anzahlungen	300.000,00	100,00
	Bilanzsumme	-557.159,79	-2,59

1.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung MGR GmbH		2016	2015	2014
1.	Umsatzerlöse	1.529.806,28	1.323.643,50	1.382.137,22
2.	Verminderung/Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.395.421,30	-1.228.898,05	-1.311.930,96
3.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	407,17
4.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	368.580,69	256.417,99	264.274,46
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.731,26	3.294,96	737,49
5.	Personalaufwand	9.172,60	8.675,62	9.192,00
6.	Abschreibungen auf Sachanlagen	472,36	168,00	360,19
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	102.589,71	132.754,21	77.059,73
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	181,08	488,08	416,20
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	197.955,75	229.516,70	256.837,42
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11.	Ergebnis nach Steuern	-546.936,31	-535.593,95	-537.431,66
12.	Jahresfehlbetrag	-546.936,31	-535.593,95	-537.431,66

1.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

Gewinn- und Verlustrechnung MGR GmbH		2016/2015	2016/2015 in %
1.	Umsatzerlöse	206.162,78	15,58
2.	Verminderung/Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-166.523,25	-13,55
3.	sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	112.162,70	43,74
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-563,70	-17,11
5.	Personalaufwand	496,98	5,73
6.	Abschreibungen auf Sachanlagen	304,36	181,17
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-30.164,50	-22,72
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-307,00	-62,90
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-31.560,95	-13,75
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
11.	Ergebnis nach Steuern	-11.342,36	2,12
12.	Jahresfehlbetrag	-11.342,36	2,12

1.2.3 Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Die Geschäftsführer erfüllen ihre Aufgaben nebenberuflich, sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

1.2.4 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015	2014
160 010 010	4563300	Bürgschaftsprovision	56.700,00	55.098,00	55.673,10
150 010 020	5391000	Aufw. aus Patronatserkl. MGR	0,00	0,00	0,00

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.gewerbepark-rosmart.de/>

2 Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH

2.1 Allgemeine Unternehmensdaten

2.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1992
Grundkapital:	100.000 Euro
Beteiligung der Stadt:	30.000 Euro = 30,00%

		Betrag	Anteil
Weiterer Gesellschafter:	Wirtschaftsförderung Kreis- stadt Lüdenscheid e.V.	20.000 €	20,00%
	Stadtwerke Lüdenscheid	20.000 €	20,00%
	Sparkasse Lüdenscheid	20.000 €	20,00%
	SIHK Hagen	10.000 €	10,00%

2.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind alle Maßnahmen und Projekte zur Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Lüdenscheid. Zu diesem Zweck steht die Gesellschaft als Plattform für Sponsoringmaßnahmen der Gesellschafter sowie Dritter zur Verfügung. Gegenstand des Unternehmens ist zudem die Errichtung und Bewirtschaftung von Parkierungseinrichtungen und Parkleitsystemen oder ähnlicher Einrichtungen.

2.1.3 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 13.04.1992 in der aktuellen Fassung

2.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2016.

a) Geschäftsführung

Herr André Westermann

b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas
Herr Wolfgang Struwe (Vorschlag der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH)
SB Harald Metzger (Vorschlag der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH)
RF Verena Szermerski-Kasperek
SB Anette Schwarz
RH Timothy Joel Kahler

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren
Stimmberechtigter Vertreter: RH Lothar Hellwig
Stellvertreterin: RF Ingrid Fischer

In ungeraden Jahren
Stimmberechtigte Vertreterin: RF Ingrid Fischer
Stellvertreter: RH Lothar Hellwig

2.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016.

2.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind alle Maßnahmen und Projekte zur Förderung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Lüdenscheid. So führt die Gesellschaft regelmäßig Veranstaltungen im Rahmen des Stadtmarketings in Lüdenscheid durch, wie beispielsweise verkaufsoffene Sonntage, LichtRouten und den Weihnachtsmarkt mit Eisbahn.

Ebenfalls dazu gehören u. a. auch die Errichtung und Bewirtschaftung von Parkieranlagen oder ähnlichen Einrichtungen.

Wirtschaftsbericht

Allgemeine Lage und Rahmenbedingungen

Das Jahr 2016 stellt sich für die Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH in der Rückschau insgesamt als wirtschaftlich unproblematisch dar. Die Entwicklung der einzelnen Tätigkeitsfelder

befindet sich in einem Umbruch. Neue Maßnahmen im Bereich Stadtmarketing wurden durchgeführt.

Das Lüdenscheider Stadtmarketing muss sich nach wie vor mit einer geringen Beteiligungsbereitschaft des Einzelhandels auseinandersetzen. Ein direkter Dialog mit dem Einzelhandel wird forciert und im Rahmen eines ständigen Dialogs ausgebaut.

Durch intensive Netzwerkarbeit konnten Partner gewonnen werden, die sich regelmäßig an Veranstaltungsformen beteiligen wollen.

Zum Ende des Jahres ergab sich bei einer Rentenversicherungsprüfung eine Nachforderung in Höhe von rund 19.000 €, gegen die jedoch Widerspruch eingelegt wurde. Diese außerplanmäßigen Kosten werden sich bis zur endgültigen Klärung negativ auf das Gesamtergebnis auswirken.

Geschäftsverlauf

Das Ergebnis schließt nach Berücksichtigung der Steuern mit einem Verlust von 17.534,43 € ab. Das Eigenkapital ist damit auf 82.614,24 € gesunken.

Im Jahr 2016 wurden Sponsoringbeiträge der Gesellschafter für die LichtRouten 2018 in Höhe von 21.000 € als erhaltene Anzahlungen verbucht.

Parkraumbewirtschaftung

Das erste komplette Jahr mit der zu der Zeit gültigen Parkgebührenordnung konnte abgewickelt werden. Sämtliche Defizite in der Bedienung der Parkscheinautomaten wurden bereits 2014 behoben und waren somit in 2015 nicht mehr vorhanden.

Die Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung sind um rd. T€ 43 gesunken.

Die Kosten der Parkraumbewirtschaftung haben sich ebenfalls reduziert, u.a. da keine größeren Instandhaltungs- oder Reparaturmaßnahmen notwendig waren. Es wurden weitere Einsparpotentiale gefunden und umgesetzt.

Stadtmarketing

In 2016 wurden vier verkaufsoffene Sonntage durchgeführt. Der erste verkaufsoffene Sonntag wurde in Kooperation mit der KFZ-Innung durchgeführt, ergänzt um eine Oldtimer-Rallye und das Schützenfest. Im Rahmen des Heimatshoppens wurde im September der zweite verkaufsoffene Sonntag durchgeführt. Erstmals wurde Anfang November mit den heimischen Handwerksbetrieben ein verkaufsoffener Sonntag umgesetzt und zum vierten Advent wurde der vierte und letzte verkaufsoffene Sonntag in bewährter Manier mit Weihnachtsmarkt und Eisbahn durchgeführt.

Hauptaugenmerk wurde auf die Umsetzung des PublicViewings im Juni/Juli zur Fußball-EM gelegt. Hierbei konnten im Rahmen eines Sponsoringkonzeptes über hundert Sponsoren und

Unterstützer gefunden werden, die eine Umsetzung möglich machten. Als Ort wurde der Rosengarten gewählt, der ideal für solche Veranstaltungen genutzt werden konnte. Das Konzept, jeden Tag die Infrastruktur zu nutzen und neben allen Spielen auch mit Rahmenprogramm die Tage zu füllen, bewährte sich frühzeitig. Das Gesamtprojekt konnte abschließend mit einem positiven Geschäftsergebnis abgeschlossen werden. Die Resonanzen der über 20.000 Besucher waren durchweg positiv.

Die zusätzlichen Mittel machten es möglich, bereits im Spätsommer neue Geschäftsräume zu beziehen, um sowohl räumlich den neuen personellen Strukturen gerecht zu werden, als auch in der Sichtbarkeit, zentral in der Stadt, wahrgenommen zu werden.

Im Laufe des Jahres wurde durch intensive Netzwerkarbeit, sowohl die Arbeit bei den sogenannten Visionären aufgenommen, als auch bei der IG Knapp, dem Wochenmarkt und dem Altstadtverein.

Die Wahrnehmung der LSM, unabhängig von den eigenen Veranstaltungen, wurde deutlich gesteigert und wird zukünftig versucht weiter auszubauen.

Investitionsmaßnahmen

In 2016 wurden im Zuge der Verlagerung der Geschäftsstelle in die Friedrichstr. 4 neue Büromöbel angeschafft.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Es wurden Verschiebungen in der Finanzierung der LSM vorgenommen, der Wegfall der finanziellen Unterstützung der Stadtwerke Lüdenscheid wurde anteilig durch verbesserte Erträge im Bereich eigener Dienstleistungen aufgefangen, sowie durch zusätzlicher finanzieller Mittel der WKL.

Darstellung der Lage

Strukturen der Erträge und Aufwendungen

Kostendeckungsgrad aus Umsätzen und sonstigen Erträgen

Jahr	%	%	
2009	71,10	101,60	(inkl. Gesellschaftersponsoring)
2010	53,50	103,50	"
2011	74,50	99,10	"
2012	74,50	100,70	"
2013	51,90	100,40	"
2014	70,20	100,90	"
2015	71,60	99,10	"
2016	71,90	97,70	"

ab 2015 Neudefinition gemäß BilRUG

Strukturen der Aufwendungen

	Anteil am Gesamtaufwand	2016	2016	2015
			in %	in %
a.)	Personal inkl. Fremdleistungen u. Aufwandsentschädigung GF	162.737,00	21,8	17,5
b.)	Kosten Parkraumbewirtschaftung inkl. übrige Aufwendungen	223.270,00	29,9	50,4
c.)	Kosten Wirtschaftsförderung	298.777,00	40,1	26,2
d.)	Allgemeine Verwaltungskosten	60.881,00	8,2	5,9

Jahresergebnis

	Plan 2016		Rechnung 2016
Gesamterträge	614.800,00	1.)	728.150,00
Gesamtaufwand	593.790,00		745.684,00
1.) inkl. Anzahlung Lichttrouten 2018			

Prognose,- Risiko- und Chancenbericht

Entwicklungen bei den Stadtwerken Lüdenscheid haben unmittelbar Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung der LSM, speziell in Hinsicht auf die LichtRouten 2018. Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung der LichtRouten 2018 sichergestellt werden kann.

Das Jahr 2017 ist neben der Vielzahl von Aktivitäten, die insgesamt als Chancen bewertet werden, geprägt von den Vorbereitungen auf das Jubiläumsjahr 2018 und der damit verbundenen finanziellen Belastung. Es gibt keine offensichtlichen Defizite, die der Finanzierung entgegenstehen. Für das Geschäftsjahr 2017 wird ein Ergebnis von 25 T€ erwartet.

2.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

2.2.2.1 Bilanz

Aktivseite LSM GmbH		2016	2015	2014
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		837,00	131,00	224,00
II. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		12.648,00	1.570,00	3.518,00
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		28.581,31	23.950,75	25.106,11
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		319.273,52	326.070,93	271.236,67
3. sonstige Vermögensgegenstände		14.414,40	8.640,31	2.211,47
II. Kassenbestand		2.196,46	2.039,83	2.316,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten		22.053,40	34.410,66	2.716,59
Bilanzsumme		400.004,09	396.813,48	307.329,70
<hr/>				
Passivseite LSM GmbH		2016	2015	2014
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00	100.000,00
II. Verlustvortrag		148,67	4.735,82	-240,89
III. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		-17.534,43	-4.587,15	4.976,71
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		0,00	0,00	208,05
2. Sonstige Rückstellungen		19.550,00	18.350,00	19.150,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Erhaltene Anzahlungen		186.137,82	165.137,82	84.637,82
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		59.052,30	77.448,78	66.586,20
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	3.002,71
4. Sonstige Verbindlichkeiten		52.649,73	35.728,21	29.009,10
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme		400.004,09	396.813,48	307.329,70

2.2.2.2 Bilanz Veränderungen

Aktivseite LSM GmbH		2016/2015	2016/2015 in %
A.	Anlagevermögen		
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	706,00	538,93
I.	Sachanlagen		
1.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.078,00	705,61
B.	Umlaufvermögen		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.630,56	19,33
2.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-6.797,41	-2,08
3.	sonstige Vermögensgegenstände	5.774,09	66,83
II.	Kassenbestand	156,63	7,68
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	-12.357,26	-35,91
	Bilanzsumme	3.190,61	0,80
<hr/>			
Passivseite LSM GmbH		2016/2015	2016/2015 in %
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Verlustvortrag	-4.587,15	-96,86
III.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-12.947,28	282,25
B.	Rückstellungen		
1.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2.	Sonstige Rückstellungen	1.200,00	6,54
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Erhaltene Anzahlungen	21.000,00	12,72
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-18.396,48	-23,75
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	16.921,52	47,36
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Bilanzsumme	3.190,61	0,80

2.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung LSM GmbH		2016	2015	2014
1.	Umsatzerlöse	722.866,13	550.243,76	591.884,12
2.	Sonstige betriebliche Erträge	5.267,50	132.577,36	27.364,83
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für bezogene Leistungen		0,00	0,00
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne, Gehälter	120.711,31	96.938,67	82.100,78
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	42.025,63	23.124,04	20.330,06
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.663,40	2.361,21	1.676,00
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	579.273,14	565.660,04	507.599,95
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,82	19,87	15,32
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,61	0,00	0,00
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6,79	-655,82	2.580,77
10.	Ergebnis nach Steuern	-17.534,43	0,00	0,00
11.	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
12.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-17.534,43	-655,82	2.580,77

2.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

Gewinn- und Verlustrechnung LSM GmbH		2016/2015	2016/2015 in %
1.	Umsatzerlöse	172.622,37	31,37
2.	Sonstige betriebliche Erträge	-127.309,86	-96,03
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne, Gehälter	23.772,64	24,52
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	18.901,59	81,74
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.302,19	55,15
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.613,10	2,41
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-3,05	-15,35
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4,61	100,00
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	649,03	98,96
10.	Ergebnis nach Steuern	-17.534,43	100,00
11.	Sonstige Steuern	0,00	0,00
12.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-16.878,61	-2.573,67

2.2.3 Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Berichtsjahr 2016 beträgt 2 (Vorjahr 2).

2.2.4 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen der LSM GmbH und der Stadt stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015	2014
010 020 020	5315000	Zuschuss	50.000,00	55.000,00	60.000,00

3 Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH

3.1 Allgemeine Unternehmensdaten

3.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	Kunststoff-Institut für die mittelständische Wirtschaft NRW GmbH Karolinenstraße 8 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1988
Grundkapital:	450.000 Euro
Beteiligung der Stadt:	108.000 Euro = 24,00%

		Betrag	Anteil
Weiterer Gesellschafter:	Trägergesellschaft Kunststoffinstitut Lüdenscheid e.V.	342.000 Euro	76,00%

3.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere in den Bereichen Kunststofftechnik und Formenbau die Forschung, die Förderung von neuen Technologien und von Innovation, der Technologietransfer und die Personalqualifikation. Hierzu gehören vor allem die Errichtung und der Betrieb eines Kunststoff-Institutes sowie das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen sowie Produktion von Prototypen, Musterteilen und Kleinserien.

Die Gesellschaft kann durch Kooperationsvertrag als Institut an der Fachhochschule Südwestfalen gem. § 29 Abs. 5 Hochschulgesetz NRW geführt werden.

Die Förderung von Forschung, neuen Technologien, Innovationen und Technologietransfer gehören zu den öffentlichen Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung. Für ihre Projekte hat die Gesellschaft öffentliche Zuschüsse vom Land NRW, aus Mitteln des Bundes und von der Europäischen Union erhalten.

3.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält zum 31.12.2016 folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Beteiligung Anteil
Kunststoff-Institut Südwest Verwaltungs GmbH	80,00%
Kunststoff-Institut Südwest GmbH und Co. KG	21,77%

3.1.4 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 26.07.1988 in der aktuellen Fassung
- Kooperationsvereinbarung vom 28.11.1988 mit der Märkischen Fachhochschule
- Erbbaurechtsvertrag vom 08.04.2009 mit der Stadt Lüdenscheid an dem Grundstück Karolinenstr. 8

3.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2016.

a) Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas
RH Jens Voß
RH Oliver Fröhling

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigte Vertreterin: RF Evangelia Kasdanastassi
Stellvertreter: RH Björn Weiß

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Björn Weiß
Stellvertreterin: RF Evangelia Kasdanastassi

3.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016.

3.2.1 Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist insbesondere in den Bereichen Kunststofftechnik und Formen-/Werkzeugbau die Forschung, die Förderung von neuen Technologien und von Innovation, der Technologietransfer und die Personalqualifikation. Hierzu gehören vor allem der Betrieb des Kunststoff-Institutes sowie das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen sowie Produktion von Prototypen, Musterteilen und Kleinserien. Darüber hinaus werden öffentlich geförderte Projekte vom Institut oder deren Projektunternehmen ausgehoben und umgesetzt.

Forschung und Entwicklung

Gegenstand der Entwicklungstätigkeit ist der weitere Ausbau der Verbundprojekte und zahlreicher F und E Projekte die sich aus EU-, Bundes- und Landesfördermitteln zusammensetzen. Bei den Firmenverbundprojekten ist ein Verharren auf hohem Niveau zu verzeichnen. Im Jahr 2016 sind 14 Verbundprojekte mit über 180 Unternehmen parallel betrieben worden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Mit Zuversicht und Selbstbewusstsein blickt der Gesamtverband Kunststoff verarbeitende Industrie e. V. (GKV) auf das Jahr 2017, nachdem die Branche das Vorjahr erneut mit äußerst zufriedenstellenden Umsätzen abgeschlossen hat. Die gesamtpolitische Lage mit dem Regierungswechsel in Amerika, dem Brexit und den politischen Entwicklungen im nahen Osten ist natürlich nur schwer einzuschätzen, jedoch scheinen größerer Auswirkungen zumindest noch nicht in 2017 aufzutreten. Das Zukunftspanel Mittelstand des IFM aus Bonn hat in einer umfangreichen Studie als Ergebnis folgende Handlungsfelder bis zum Jahr 2020 detektiert:

- Rahmenbedingungen mittelstandsfreundlich ausgestalten
- Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sichern
- Digitalisierung in Unternehmensprozesse einbinden
- Fachkräftebedarf decken
- Finanzierung sichern
- Internationalisierungschancen nutzen

- Unternehmensbestand sichern und weiterentwickeln
- Nachhaltig wirtschaften

Insbesondere die Handlungsfelder 2,3 und 4 sind klar im Portfolio des Instituts verankert und werden auch langfristig als Dienstleistung von den Kunden eingefordert werden. Zum Punkt 4 gibt es zudem eine aktuelle Stellungnahme des GKV, die die Sinnhaftigkeit im Bereich Aus- und Weiterbildung sich weiter zu engagieren unterstreicht: Die aktuellen Zahlen zur Ausbildungssituation in der Kunststoff verarbeitenden Industrie geben Grund zur Besorgnis. Im vergangenen Jahr haben sich laut GKV 2.499 junge Menschen für eine Ausbildung zum Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik entschieden. Das sei lediglich ein Zuwachs von 0,6 Prozent zum Vorjahr. Bleibt die Zahl der Auszubildenden demnach weiterhin auf diesem Niveau, so werde die Zahl der Absolventen keinesfalls ausreichen, um den zukünftigen Fachkräftebedarf zu decken.

Der massive Rückgang von Schulabgängern und der ungebrochene Trend zur Aufnahme eines Studiums führen dazu, dass es immer schwerer wird, Nachwuchs für technische Berufe zu gewinnen. Viele angebotene technische Lehrstellen bleiben unbesetzt, so dass mittelfristig eine deutliche Lücke bei den Fachkräften entstehen wird. Darüber hinaus verlieren die Betriebe durch den Renteneintritt qualifizierter Mitarbeiter wertvolles Know-how. Diese Entwicklung trifft die erfolgreiche Kunststoff verarbeitende Industrie, die in den vergangenen Jahren oft ein überdurchschnittliches Wachstum zu verzeichnen hatte, besonders hart [GKV Info aus PLASTICKER, 28.04.2016].

Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2016 sind gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen und das obwohl Bereiche der Verfahrenstechnik in die KIMW-Anwendungstechnik verlagert wurden. Die verschiedenen Bereiche werden alle gut in Anspruch genommen und eine gleichmäßige Verteilung in den Fachbereichen konnte verzeichnet werden.

Lage

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt vom breit gefächerten operativen Geschäft. Die wirtschaftliche Gesamtsituation der Kunststoffindustrie kann als sehr stabil beschrieben werden und durch die Abdeckung der Arbeitsgebiete in mehreren Branchen, ist dadurch auch die wirtschaftliche Situation als sehr stabil zu bezeichnen. Der wichtigste Pfeiler der Innovationskraft der Gesellschaft ist das Team hochqualifizierter Mitarbeiter. Hierbei spielt die Auswahl der Mitarbeiter eine Rolle, die über ein sehr hohes Engagement und Erfahrungswissen verfügen. Es gelingt zusehends, dass direkt aus der Industrie Fachkräfte gewonnen werden können, die trotz der geringeren Entlohnung, einen Anreiz verspüren, im hochmodernen und breit aufgestellten Institut zu arbeiten.

Ertragslage

Ein Vergleich der Personalkosten und aller anderen Kosten fällt im ersten Jahr der Gründung der neuen Gesellschaften schwierig, da einige Mitarbeiter von einer in die andere Gesellschaft gewechselt sind und zeitgleich ein Personalaufbau stattfand.

Die Abschreibungen steigen investitionsbedingt um 57 T€ auf 597 T€. Investitionen werden noch derzeit überwiegend in der KIMW GmbH getätigt und an die weiteren Gesellschaften der Trägergesellschaft im Bedarfsfall vermietet oder über Nutzungsentgelte abgerechnet.

Die variablen sonstigen betrieblichen Aufwendungen bleiben auf vergleichsweise niedrigem Niveau stabil.

Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft ist als sehr stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen. Durch höhere Kostenbeteiligungen beim Neubau des PTCs (Polymer Training Centre) kann sich dies im Laufe des Jahres 2017 noch ändern. Eine anteilige, zusätzliche Finanzierung seitens der Trägergesellschaft und des Hauptnutzers der KIMW-Q gGmbH erscheint somit sehr wahrscheinlich. Alle anderen Gesellschaften werden notwendigerfalls eine weitere Unterstützung anbieten.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert und ist im Wesentlichen auf den Verlustbeitrag von 100 T€ für die Unterstützung des Werkzeugbauinstituts und der Unterstützung des PTC Baus mit 138 T€ zurück zu führen. Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten hält die Gesellschaft aufgrund Erfahrungen im Finanzierungsbereich stabil.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für einen Dienstleistungsbetrieb ist das Verhältnis der Personalkosten/Umsatz immer sehr aussagekräftig, wobei die Werte bedingt durch die zahlreichen Änderungen dieses Jahr mit knapp 50% recht niedrig anzusehen sind. Das Verhältnis wird aber wahrscheinlich im nächsten Jahr wieder bei 55-60% liegen, da Personaleinstellungen teilweise erst im Laufe des Jahres erfolgt sind und somit nicht ganzjährig zu Kosten geführt haben.

Nachtragsbericht

Es sind auch im Nachgang nach Ende des Geschäftsjahres keine Vorgänge besonderer Bedeutung aufgetreten.

Prognosebericht

Die Geschäftsführung beurteilt die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens verhalten positiv im Gegensatz zu den letzten Jahren. Der starke technologische Antrieb in der Kunststoffindustrie und die in diesem Zusammenhang angebotenen Dienstleistungen bieten immer noch ein sehr großes Wachstumspotential, aber die gesamtpolitische Lage in Europa kann durchaus einen negativen Effekt für die Unternehmen der Kunststoffbranche nach sich ziehen. Aus diesem Grund wird in diesem Jahr eher von einer Umsatzsteigerung im unteren 1-stelligen Bereich ausgegangen. Die Einstellung von erfahrenen Mitarbeiter ist in diesen Zusammenhang ein entscheidender Faktor für das weitere Wachstum. Der zeitgleiche Verlust von 2 erfahrenen Fachkräften zu Beginn des Jahres 2017 im Bereich der Ringversuche an die Industrie, wird nicht umsatztechnisch im Jahr 2017 zu kompensieren sein, sondern die Gesellschaft wird eher bis 2019 benötigen, um dort wieder an die Umsätze des Jahres 2016 heranzukommen. Die Geschäftsführung erwartet auch im folgenden Geschäftsjahr 2017 trotz geringerer Steigerung des Umsatzvolumens der Gesellschaft ein zufriedenstellendes Ergebnis. Ein zufriedenstellendes Ergebnis heißt, dass davon ausgegangen wird, dass die Gesellschaft ein positives Ergebnis haben wird. Die Gesellschaft ist nach wie vor nicht auf Gewinnorientierung ausgerichtet, sondern soll sich selbst tragen. Die Gesellschaft wird auch zukünftig in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden. Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, wird aber durch entsprechende Umsätze kompensiert. Die Beschäftigungslage ist als sehr gut zu bezeichnen. Die wirtschaftliche Lage kann insgesamt als gut bezeichnet werden.

Risikobericht

Potenzielle Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft beeinflussen könnten, kompensiert die Gesellschaft durch überschaubare und schlanke aber effiziente betriebliche Strukturen, sodass auf sich abzeichnende Risiken zeitnah angemessen reagiert werden kann. Aus diesem Grunde wurde direkt zu Beginn des Jahres 2017 ein Projekt aus der Taufe gehoben, welches die jährlichen Fixkosten um 100 T€ senken soll. Dem Wettbewerb am Markt, vor allem durch die zunehmende Konkurrenz der Anbieter im Segment wie z.B. das SKZ, werden weiterhin durch Erfahrung, Innovationen, Zuverlässigkeit und durch ein hohes Maß an Qualität begegnet. Es wird zukünftig aber unerlässlich sein, dass die Gehaltsstruktur der Mitarbeiter sich an die der Industrie annähert, da sonst aufgrund der demographischen Entwicklung, aber auch wegen des Fachkräftemangels eine höhere Mitarbeiterfluktuation zu befürchten ist. Diese Befürchtung, die die Geschäftsführung bereits letztes Jahr ausgesprochen haben, hat sich zum Ende des Jahres 2016 und weiter zu Beginn des Jahres 2017 leider wieder bestätigt. Sobald es die Umsatz-/Kostensituation wieder zulässt, sollten weitere Gehaltsanpassungen vorgesehen werden. Die Bauzeitenverlängerung und Baukostenerhöhung des PTC's muss auch hier nochmals erwähnt werden, da die Gebäudebereiche dringend für die neuen Schulungsmaßnahmen benötigt werden. Durch zusätzliche Anmietungen im Bereich des EGCs an der Mathilden- und Lutherstrasse konnten tiefgreifende Auswirkungen vermieden werden, aber der Neubau muss dringend zum Jahresende bzw. im Januar 2018 bezugsfertig sein.

Chancenbericht

Um die positive Entwicklung des Unternehmens zu unterstützen, wird weiterhin die Kundenakquise forciert. Besondere Schwerpunkte werden auf die Bereiche Aus- und Weiterbildung, gezielte Dienstleistungen sowie die Verbundprojekte gelegt, um eine langfristige Einnahmensituation absichern zu können. Die neu geplanten Verbundprojekte gepaart mit den öffentlich geförderten Projekten bilden einen weiteren, wichtigen Baustein der Einnahmenabsicherung der Gesellschaft. Hier wird sicherlich das Projekt Internationalisierung im Rahmen der Hightech Strategie des Bundes CAP eine besondere Rolle einnehmen. Nicht nur die 3-jährige Projektphase, die in 2018 startet hat enormes Potenzial, sondern besonders die inhaltlichen Schwerpunkte bergen einiges an Technologie-know-How, welche durchaus Umsatzchancen in hoher 6-stelliger Dimension einnehmen können. Die Netzwerkarbeit wird einen besonderen Schwerpunkt einnehmen. Durch den Kontaktaufbau zu anderen Netzwerken im In- und Ausland und der Teilnahme an Fachmessen steigern die Gesellschaft kontinuierlich den Bekanntheitsgrad und gewinnt neue Kunden.

Gesamtaussage

Die bisherige Aufbau des Instituts mit den genannten Schwerpunkten und der steigende Bekanntheitsgrad im In- und Ausland in der Kunststoffbranche ermöglicht der Gesellschaft ein weiteres Wachstum. Der getätigte Personalaufbau und die gezielt ausgerichteten Investitionen stärken zudem die Ausrichtung des Instituts.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Liquiditätslage ist sehr zufriedenstellend; trotz der Invest- und Instandhaltungsvorhaben in 2017 und weiterer möglicher Liquiditätsdarlehen oder Beteiligungen sind erst zum Jahreswechsel oder im Frühjahr 2018 Engpässe zu erwarten. Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Lieferantenkrediten und über Kreditlinien verschiedener Banken. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen über ein adäquates Debitorenmanagement. Zudem besteht eine Warenkreditversicherung. Darüber hinaus informiert sich die Geschäftsführung vor Eingehung einer wesentlichen neuen Geschäftsbeziehung stets über die Bonität der Kunden.

Bericht über die Tochtergesellschaft Kunststoff-Institut Südwest

Im Kalenderjahr 2017 werden sich Veränderungen bei der Kunststoff-Institut Südwest GmbH und Co.KG ergeben. Es ist geplant dass alle Kommanditanteile auf das Institut übertragen werden. Die Finanzierung der Kunststoff-Institut Südwest GmbH und Co KG soll über den Trägerverein Technology Mountains e.V. in Höhe von jährlich 20 T€ und über Zuschüsse der Alt-Kommanditisten für einen Zeitraum von drei Jahren von jährlich 60 T€ erfolgen. Durch diese Strukturänderung sind schnellere und sichere Entscheidungswege gewährleistet und die Geschäftsführung vor Ort kann sich auf die Institutsentwicklung konzentrieren. Im Kalenderjahr 2018 soll die GmbH und Co. KG dann in die Rechtsform einer GmbH umgewandelt werden.

Bericht über die Beteiligungsgesellschaft Werkzeugbauinstitut wiswf

Trotz intensiver Bemühungen und der 100 T€ Liquiditätsdarlehen konnte das Werkzeugbauinstitut WISWF nicht vor einer drohenden Insolvenz bewahrt werden. Das Werkzeugbauinstitut wurde von der Fa. ESCHA und gleichem Namen weitergeführt und die Mitarbeiter und Anlagen übernommen. Das Institut hat sich als Gesellschafter komplett zurückgezogen und fungiert nur noch als Mitglied in der Trägergesellschaft TWS.

3.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

3.2.2.1 Bilanz

Aktivseite KIMW GmbH		2016	2015	2014
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	70.938,00	67.462,00	93.454,00
2.	geleistete Anzahlungen	39.700,63	0,00	0,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	603.132,00	630.563,00	657.994,00
2.	technische Anlagen und Maschinen	459.380,00	500.247,00	584.959,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	1.266.457,94	1.509.523,94	1.448.889,94
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.272,00	0,00	22.900,00
III.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	20.388,80	12.750,00	12.750,00
2.	Beteiligungen	337.500,00	256.250,00	256.250,00
3.	Genossenschaftsanteile	600,00	600,00	600,00
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
1.	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	22.814,00	11.574,41
2.	fertige Erzeugnisse und Waren	17.187,76	27.968,75	16.640,63
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	493.485,78	550.521,25	506.551,04
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
3.	sonstige Vermögensgegenstände	428.644,06	202.876,79	338.336,96
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.224.087,70	1.288.736,07	1.049.455,55
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	173.780,49	92.300,46	107.551,03
	Bilanzsumme	5.143.555,16	5.162.613,26	5.107.906,56

Passivseite KIMW GmbH		2016	2015	2014
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	450.000,00	450.000,00	450.000,00
II.	Gewinnvortrag	1.796.023,10	1.580.467,40	1.337.769,62
III.	Jahresüberschuss	18.565,90	215.555,70	242.697,78
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	321.910,94	490.586,00	650.097,00
C.	Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	0,00	35.140,98	0,00
2.	sonstige Rückstellungen	625.593,00	708.560,06	712.000,67
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	725.206,74	863.561,98	686.320,19
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	439.271,92	396.586,34	684.694,73
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325.954,44	319.745,39	187.859,01
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	40.645,68	3.145,68	3.145,68
6.	sonstige Verbindlichkeiten	138.706,71	92.956,73	150.071,88
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	261.676,73	6.307,00	3.250,00
	Bilanzsumme	5.143.555,16	5.162.613,26	5.107.906,56

3.2.2.2 Bilanz Veränderungen

Aktivseite KIMW GmbH		Abweichung	Abweichung
A.	Anlagevermögen	2016/2015	2016/2015 in %
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.476,00	5,15
2.	geleistete Anzahlungen	39.700,63	100,00
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-27.431,00	-4,35
2.	technische Anlagen und Maschinen	-40.867,00	-8,17
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	-243.066,00	-16,10
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.272,00	100,00
III.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.638,80	59,91
2.	Beteiligungen	81.250,00	31,71
3.	Genossenschaftsanteile	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	-22.814,00	-100,00
2.	fertige Erzeugnisse und Waren	-10.780,99	-38,55
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-57.035,47	-10,36
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3.	sonstige Vermögensgegenstände	225.767,27	111,28
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	-64.648,37	-5,02
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	81.480,03	88,28
	Bilanzsumme	-19.058,10	-0,37

Passivseite KIMW GmbH		Abweichung	Abweichung
		2016/2015	2016/2015 in %
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Gewinnvortrag	215.555,70	13,64
III.	Jahresüberschuss	-196.989,80	-91,39
B.	Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-168.675,06	-34,38
C.	Rückstellungen		
1.	Steuerrückstellungen	-35.140,98	-100,00
1.	sonstige Rückstellungen	-82.967,06	-11,71
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-138.355,24	-16,02
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	42.685,58	10,76
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.209,05	1,94
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37.500,00	1.192,11
6.	sonstige Verbindlichkeiten	45.749,98	49,22
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	255.369,73	4.048,99
	Bilanzsumme	-19.058,10	-0,37

3.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung KIMW GmbH		2016	2015	2014
1.	Umsatzerlöse	6.429.934,26	5.620.972,93	6.209.320,48
2.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	33.594,99	22.567,71	-64.930,44
3.	sonstige betriebliche Erträge	420.237,99	819.660,68	1.198.375,84
4.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.703,02	0,00	-2.357,89
5.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	2.706.413,47	2.397.006,01	2.382.059,75
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	486.096,53	435.664,79	443.278,29
6.	Abschreibungen			
a)	auf immat.VG des AV und SAV	621.605,31	597.553,82	539.865,77
b)	auf VG des UV	100.000,00		
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.840.121,08	2.779.772,23	3.718.388,22
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13,26	24,00	22,47
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66,40	511,16	2.358,14
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.314,12	18.286,75	23.147,68
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.524,59	18.906,16	-938,35
13.	Ergebnis nach Steuern	20.927,98	216.546,72	235.110,54
14.	sonstige Steuern	2.362,08	991,02	-994,76
15.	Jahresüberschuss	18.565,90	215.555,70	234.115,78

3.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

Gewinn- und Verlustrechnung KIMW GmbH		Abweichung 2016/2015	Abweichung 2016/2015 in %
1.	Umsatzerlöse	808.961,33	14,39
2.	Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	11.027,28	48,86
3.	sonstige betriebliche Erträge	-399.422,69	-48,73
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	37.703,02	100,00
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	309.407,46	12,91
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	50.431,74	11,58
6.	Abschreibungen		
a)	auf immat.VG des AV und SAV	24.051,49	4,02
b)	auf VG des UV	100.000,00	100,00
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	60.348,85	2,17
8.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-10,74	-44,75
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-444,76	-87,01
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.027,37	22,02
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-381,57	-2,02
13.	Ergebnis nach Steuern	-195.618,74	-90,34
14.	sonstige Steuern	1.371,06	138,35
15.	Jahresüberschuss	-196.989,80	-91,39

3.2.3 Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Berichtsjahr 2016 beträgt 53 (Vorjahre 51,50).

3.2.4 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015	2014
160 010 010	4563500	Bürgschaftsprovision	147,00	177,20	190,23

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.kunststoff-institut-luedenscheid.de/>

4 ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG

4.1 Allgemeine Unternehmensdaten

4.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	ENERVIE Südwestfalen Energie und Wasser AG 58095 Hagen
Gründungsjahr:	2006
Grundkapital:	114.900.000 Euro
Stadt Lüdenscheid:	27.718.192 Euro = 24,12%

		Betrag	Anteil
Weitere Gesellschafter:	Stadt Hagen	49.009.736 €	42,66%
	REMONDIS Wasser und Energie GmbH	21.898.222 €	19,06%
	Stadt Altena	5.060.595 €	4,41%
	Stadt Plettenberg	3.181.306 €	2,77%
	Stadt Halver	1.944.478 €	1,69%
	Stadt Schwerte	1.521.926 €	1,32%
	Bäderbetrieb Kierspe GmbH	966.804 €	0,84%
	Gemeinde Schalksmühle	911.219 €	0,79%
	Stadt Kierspe	894.879 €	0,78%
	Gemeinde Herscheid	858.431 €	0,75%
	Stadt Meinerzhagen	735.107 €	0,64%
	Stadt Herdecke	199.105 €	0,17%

4.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die geschäftsleitende Tätigkeit einer Holding für die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme gegenüber der Mark-E Aktiengesellschaft und der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH sowie gegebenenfalls anderen regionalen Ver-

sorgungsunternehmen. Die Gesellschaft hält, steuert, koordiniert und überwacht ihre Beteiligungen an Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen und weiterer Beteiligungen, die geeignet sind den Gesellschaftszweck der Versorgungs- oder Entsorgungsunternehmen zu fördern. Sie schafft gesellschaftsrechtliche Beteiligungsmöglichkeiten auf allen Tätigkeitsfeldern des Konzerns für Dritte. Dies kann durch unmittelbare Beteiligung und Dritte erfolgen. Sie übernimmt für alle Konzerngesellschaften zentrale und auch unternehmensübergreifende Funktionen und kann weitere Dienstleistungen für ihre Konzerngesellschaften erbringen. Die Gesellschaft kann Liegenschaften und Schutzrechte erwerben, verwerten und veräußern, andere Gesellschaften und Zweigniederlassungen errichten bzw. sich an anderen Gesellschaften beteiligen. Die Gesellschaft ist befugt zum Abschluss von Unternehmensverträgen jeder Art (z.B. Ergebnisabführungsverträge), kann die Mitgliedschaft in Verbänden, Interessengemeinschaften und dergleichen erwerben und überhaupt jegliche Geschäfte vornehmen - wie z.B. die Verwaltung des eigenen Vermögens. Die Gesellschaft will durch einen anzustrebenden Unternehmensverbund der regionalen Versorgungsunternehmen eine optimale Versorgung des regionalen Marktes mit den verschiedenen Energieformen (wie z. B. Strom, Gas, Wärme etc.) und Wasser gewährleisten und sicherstellen. Die Gesellschaft kann auch Kooperationen zu anderen kommunalen Versorgungsunternehmen in der Region begründen, um langfristig eine Bündelung der regionalen Versorgungs- und Entsorgungsfunktionen zu erreichen. Die ENERVIE erfüllt mit ihrem Unternehmensgegenstand einen öffentlichen Zweck.

4.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die ENERVIE hielt im Berichtsjahr 2016 folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Beteiligung Anteil
Stadtwerke Lüdenscheid GmbH	100,00%
ENERVIE AssetNetWork GmbH	100,00%
Mark-E AG	90,00%
Stadtwerke Kierspe GmbH	37,16%
SEW Beteiligungs GmbH und Co. KG	100,00%
SEW Beteiligungs Verwaltungs GmbH	49,00%

4.1.4 Wichtige Verträge

- Satzung in der aktuellen Fassung
- Aktionärvertrag in der aktuellen Fassung
- Einbringungs- und Übertragungsverträge zwischen der ENERVIE und ihren kommunalen Aktionären
- Dienstleistungsvertrag zwischen Mark-E, SWL und ENERVIE
- Gewinnabführungsverträge zwischen ENERVIE und Mark-E, SWL und AssetNetwork
- Cash-Pooling Vereinbarungen

- Restrukturierungsrahmenvertrag und Konsortialkreditvertrag zwischen der Südwestfalen Energie und Wasser AG, der Mark-E, verschiedenen weiteren verbundenen Unternehmen der ENERVIE-Gruppe sowie den Gläubigerbanken der ENERVIE-Gruppe
- Aktionärsdarlehensvertrag zwischen ENERVIE, den Aktionären Hagener Versorgungs- und Verkehrs GmbH, Stadt Lüdenscheid sowie REMONDIS Wasser und Energie GmbH

4.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2016.

a) Vorstand

In dem Vorstand ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas
RF Ursula Maria Meyer bis 31.05.2016
RH Björn Schöttler ab 01.06.2016
RF Kirsten Petereit
SB Harald Kurt Metzger

c) Präsidium

BM Dieter Dzewas

d) Beirat

RH Jens Voß

e) Haupt- und Aktionärversammlungen

In geraden Jahren

Stimmberechtigte Vertreterin: RF Verena Szermerski-Kasperek
Stellvertreter: RH Ernst Helmut Norbert Adam

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Ernst Helmut Norbert Adam
Stellvertreterin: RF Verena Szermerski-Kasperek

4.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Kalenderjahr 2016.

4.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Die ENERVIE - Südwestfalen Energie und Wasser AG ist der Unternehmensverbund der Mark-E Aktiengesellschaft und der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH. Für die Versorgung der rund 370.000 Kunden und Energiehandelspartner liefert die ENERVIE Gruppe Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser und Energiedienstleistungen.

Als Holding nimmt die ENERVIE alle Management- und Steuerungsfunktionen für ihre Gesellschaften wahr. Dies umfasst die kaufmännischen Dienstleistungen, das Controlling, das Personalmanagement, die IT, das Facility Management sowie die Stabsdienste.

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Branchenentwicklung

2016 lag der Energieverbrauch in Deutschland gemäß ersten Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen (AG Energiebilanzen) 1,6 Prozent über Vorjahr. Die Erhöhung geht im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr kühlere Witterung, die anhaltende positive wirtschaftliche Entwicklung und den Bevölkerungszuwachs zurück.

Laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) stieg die Brutto-Stromerzeugung in Deutschland im vergangenen Jahr auf etwa 648 Mrd. kWh (2015: 647 Mrd. kWh). Der Anteil der erneuerbaren Energien an der gesamten Stromerzeugung ist im vergangenen Jahr auf 30 Prozent (2015: 29 Prozent) gestiegen. Des Weiteren trugen die Energieträger Braunkohle 23 Prozent, Steinkohle 17 Prozent, die Kernenergie 13 Prozent und Erdgas 12 Prozent bei.

Energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen

In einem gemeinsamen Monitoringbericht (2016) dokumentieren die Bundesnetzagentur und das Bundeskartellamt die Entwicklungen auf den deutschen Strom- und Gasmärkten für das Jahr 2015, welches auch Trendcharakter für das Geschäftsjahr 2016 hat. Demnach hat im Endkundenmarkt der Wettbewerbsdruck insgesamt weiter zugenommen. Deutsche Stromverbraucher profitieren weiterhin von der großen Angebotsvielfalt. Etwa vier Millionen Haushaltskunden - und damit rund 231.000 mehr als im Vorjahr - wechselten 2015 ihren Stromlieferanten. Bei den Gewerbe- und Industriekunden waren es knapp 13 Prozent. Dies ist der höchste Wert seit Beginn des Monitorings im Jahr 2006. Die Stromgroßhandelsmärkte waren auch 2015 von hoher Liquidität gekennzeichnet und förderten damit Markteintritte und die Anbietervielfalt auf den Endkundenmärkten. Auf den beiden größten Endkundenmärkten für Strom und Gas ist kein Anbieter mehr marktbeherrschend.

Nach einem leichten Rückgang der Strompreise für Haushaltskunden in 2015 sind diese zum 1. April 2016 geringfügig angestiegen. Dagegen sind die Strompreise für Industrie- und Gewerbekunden eher zurückgegangen.

Im Gasmarkt setzt sich der Trend zu spürbar sinkenden Letztverbraucherpreisen fort. Besonders für Industriekunden sind die Gaspreise deutlich gesunken. Dies wurde durch erneut gesunkene Großhandelspreise und durch den bundesweiten Wettbewerb, dem die Anbieter auf den größten Endkundenmärkten ausgesetzt sind, ermöglicht. Zudem hat sich das Volumen des börslichen Gashandels in 2015 wieder signifikant erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden keine gesetzlich getriebenen energiewirtschaftliche Neuerungen eingeführt, die sich mit zusätzlichen Kostenbelastungen auswirkten. Dennoch waren bundesweit Preisanpassungen durch die vorhandenen gesetzlichen Regelungen notwendig. Die Erhöhung der EEG-Umlage von 6,170 auf 6,354 Ct/kWh und KWKG-Umlage von 0,254 auf 0,445 Ct/kWh hat zusammen mit den anderen Staatslasten, Beschaffungskosten und Netzentgelten viele Versorger veranlasst, die Stromtarife neu zu kalkulieren. Geändert haben sich außerdem die Umlage nach § 19 der StromNEV von 0,237 auf 0,378 Ct/kWh, die Offshore-Haftungsumlage erhöhte sich von -0,051 auf 0,039 Ct/kWh und die Umlage für abschaltbare Lasten (AbLastV) reduzierte sich von 0,006 auf 0,0 Ct/kWh.

Darüber hinaus wurde die Stromsteuer- und Energiesteuer-Durchführungsverordnung mit Wirkung zum 18. Mai 2016 geändert und die Verordnung zur Umsetzung von unionsrechtlichen Veröffentlichungs-, Informations- und Transparenzpflichten für das Energiesteuer- und das Stromsteuergesetz (EnSTransV) beschlossen.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2016 war für den ENERVIE Konzern durch die Umsetzung der folgenden Restrukturierungsmaßnahmen geprägt:

- Umsetzung eines straffen Kostenmanagements und des geplanten Personalabbaus
- Durchführung von Desinvestitionen nicht betriebsnotwendiger Anlagen (Beteiligungen und Liegenschaften)

- Verkauf der drei Windparkgesellschaften der Mark-E
- Outsourcing der IT und Vereinbarung von Dienstleistungsverträgen mit Atos IT Solutions and Services GmbH, München, und der items GmbH, Münster
- Sequentielle Stilllegung der konventionellen Kraftwerke
- Prüfung von Veräußerungsmöglichkeiten des Pumpspeicherwerks in Rönkhausen
- Entwicklung neuer Betriebskonzepte für die Wirbelschichtfeuerungsanlage in Elverlingsen und die erdgasbetriebene GuD-Anlage in Herdecke.

Die Sondertilgungen aus den Desinvestitionen und der Verkauf der Mark-E Windparkgesellschaften haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich die langfristigen Bankverbindlichkeiten des ENERVIE Konzerns auf 191 Mio. € verringert haben.

Die ENERVIE hat die im Restrukturierungsvertrag vereinbarten Informationspflichten gegenüber den finanzierenden Kreditinstituten erfüllt und damit die Banken laufend über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Kenntnis gesetzt. Mit den Quartalsabschlüssen hat der ENERVIE Konzern auch über die Erreichung der Finanzkennzahlen des Restrukturierungsrahmenvertrages berichtet. Die als Covenants vereinbarten Kennzahlen Eigenkapital und EBITDA haben sich dabei deutlich besser als geplant entwickelt und damit die vereinbarten Werte deutlich übertroffen. In regelmäßigen Sitzungen wurden die Lenkungskreisbanken neben der wirtschaftlichen Entwicklung auch über den Stand der Bearbeitung der Restrukturierungsmaßnahmen informiert.

Im September 2015 wurde die Restrukturierung der ENERVIE Gruppe mit dem Maßnahmenprogramm Zukunft@ENERVIE gestartet. Bis 2019 will das Unternehmen rund 100 Einzelmaßnahmen umsetzen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist es gelungen, hier wesentliche Meilensteine zu erreichen und die Restrukturierung fortzusetzen. Insgesamt konnten über die Hälfte aller Maßnahmen bereits erfolgreich abgeschlossen und die verbleibenden planmäßig vorbereitet werden. Entsprechend sind die Erfolge der Restrukturierung sichtbar:

- Ein wesentlicher Teil des bis 2019 vorgesehenen Personalabbaus ist auf einvernehmlichem Wege vertraglich gesichert - bislang ohne einen Einsatz von betriebsbedingten Kündigungen.
- Das für einige Bereiche und Prozesse geplante Outsourcing ist - soweit wirtschaftlich - vollständig umgesetzt.
- Der überwiegende Teil der vereinbarten Desinvestitionen ist umgesetzt.
- Wie das Jahresergebnis 2015 liegt auch das Ergebnis für 2016 deutlich über den Vorgaben aus dem Restrukturierungskonzept.
- Die Bankverbindlichkeiten haben sich deutlich verringert.
- Die Eigenkapitalquote verbesserte sich von 19,7 Prozent im Vorjahr auf 21,3 Prozent.

Diese Erfolge resultieren in erster Linie aus der erfolgreichen und zügigen Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen, die einen zentralen Anteil an der Gesamtheit der Restrukturierungsmaßnahmen ausmachen. Im Jahr 2017 setzt die Gesellschaft den Fokus nun vor allem auf Wachstumsmaßnahmen, für die in 2016 die notwendigen Voraussetzungen geschaffen wurden. Deren Wirkung zeigt sich hauptsächlich erst in den Folgejahren, hat mit den zugehörigen positiven Effekten als weiteres wichtiges Maßnahmenpaket aber ebenfalls hohe Bedeutung für das Restrukturierungskonzept. Mit der Restrukturierung bis 2019 hat ENERVIE ein Etappenziel für die künftige strategische Entwicklung bis 2025 erreicht. Dabei wird die ENERVIE Gruppe auch auf das neue Zielbild Regionalwerk ausgerichtet. Im Kern leitet sich daraus der zukünftige Anspruch ab, für den Erfolg der Kunden als kommunaler Energie- und Wasserlieferant, Infrastrukturbetreiber, Dienstleister und Netzwerk das Rückgrat des wirtschaftlichen Erfolges der Region Südwestfalen zu sein. Das Fundament bilden die Aktivitäten Energie- und Wasserversorgung und Bereitstellung von Infrastruktur. Diese werden optimiert und diversifiziert, um zukünftigen Markterfordernissen gerecht zu werden. Zusätzlich wandelt sich die ENERVIE Gruppe auf dieser Basis stärker zu einem Dienstleistungsunternehmen rund um die Themen Energie und Infrastruktur. Dabei will die Gesellschaft eine regionale Plattform zur Vernetzung von Privat- und Industriekunden sowie Kommunen in Südwestfalen bilden. Ausgewählte, erfolgreich etablierte Geschäftsmodelle werden aber auch über die Grenzen der Region hinaus vermarktet.

Auch kommunale Kooperationen gewinnen an Bedeutung. So beteiligt ENERVIE sich schon heute an dem kommunalen IT-Dienstleister items GmbH, Münster, und im Geschäftsjahr 2017 an der Smart Meter-Plattform smartOptimo GmbH und Co. KG in Münster. Im Fokusthema Energieeffizienz ist die ENERVIE Gruppe als einer der ersten regionalen Energieversorgungsunternehmen nach ISO 50001 im Energiemanagement zertifiziert. Das hier erworbene Know-How will die Gesellschaft zunächst den Kommunen in der Region in Form eines kommunalen Energie-Effizienz-Netzwerks (EEN) anbieten. Mit der Ausweitung des Angebots an Energiedienstleistungen sollen weitere Produkte für die regionale Industrie entwickelt werden. So kooperiert die ENERVIE Gruppe im Rahmen eines Forschungsprojektes mit der Fernuniversität Hagen und Industrieunternehmen im Bereich der kommerziellen Nutzung von flexiblen Energielasten in industriellen Produktionsprozessen. Das bestehende virtuelle Kraftwerk wird dabei gezielt als Vermarktungsplattform regionaler Erzeugungs- und Speicherkapazitäten ausgebaut. Auch in 2016 hat die ENERVIE Vernetzt GmbH als Netzgesellschaft der ENERVIE Gruppe die Strom-, Gas und Wassernetze mit hoher Verfügbarkeit betrieben. Für die sichere Stromversorgung nach Stilllegung der konventionellen Kraftwerke wurde bereits 2015 Vorsorge getragen. Nach Inbetriebnahme des neuen Netzanschlusses in Herdecke gab es jedoch von den Modellrechnungen abweichende Lastflüsse, die zu kritischen Versorgungssituationen an Tagen mit hoher Windeinspeisung und gleichzeitig hoher Netzlast hätten führen können. Im ersten Halbjahr konnten ENERVIE durch eine neue Netzschaltung diese Probleme nahezu vollständig beseitigen. Dabei kann die Abschaltung einzelner Netzkunden notwendig werden. Vorsorglich hat die Gesellschaft mit einem großen Industriekunden eine Abschaltvereinbarung getroffen. Dem Wunsch nach höheren Bezugskapazitäten einiger Netzkunden wird ENERVIE erst nach der Inbetriebnahme der 380-kV-Anlage der Amprion in Hagen-Garenfeld in 2019 nachkommen können. Am 1. Oktober 2015 nahm die ENERVIE Vernetzt GmbH als Große Netzgesellschaft ihren operativen Betrieb auf. Das erste Geschäftsjahr 2016 stand wie im Konzern im Zeichen der Restrukturierung. Neben Maßnahmen zur Kostensenkung hat die Gesellschaft ein Personal-

abbauprogramm durchgeführt und die Aufbauorganisation angepasst.

Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid behaupteten sich auch 2016 weiterhin erfolgreich im Markt. Für die rund 363.000 Privat-, Geschäfts- und Industriekunden hat die Gesellschaft insbesondere ihre Produkte in den Sparten Strom, Gas und Wasser mit auf die Kundenbedarfe zugeschnittenen Optionen sowie den Bereich Dienstleistungen (Contracting für Druckluft, Wärme, Kälte und Licht) weiterentwickelt. Mit den etablierten Online-Auftritten wird zeitgemäßer Service sowie Informationen mit hoher Benutzerfreundlichkeit gebündelt. Die Marketing- und Kundenbindungsmaßnahmen werden mit Erfolg regional ausgerichtet und die Gesellschaft hat auch in 2016 bundesweit erfolgreich Verträge abgeschlossen.

Der Energiehandel wurde auch in 2016 weiter auf das zukünftige Energiesystem ausgerichtet. Hierbei wird weiter der Fokus auf den notwendigen Ausbau von so genannter Flexibilität bei Verbrauchern und Erzeugern gelegt. So konnte die Gesellschaft 2016 weitere Wind- und Solaranlagen im virtuellen Kraftwerk Mark-E Power Pool in die Direktvermarktung nehmen und den Kundenstamm für Regelleistung vergrößern.

Unter den heutigen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen plant Mark-E den Ausstieg aus der konventionellen Erzeugung bis 2018 wie folgt:

- Standort Hagen-Kabel: Das aus zwei Blöcken bestehende Gas- und Dampfturbinenkraftwerk wurde vorläufig stillgelegt. Eine Reaktivierung ist möglich, derzeit aber nicht geplant.
- Standort Herdecke: Die erdgasbetriebene GuD-Anlage wurde in Abstimmung mit dem Partner Statkraft Mitte 2016 in einen Reservebetrieb mit reduzierter Betriebsbereitschaft überführt. Im zweiten Halbjahr haben sich die energiewirtschaftlichen Randbedingungen für diese Anlage günstiger als erwartet entwickelt, so dass sie häufiger zum Einsatz kam.
- Standort Werdohl-Elverlingsen: Der noch verbliebene Steinkohleblock wird voraussichtlich bis 2018 betrieben. Die technische Substanz der Anlage und ihr Potenzial wird im Rahmen der Restrukturierung genutzt. Die zwei GuD-Anlagen bieten ausschließlich Minutenreserve zur Netzstabilisierung an. Die gemeinsam mit dem Ruhrverband betriebene Anlage zur Klärschlammverbrennung wird für einen Stand-alone-Betrieb umgebaut.
- Standort Rönkhausen: Das Pumpspeicherkraftwerk hat einen erheblichen Sanierungsbedarf. Für die Sanierung konnte eine Fristverlängerung bis Mitte 2018 erwirkt werden. Für die Zeit danach werden verschiedene Optionen wie Verkauf oder Stilllegung geprüft.

Die Aktivitäten zum Ausbau erneuerbarer Energien wurden im Berichtsjahr fortgeführt. Ein Meilenstein ist das Windkraftprojekt Lüdenscheid-Versetsalsperre: Im Juli gründete ENERVIE gemeinsam mit der Stadtwerke Iserlohn GmbH eine Projektgesellschaft, die die Anlage Enercon E-115 (3 MW) errichten und betreiben wird. Im 4. Quartal konnten Zuwege, Kranstellfläche und Fundament fertig gestellt werden. Die Inbetriebnahme ist für Ende März 2017 geplant. Der Verkauf der drei Windparks von Mark-E in Schönesseiffen, Klosterkumbd und Rayerschied im Juni 2016 leistete als Restrukturierungsmaßnahme einen Beitrag zur Entschuldung der ENERVIE. Im Dienstleistungsbereich setzt ENERVIE allerdings im Windmarkt auf Wachstum und bietet technische Betriebsführung von Windkraftanlagen für Dritte an. Die 2015 übernommene technische Betriebsführung für die verkauften Windparks werden fortgeführt.

Eine wesentliche Maßnahme der Restrukturierung ist die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation mit einer Verschlinkung der Strukturen und Neu-Dimensionierung sämtlicher Organisationseinheiten. Damit wird das Ziel verfolgt, den Personalbestand der ENERVIE Gruppe (exkl. der ESG) von 1.257 Mitarbeiterkapazitäten (Stand 30. April 2015) deutlich zu verringern und gleichzeitig in Wachstumsfeldern gezielt aufzubauen. Im Januar 2016 vereinbarte die Gesellschaft einen Interessenausgleich und Sozialplan. Im weiteren Jahresverlauf wurden Ergänzungsvereinbarungen mit den Betriebsräten geschlossen, in denen unter anderem das neue IT-Konzept festgelegt wurde. Die aktuelle Zielzahl für 2019 beträgt 821 Mitarbeiterkapazitäten. Für einen einvernehmlichen Stellenabbau und der Vermeidung von betriebsbedingten Kündigungen wurden in 2016 verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht: So wurde im Frühjahr - wie bereits im Herbst 2015 - ein Freiwilligenprogramm mit Aufhebungsverträgen in Kombination mit Abfindungszahlungen aufgelegt und die Möglichkeit von Altersteilzeitvereinbarungen eröffnet. Auch wurde mit den Betriebsräten die Nutzung von Transfergesellschaften vereinbart. In Summe konnte mit rund 90 Mitarbeitern - auch unter Berücksichtigung von Eigenkündigungen - in 2016 ein einvernehmliches Ausscheiden vereinbart werden. Für 160 Mitarbeiter konnte in einer Besetzungskommission gemeinsam mit den Betriebsräten eine Versetzung auf offene Stellen im Konzern realisiert werden. Damit diese Mitarbeiter die neuen Aufgaben und Herausforderungen meistern können, werden viele dieser Mitarbeiter zielgerichtet weiterqualifiziert. Um den Personalbedarf in den Wachstumsbereichen zu decken, werden überwiegend Fachkräfte vom externen Arbeitsmarkt rekrutiert. So wurden 2016 mit 17 neu gewonnenen Mitarbeitern befristete oder unbefristete Arbeitsverhältnisse abgeschlossen.

Nach dem Ausscheiden von Christoph Köther besteht der Vorstand seit dem 1. Januar 2016 aus zwei Vorstandsmitgliedern. Das dem Vorstandsmitglied und zugleich als Sprecher des Vorstands Erik Höhne zugeordnete Ressort Finanzen und Technik umfasst weiterhin die Funktionen Handel, Erzeugung inkl. Wassergewinnung, Netze, Arbeits- und Umweltschutz und zusätzlich mit Wirkung ab 1. Januar 2016 die Funktionen, Finanzen, Einkauf, Informationstechnologie, Vorstandsbüro und Compliance. Das dem Vorstandsmitglied Wolfgang Struwe zugeordnete Ressort Vertrieb und Personal beinhaltet weiterhin die Funktionen Vertrieb und Facilities und zusätzlich mit Wirkung ab 1. Januar 2016 die Funktionen Personal, Recht, Unternehmenskommunikation, Revision und Unternehmensentwicklung.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Jahresabschluss wird ab 2016 in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden die Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den Vorgaben des BilRUG ausgewiesen. In der Bilanz führt die Anwendung der BilRUG-Vorschriften zu keiner Ausweisänderung.

Die Bilanzsumme ist mit 432,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (432,3 Mio. €) nahezu konstant geblieben. Das Sachanlagevermögen ist von 42,7 Mio. € aufgrund erfolgter Abschreibungen auf 41,4 Mio. € gesunken. Das Umlaufvermögen ist von 35,3 Mio. € auf 51,6 Mio. € gestiegen, da sich die Forderungen aus Gewinnabführungen der Tochterunternehmen Mark-E und SWL sowie aus an Tochterunternehmen gewährten kurzfristigen Darlehen im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben. Dem gegenüber sind die Bankguthaben um 16,9 Mio. € auf 2,9 Mio. € gesunken, was zum Bilanzstichtag zu einer Verringerung der ENERVIE von den Tochterunternehmen gewähr-

ten kurzfristigen Darlehen um 14,0 Mio. € führte. Das Eigenkapital über 214,1 Mio. € (im Vorjahr 185,2 Mio. €) erhöhte sich hauptsächlich aufgrund des Jahresüberschusses über 28,9 Mio. € (im Vorjahr 10,1 Mio. €). Der Bilanzverlust aus 2014 verringerte sich somit entsprechend auf 81,9 Mio. €. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 208,9 Mio. € (im Vorjahr 238,2 Mio. €) sind gesunken, da sich die Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Darlehen gegenüber Tochterunternehmen im Vergleich zum Vorjahr vermindert haben sowie durch Tilgung von bei Kreditinstituten aufgenommenen Darlehen.

Die Umsatzerlöse der ENERVIE in Höhe von 13,9 Mio. € (im Vorjahr 35,8 Mio. €) resultieren hauptsächlich aus den Dienstleistungen, die gegenüber den Tochtergesellschaften im Berichtsjahr erbracht worden sind. Die Minderung ist neben Kosteneinsparungen in der Neudefinition der Steuerungseinheiten und damit der Berechnungsgrundlage begründet. Ebenfalls in den Umsatzerlösen sind mit erstmaliger Anwendung der BilRUG-Vorschriften in 2016 die Erlöse aus der Vermietung des Zentralstandortes Haßley in Höhe von 3,3 Mio. € (im Vorjahr 2,8 Mio. €) enthalten. Die Sonstigen betrieblichen Erträge über 0,1 Mio. € (im Vorjahr 0,4 Mio. €) beinhalten im Berichtsjahr hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Der Materialaufwand von 5,4 Mio. € (im Vorjahr 20,4 Mio. €) betrifft die im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen bezogenen Leistungen von den Tochtergesellschaften Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid und beinhaltet im Wesentlichen bezogene Management-Dienstleistungen. Die Minderung ist wie bei den Umsatzerlösen neben Kosteneinsparungen in der Neudefinition der zu verrechnenden Steuerungseinheiten und damit der Berechnungsgrundlage begründet. Der Personalaufwand in Höhe von 1,0 Mio. € (im Vorjahr 1,4 Mio. €) enthält im Wesentlichen die Vergütungen für die bei der ENERVIE beschäftigten Vorstandsmitglieder, wobei das Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes zur Positionsminderung führte. Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen in Höhe von 1,3 Mio. € (im Vorjahr 1,3 Mio. €) betreffen den Zentralstandort auf der Haßleyer Insel. Neben den gesunkenen Aufwendungen für Beratung sind in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen über 4,1 Mio. € (im Vorjahr 9,9 Mio. €) unter anderem ebenfalls gesunkene Gerichts- und Anwaltskosten enthalten. Die Zinserträge über 0,2 Mio. € (im Vorjahr 3,7 Mio. €) betreffen insbesondere Zinsen aufgrund Überzahlungen von Körperschaft- und Gewerbesteuer. Bei den Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 9,3 Mio. € (im Vorjahr 12,0 Mio. €) stieg der Anteil bezogen auf die von Banken aufgenommenen Kredite von 3,5 Mio. € auf 3,9 Mio. €, während die im Vorjahr gezahlten Provisionen an Banken aufgrund des Restrukturierungsrahmenvertrags in Höhe von 3,5 Mio. € im Berichtsjahr ebenso wie der Zinsaufwand für Steuernachzahlungen (im Vorjahr 1,5 Mio. €) entfielen. Der Zinsaufwand für die von Tochterunternehmen aufgenommenen Darlehen über 2,3 Mio. € sank leicht um 0,1 Mio. €. Die Erhöhung des Aufwandes für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe um 18,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist vorwiegend durch das gestiegene Jahresergebnis begründet und beinhaltet hauptsächlich die Minderung des Rechnungsabgrenzungspostens der aktiven latenten Steuern in der Bilanz. Allerdings wird die Ergebnisentwicklung der ENERVIE wesentlich durch die Einzelergebnisse ihrer Tochtergesellschaften Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid, die über Ergebnisabführungsverträge mit der ENERVIE verknüpft sind, geprägt. Dadurch erfolgt eine phasengleiche Vereinnahmung der Einzelergebnisse. Im Geschäftsjahr 2016 hat sich das Beteiligungsergebnis von 12,5 Mio. € auf 51,8 Mio. € erhöht. Dazu trägt Mark-E mit einer Gewinnabführung von 45,2 Mio. € (im Vorjahr 9,4 Mio. €) und Stadtwerke Lüdenscheid mit einer Gewinnabführung von 6,8 Mio.

€ (im Vorjahr 3,1 Mio. €) bei. Dadurch entsteht im Einzelabschluss der ENERVIE ein Ergebnis nach Steuern von 28,9 Mio. € (im Vorjahr 10,2 Mio. €) und ein Jahresüberschuss von 28,9 Mio. € (Vorjahr 10,1 Mio. €). Dem gegenüber steht ein Verlustvortrag aus den Vorjahren von 110,3 Mio. €.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung des Unternehmens hat sich unter Einbezug des in 2016 gewährten Aktionärsdarlehens in Höhe von 60,0 Mio. € im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr um 6,7 Prozent verbessert und beträgt zum 31. Dezember 2016 63,4 Prozent. Die Eigenkapitaldeckung des Anlagevermögens hat sich dementsprechend ebenfalls verbessert und beträgt nun 80,3 Prozent.

Chancen- und Risikobericht

Grundsätze

Die ENERVIE ist als Holding der Unternehmen Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid für zentrale Steuerungs- und Controllingaufgaben zuständig. Operative Geschäftstätigkeiten werden auf die Tochtergesellschaften verlagert. Die Gesellschaft ist daher frei von technischen Risiken (z.B. Kraftwerksausfällen) oder Marktrisiken (z.B. Strompreisänderungen). Eigene Risiken liegen im strategischen, organisatorischen und finanziellen Bereich sowie im Beteiligungsportfolio.

Die ENERVIE trifft die langfristigen strategischen Entscheidungen, die von den Tochtergesellschaften umgesetzt werden. Steuerungsdaten werden dezentral aus den einzelnen Geschäftsfeldern sowie Konzerngesellschaften erhoben. Ein zentrales Konzerncontrolling führt die Aufgaben zusammen und überwacht die Plan-Ist-Abweichungen. Damit werden Fehleinschätzungen in der Planung und daraus resultierende Risiken frühzeitig aufgedeckt.

ENERVIE hat Risikoverantwortliche für Geschäftsbereiche und Unternehmensfunktionen (Risk Owner) benannt, die mit Unterstützung des zentralen Risikomanagements Risiken frühzeitig und gebündelt identifizieren sowie bewerten. Entsprechend der möglichen Schadenshöhe werden die Risiken in Relevanzklassen eingeordnet und priorisiert.

Die Relevanzklassen reichen von unwesentlich, Auswirkung kleiner 2 Prozent über unbedeutend, Auswirkung 2 - 10 Prozent, mittel, Auswirkung 10 - 25 Prozent, bedeutend, Auswirkung 25 - 40 Prozent und schwerwiegend, Auswirkung 40 - 80 Prozent, bis hin zu bestandsgefährdend, Auswirkung größer 80 Prozent.

Die Auswirkung stellt dabei auf den prozentualen Verzehr des hälftigen Grundkapitals zuzüglich der Kapitalrücklage (31. Dezember 2016: 91,87 Mio. €) bei Eintritt des Risikos ab. Die Risikoüberwachung und -steuerung ist ebenfalls Aufgabe der Risk Owner. Im Rahmen der Unternehmensplanung werden die Risiken mit dem Controlling abgestimmt. Unterstützt wird der gesamte Prozess durch den Einsatz einer speziellen Risikomanagementsoftware. Die Risikolage der ENERVIE Gruppe ist somit jederzeit transparent und bedarfsgerecht darstellbar.

Im Rahmen des regelmäßig tagenden Risikokomitees werden aktuelle politische und rechtliche Risiken betrachtet und diskutiert.

Zur kontinuierlichen Überwachung der Risikosituation und der diesbezüglichen Beratung hat der ENERVIE Vorstand zudem ein Risikokomitee eingesetzt, das in regelmäßigen Abständen tagt. Neben den wesentlichen Risiken der ENERVIE Gruppe liegt ein besonderer Fokus auf den Energieportfolien.

Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems werden durch die interne Revision überwacht.

Darstellung der wesentlichen Einzelrisiken

Organisationsrisiken begegnet die Gesellschaft mit verbindlichen Regelungen für alle Mitarbeiter der ENERVIE Gruppe, die in den Konzernhandbüchern zusammengefasst sind. Mit dem verbindlichen Nachschlagewerk belegen die Unternehmen der ENERVIE Gruppe entsprechend der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften organisiert zu sein. Eine Quantifizierung des Einzelrisikos ist aufgrund der großen Bandbreite nicht sinnvoll möglich.

Die Deckung eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs erfolgt im Rahmen von freien Kreditlinien bei mehreren Geschäftsbanken. Kreditrisiken werden bei Vertragsabschluss geprüft und laufend überwacht. Unsicherheit besteht weiterhin in der Zinsentwicklung für Tagesgeldaufnahmen. Die kontinuierliche Überwachung der Kreditrisiken wurde durch die Implementierung eines Kreditrisikomanagements innerhalb des zentralen Risikomanagements unterstützt. Dieses Risiko wird als mittel eingestuft.

Zwischen der ENERVIE und den Tochtergesellschaften Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid bestehen seit dem 1. Januar 2007 Gewinnabführungsverträge. Dadurch wirken sich neben den technischen Risiken und Marktrisiken auch die politischen und rechtlichen Risiken indirekt auf die ENERVIE aus, die für die Gesellschaft nur in begrenztem Umfang steuerbar sind. Dazu zählen insbesondere die gesetzlichen und regulatorischen Risiken, die einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der ENERVIE haben können. Eine zentrale Rechtsabteilung begrenzt zusammen mit den jeweiligen Fachbereichen die Risiken, die aus regulatorischen Auflagen, Gerichtsprozessen oder behördlichen Verfügungen entstehen können.

Zu den regulatorischen Risiken zählen auch die ökonomischen Auswirkungen der verstärkten Netzregulierung. Die Kostenprüfung und Festlegung der Erlösobergrenzen für das Strom- und Gasnetz durch die Regulierungsbehörden wird maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis des Netzgeschäfts haben. Eine Quantifizierung des Einzelrisikos ist aufgrund der großen Bandbreite nicht sinnvoll möglich.

Die Wirtschaftlichkeit der Erzeugungsanlagen sowie des Endkundenvertriebs hängt maßgeblich von den Marktpreisen für Strom, Kohle, Gas und CO₂-Zertifikate ab. Die Marktpreise unterlagen in der Vergangenheit erheblichen Schwankungen; auch künftig ist von einer hohen Volatilität auszugehen. Die schwierige Situation wird durch das hohe Angebot an den sogenannten grünen Energien zusätzlich verschärft. So hat der steigende Anteil an vorrangig ins Netz eingespeistem Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu einem Verfall der Energiepreise am Großhandelsmarkt geführt und gleichzeitig dazu beigetragen, dass ein wirtschaftlicher Betrieb der Kraftwerke aktuell nicht mehr möglich ist.

Um das Marktpreisrisiko auf der Beschaffungsseite nachhaltig zu mindern, werden verschiedene Commodity-Derivate eingesetzt. So verwendet die Gesellschaft zur Absicherung der Preisrisiken für das Vertriebsportfolio langfristige Forward- und Futurekontrakte. Auf der Beschaffungs-

seite existieren Mengenrisiken im Abnahmeverhalten der Kunden bedingt durch konjunkturelle sowie witterungsbedingte Einflüsse. Diese Risiken können als unbedeutend eingestuft werden. Die Risiken werden über die Vergabe von Handelsgrenzen (Limits) begrenzt und vom Risikomanagement laufend überwacht. Dieses Risiko wird daher als unbedeutend eingestuft.

Nachdem die ENERVIE Gruppe in 2014 in eine wirtschaftlich sehr angespannte Situation geriet, hat sich die Lage in 2015 und 2016 entspannt. Dies spiegelt sich in der positiven Ergebnisentwicklung und der Verbesserung der Bilanzstruktur des Konzerns in den letzten beiden Geschäftsjahren wider. Nach der in Zusammenarbeit mit dem Restrukturierungsberater erarbeiteten Unternehmensplanung der ENERVIE Gruppe für die Jahre 2017 bis 2021 ist die Gruppe hinsichtlich der Ertrags- und Liquiditätsentwicklung solide aufgestellt. Dennoch besteht das theoretische Risiko, dass die von den Banken vorgegebenen Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden mit der Konsequenz einer möglichen sofortigen Fälligkeit der Kredite. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko wird jedoch aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft infolge der bereits erfolgreich umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen als sehr gering eingestuft.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

Die Marktpreisrisiken sind abhängig von der Entwicklung der Marktpreise in der Zukunft; dementsprechend ist eine Schätzung mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Wesentliche Risiken sind identifiziert und quantifiziert und werden auf Basis des Risikomanagementsystems so weit wie möglich durch entsprechende Maßnahmen beherrscht. Ein Monitoring der Entwicklung wesentlicher Risiken erfolgt auf Konzernebene.

Darstellung der wesentlichen Chancen

Chancen können sich grundsätzlich im gesamten Umfeld der ENERVIE oder im Rahmen der einzelnen Geschäftstätigkeiten eröffnen.

Für die ENERVIE bietet sich insbesondere die Chance im Rahmen der Restrukturierung eine Rückkehr zu den eigenen Kernkompetenzen zu erreichen und dabei die unternehmerischen Anstrengungen wieder verstärkt auf regionale Absatzkanäle zu fokussieren und sich für zukünftige Herausforderungen innerhalb des Energiesektors optimal aufzustellen.

Chancen liegen im Ausbau des Intradayhandels, EEG-Direktvermarktung, der Regelernergievermarktung, der Erweiterung des Mark-E Power Pools zur Vermarktung von Energiemengen im virtuellen Kraftwerk sowie im Aufbau eines 24/7-Handels und der Vermarktung von Energiedienstleistungen durch die Mark-E Effizienz GmbH als auch dem Angebot von netznahen Dienstleistungen durch die ENERVIE Service GmbH. Des Weiteren strebt ENERVIE den Ausbau des bundesweiten Strom- als auch Gasvertriebs an. Eine Quantifizierung der einzelnen Chancen ist aufgrund der großen Bandbreite nicht sinnvoll möglich. Als realistisch ist hier ein positiver Gesamteffekt im einstelligen Millionenbereich mit steigender Tendenz anzusehen.

Darüber hinaus bieten sich unternehmensstrategische Chancen für die ENERVIE durch ihr Selbstverständnis, über ihre angestammte Rolle als regionales Versorgungsunternehmen hinaus neue Geschäftsfelder zu erschließen und an deren dynamischem Wachstum zu partizipieren.

Gesamtbeurteilung der Chancensituation

Die Chancen der ENERVIE sind verbunden mit möglichen zukünftigen positiven Cashflows. Deren Bandbreite ist jedoch zu groß, um diese zu quantifizieren und innerhalb des Chancen- und Risikoberichts zu nennen.

Prognosebericht

Der Umbau des deutschen Stromsektors ist in vollem Gange. Seit dem Jahr 2000 stieg der Anteil des Stromverbrauchs, der aus Erneuerbaren Energien gedeckt wird, von 6,5 Prozent auf 32,3 Prozent im Jahr 2016 (Quelle: AGORA-Energiewende). Bis 2050 sollen es mindestens 80 Prozent werden. In diesem Zusammenhang haben Bundesregierung und Parlament im Jahr 2016 etliche wichtige Regelungswerke novelliert. Die wichtigsten in diesem Kontext sind:

- EEG 2017: Im Sommer 2016 wurde eine erneute Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes beschlossen, die mit Jahresbeginn 2017 in Kraft tritt.
- Strommarktgesetz: Bereits Ende Juli 2016 in Kraft getreten ist das seit 2013 diskutierte Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes.
- Digitalisierungsgesetz: Bundestag und Bundesrat verabschiedeten im Sommer 2016 das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende.
- Bundesbedarfsplangesetz: Bereits zum Jahreswechsel 2016 wurde gesetzlich die Liste der vordringlichen Netzausbauvorhaben im Übertragungsnetz aktualisiert und in diesem Zusammenhang auch der Einsatz von Erdkabeln neu geregelt.
- Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2016: Ebenfalls zum Jahreswechsel 2016 wurde das Gesetz zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung novelliert, seit August 2016 liegt nun auch eine Verständigung mit der EU-Kommission zu den beihilferechtlichen Aspekten vor.
- Anreizregulierungsverordnung: Im Juni 2016 wurden zudem die Regelungen zu den Kosten, die die Netzbetreiber gegenüber den Stromkunden geltend machen können, neu gefasst.

Mit den Veränderungen des Regulierungsrahmens waren und sind sowohl Hoffnungen als auch Befürchtungen für den Fortgang der deutschen Energiewende verbunden. Während die Bundesregierung das Gesetz- und Verordnungspaket als grundlegende und unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Fortgang der Energiewende wertet und insbesondere auf mehr Wettbewerb beim Ausbau der Erneuerbaren Energien hofft, fürchten andere eine Verlangsamung, wenn nicht gar ein Scheitern der Energiewende.

Es ist absehbar, dass für einen erfolgreichen Fortgang der Energiewende in der nach der Bundestagswahl 2017 beginnenden Legislaturperiode erneut gewichtige Richtungsentscheidungen auf der Tagesordnung stehen werden. Denn diese Legislaturperiode - 2017 bis 2021 - umfasst den Zeitraum, in den nicht nur das Erreichen oder Nicht-Erreichen des ersten Energiewende-Zielkatalogs für 2020 fällt, sondern auch die Jahre, in denen neben Erneuerbaren-Energien-Finanzierung und Strommarktdesign weitere entscheidende Weichen für 2030 gestellt werden

müssen. Zielmarken für 2030 sind laut Energiekonzept eine Treibhausgasminde- rung um minus 55 Prozent gegenüber 1990 und eine Steigerung des Erneuerbaren-Anteils in der Stromversor- gung auf mindestens 50 Prozent.

Um diese Ziele zu erreichen, sind unter anderem der Beschluss eines Fahrplans für den Aus- stieg aus der Kohleverstromung auf Basis eines Kohlekonsenses, eine Neuordnung des Abgaben- und Umlagensystems, eine grundlegende Reform des EU-Emissionshandels sowie eine bessere Kopplung der Energiesektoren Strom, Wärme und Verkehr nötig - um nur einige der anstehen- den Herausforderungen zu benennen.

Neben den globalen Entwicklungen sind mit Blick auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung hierzulande die Unsicherheiten über die wirtschaftspolitischen Weichenstellungen im Wahl- kampf und nach der Bundestagswahl im Herbst 2017 zu bedenken. Auch dies hat unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäftsumfeld der deutschen Unternehmen und bremst die Anreize, mit Investitionen ihre Produktionskapazitäten zu pflegen oder gegebenenfalls zu erweitern.

Die konjunkturelle Expansion setzt sich in Deutschland auch im kommenden Jahr fort. Das Tem- po wird wegen der weiter gestiegenen globalen Verunsicherung, ausbleibender Impulse durch sinkende Rohstoffpreise und weniger Arbeitstage im Jahr 2017 aber spürbar nachlassen. Das reale Bruttoinlandsprodukt wird in Deutschland im Jahr 2017 nur um gut 1 Prozent zulegen. Das ist das Resultat der Herbstprognose des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln. Nach An- gaben des Konjunkturberichtes der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer geht die regionale Wirtschaft angesichts der zunehmenden weltwirtschaftlichen Turbulenzen und protek- tionistischen Tendenzen mit etwas gedämpftem Optimismus in das Jahr 2017. Die Geschäfte gehen gut, die Auftragslage ist überwiegend stabil, der Jobmotor läuft in weiten Teilen der Re- gion. Aufgrund der zunehmenden Risiken aus weltwirtschaftlichen Turbulenzen und protek- tionistischen Tendenzen sind die Erwartungen für die Zukunft aber nur verhalten optimistisch.

Mit Blick auf die ENERVIE Gruppe und insbesondere auch auf die fortlaufende Restrukturie- rung sind die energiepolitischen Entwicklungen differenziert zu beurteilen. Der steigende Anteil an erneuerbaren Energien mit Einspeisevorrang führt weiter zu einem Preisdruck auf dem kon- ventionellen Strommarkt. Gleichzeitig steigt aber auch die EEG-Umlage bzw. steigen auch die Netzentgelte und neutralisieren diesen aus vertrieblicher Sicht positiven Effekt. Für die Vermark- tung von konventionellen Kraftwerkskapazitäten ist das Marktumfeld unverändert schwierig. Der für 2018 geplante Ausstieg der ENERVIE aus der Kohleverstromung ist eine konsequente Reaktion auf diese Entwicklung. Allerdings steigt der Bedarf an flexiblen Kraftwerkskapazitäten durch die volatilen Einspeisungen der Erneuerbaren Energien grundsätzlich an. Die ENERVIE Gruppe verfügt mit dem Pumpspeicherwasserkraftwerk Rönkhausen und dem modernen GuD- Kraftwerk in Herdecke über derartige Kapazitäten und hat mit dem virtuellen Kraftwerk des Energiehandels ein weitere starke Flexibilitätsplattform zur Verfügung. Nachfrageseitig ist auf- grund der guten Konjunktur allgemein ein stabiles Umfeld zu erwarten. Der Wettbewerb in der Energiewirtschaft nimmt weiter zu und gleichzeitig steigt die Wechselbereitschaft der Strom- und Gaskunden. Die ENERVIE Gruppe hat auf Basis des Restrukturierungskonzeptes zahl- reiche Maßnahmen entwickelt bzw. bereits umgesetzt, um dem steigenden Wettbewerbsdruck erfolgreich entgegenzuwirken. Vertrieblich stehen hier Kundenbindung in der Region, neue Pro- dukte und stärkere regionale Verankerung in Südwestfalen im Fokus. Der regionale Ausbau von Erneuerbaren-Energien-Projekten wird weiter forciert und innovative Beteiligungsmodelle für Kommunen und Bürger entwickelt.

Im Bereich der Energiepolitik sind für 2017 weitere Entwicklungen auf den Weg gebracht worden. Betroffen sind das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), das Gesetz zur Weiterentwicklung des Strommarktes (StrommarktG) und das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) inkl. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) als wichtigstem Bestandteil sowie die Kooperationsvereinbarung zwischen den Betreibern von Gasversorgungsnetzen (KoV). Für die Kunden haben diese Novellierungen im Regelfall auch finanzielle Auswirkungen, die sich auch in 2017 in einer Wälzung dieser Staatslasten darstellen. Darüber hinaus müssen mit dem notwendigen Aufwand die neuen Prozesse gemäß GDEW und MsbG fristgerecht vorbereitet werden. Einige Eckpunkte werden folgend aufgeführt:

- Zum 1. Januar 2017 trat das novellierte EEG in Kraft. Im Anschluss an die im EEG 2014 eingeführte verpflichtende Direktvermarktung wird im EEG 2017 die Phase der Technologieförderung mit politisch festgesetzten Preisen beendet und der Umstieg auf wettbewerbliche Ausschreibungen begonnen. Die EEG-Umlage beträgt 6,88 Ct/kWh.
- Anpassungen erfolgen auch beim KWKG ab dem 1. Januar 2017. Mit den Änderungen sollen beihilferechtliche Auflagen der Europäischen Kommission erfüllt werden. Insbesondere geht es um die Einführung von Ausschreibungen im KWKG und eine Neufassung der Bestimmungen zur Eigenversorgung im EEG. Auch ändern sich die bisherigen Privilegierungen der Letztverbrauchergruppen. Die KWKG-Umlage wurde auf 0,438 Ct/kWh festgesetzt.
- Durch das im Bundestag am 24. Juni 2016 verabschiedete StrommarktG sollen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Stromversorgung volkswirtschaftlich kosteneffizient und umweltverträglich weiterzuentwickeln sowie die Versorgungssicherheit bei der Transformation des Energieversorgungssystems zu gewährleisten. Mit dem GDEW vom 8. Juli 2016 wird der Start für Smart Grid, Smart Meter und Smart Home gesetzt und ermöglicht die digitale Infrastruktur für eine Verbindung von über 1,5 Millionen Stromerzeugern und großen Verbrauchern. Durch das MsbG verpflichtet der Gesetzgeber den zuständigen Messstellenbetreiber intelligente Messsysteme und moderne Messeinrichtungen einzubauen und das zu einem durch Preisobergrenzen gedeckelten Preis. Zudem wird eine komplett neue Marktkommunikation eingeführt werden müssen.

Die im KoV enthaltenen Regelungen zur Marktraumumstellung von L- auf H-Gas betreffen die bundesweite Umlage der Kosten für die Marktraumumstellung, Zutrittsrechte der Netzbetreiber und Kostenerstattungsansprüche.

Investitionen

Auch 2017 wird im ENERVIE - Konzern voraussichtlich mit einem Volumen von rund 29 Mio. € gezielt investiert, um die Gesellschaft für die Anforderungen des Marktes adäquat aufzustellen. Die Gesellschaft plant derzeit vor allem notwendige Erhaltungs- und Erneuerungsinvestitionen in die Netzinfrastruktur, um auch zukünftig eine sichere Energie- und Wasserversorgung zu gewährleisten. So wird im Jahr 2017 die notwendige Ersatzinvestitionen in Höhe von 1,5 Mio.€ in das Umspannwerk Hagen-Emst nach dem Brand im Oktober 2016 vorgenommen als auch die

110-kV- bzw. 220-kV-Schaltanlagen in den Umspannwerken in Halver und Altena erneuert. Im Zuge des Projektes Bahnhofshinterfahrung in Hagen werden umfangreich Gas-, Wasser- sowie Stromleitungen umgelegt und neu verlegt. Weitere Investitionsschwerpunkte bilden die voranschreitenden Arbeiten an der neuen Portalstrecke in Elverlingsen mit einem Investitionsvolumen von rund 7,0 Mio. € für die Jahre 2017 und 2018 als auch die Investition in eine neue Aufbereitungsstufe beim Wasserwerk Hengstey mit einem Gesamtvolumen von ca. 14,0 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2019.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid halten trotz gesunkener Netznutzungsentgelte die Strompreise für die Privat- und Gewerbekunden über den Jahreswechsel hinaus zunächst konstant. Hauptgründe hierfür sind insgesamt gestiegenen staatliche Abgaben und Umlagen. Im Zuge einer optimierten Beschaffungsstrategie und gesunkener Marktpreise senken Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid die Strom- und Gaspreise zum 1. April 2016. Angepasst werden die Grundversorgungs- und Sondertarife für Privat- und Gewerbekunden um durchschnittlich zwei Prozent bezogen auf die verschiedenen Verbrauchsfälle. Berücksichtigt wurden dabei die gestiegenen Netzentgelte und die höheren Kosten aus staatlichen Lasten aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG), so dass die Preissenkung geringer als erwartet ausfällt. Die Grundpreise für die Stromtarife steigen auf Grund der Netzentgelte, was insbesondere bei Kunden mit geringem Stromverbrauch zu einer geringfügigen Erhöhung führen wird. Industriekunden können von der günstigen Beschaffungssituation an den Großhandelsmärkten für Strom und Gas ebenfalls profitieren und ihren Energiebedarf zu deutlich geringeren Kosten eindecken. Die Wasserpreise für die Kunden werden derzeit auf eine Preisanpassung hin überprüft.

Für den Handel wird das Jahr 2016 ganz im Zeichen des Aufbaus der 24/7-Aktivitäten stehen. Aber auch organisatorisch wird der Energiehandel die Weichen mit einer internen Neuaufstellung der personellen Ressourcen stellen.

Für 2016 ist die Umsetzung weiterer Optimierungsmaßnahmen, die sich aus dem Restrukturierungsprojekt der ENERVIE Gruppe ergeben, zwingend erforderlich. Gleichzeitig laufen bei ENERVIE Vernetzt die Vorbereitungen zur Abgabe von Anträgen, die als Grundlage der Festlegung der Erlösobergrenze für das Gasnetz ab 2018 von der Regulierungsbehörde geprüft werden.

Des Weiteren sind die sich aus der Gründung der großen Netzgesellschaft ergebenden Konsequenzen (Anpassung Aufbauorganisation, Anpassung Prozesse, gerichtsfeste Dokumentation aller Änderungen in den Betriebshandbüchern, etc.) weiter abzarbeiten. Ferner werden die Einführung eines Workforce-Managementsystems weiter forciert (Ausschreibungen) und notwendige Schritte zur Digitalisierung der Energiewende vorangetrieben.

Die Mittelfristplanung der ENERVIE Gruppe zeigt gegenüber der Planung des Restrukturierungskonzeptes eine günstigere Ertrags- und Liquiditätslage. Als wesentliche Prämissen liegen der Planung des ENERVIE Konzerns die acht Maßnahmenpakete des Restrukturierungskonzept-

tes Zukunft@ENERVIE zu Grunde.

Die Ergebnisentwicklung der Mittelfristplanung ist geprägt durch:

- das stabile Netzgeschäft und die neuen Geschäftsmodelle im Vertrieb und im Energiehandel, die ihre positiven Beiträge zum Unternehmensergebnis leisten
- die voranschreitende Umsetzung der im Rahmen der Restrukturierung eingeleiteten Personalmaßnahmen, die zu einem deutlichen Rückgang des Personalaufwands in den Folgejahren führen
- Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, die das Ergebnis aufgrund des negativen Zinstrends im Mittelfristzeitraum belasten
- Einsparungsmaßnahmen im sonstigen betrieblichen Aufwand in 2016 und die Beibehaltung dieses Kostenniveaus im Planungszeitraum
- die schrittweise Schließung der konventionellen Erzeugung, die zu einer Entlastung der Ergebnisse führt
- Desinvestitionen, die insbesondere noch in 2017 zu höheren Erträgen aus Anlagenabgängen führen

Für das Geschäftsjahr 2017 wird nach aktuellen Erkenntnissen im Konzernabschluss ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund 31 Mio. € ausgewiesen, während im Einzelabschluss der ENERVIE ein Ergebnis vor Steuern von ca. 38,5 Mio. € erwartet wird.

Das gute Ergebnis des Jahres 2016 und die positive Ergebnisentwicklung der Mittelfristplanung führen dazu, dass sich das Eigenkapital des Konzerns erhöht und sich damit auch die Eigenkapitalquote weiter verbessern wird. Auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals, d.h. unter Berücksichtigung des Gesellschafterdarlehens, wird die EK-Quote 2018 wieder 25 Prozent überschreiten. Die langfristigen Bankverbindlichkeiten, die sich gegenüber 2014 um rd. 100 Mio. € verringert haben, werden im Planungszeitraum weiter abnehmen. Während die im Zusammenhang mit der Restrukturierung gebildeten Rückstellungen im Planungszeitraum in Anspruch genommen werden und damit abnehmen, erhöhen sich dagegen die Pensionsrückstellungen aufgrund des niedrigen Zinsniveaus deutlich. Das Konzernanlagevermögen wird sich in den nächsten fünf Jahren nur unwesentlich verändern, da die Investitionen und Abschreibungen in nahezu gleicher Höhe geplant sind.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Situation und der am 12. Dezember 2016 durch den Aufsichtsrat gebilligten und vom Restrukturierungsberater plausibilisierten Mittelfristplanung kann von einer ausreichenden Liquiditätsausstattung des ENERVIE Konzerns im Planungszeitraum ausgegangen werden.

Die positive Ergebnisentwicklung und die deutliche Verbesserung der Bilanzstruktur führen bei der ENERVIE zu Überlegungen, den bestehenden Restrukturierungsrahmenvertrag im Rahmen einer Umfinanzierung abzulösen.

4.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

4.2.2.1 Bilanz

Aktivseite ENERVIE AG		2016	2015	2014
A.	Anlagevermögen			
I.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	41.426.628,41	42.745.057,41	43.663.070,41
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.250,00	4.205,00	5.159,00
II.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	299.563.496,01	299.563.496,01	299.563.496,01
2.	Beteiligungen	309.736,68	451.934,62	551.593,46
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
1.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.989.739,72	13.032.406,80	40.022.185,62
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.730.018,17	2.518.295,30	3.879.403,55
III.	Guthaben bei Kreditinstituten	2.912.093,55	19.788.089,56	26.262,99
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
D.	Aktive latente Steuern	39.457.587,50	54.217.485,87	52.303.883,28
	Bilanzsumme	432.392.550,04	432.320.970,57	440.015.054,32

Passivseite ENERVIE AG		2016	2015	2014
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	114.900.000,00	114.900.000,00	114.900.000,00
II.	Kapitalrücklage	149.703.924,33	149.703.924,33	149.703.924,33
III.	Gewinnrücklagen	31.378.937,22	30.953.731,22	30.537.617,22
1.	Andere Gewinnrücklagen			0,00
2.	Ausschüttungsgesperrte Gewinnrücklagen aus Steuerlatenzen			0,00
IV.	Bilanzgewinn	-81.891.645,08	-110.342.120,98	-119.989.958,68
B.	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.487.700,71	7.168.943,18	7.062.231,80
2.	Steuerrückstellungen	1.404.810,00	0,00	536.651,00
3.	Sonstige Rückstellungen	510.558,64	1.786.200,12	500.638,50
C.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	93.072.451,81	101.516.374,31	110.634.976,05
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.354,59	118.943,57	775.846,43
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	52.464.959,82	72.777.999,80	141.351.552,27
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	60.000.000,00	60.000.000,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.218.498,00	3.736.975,02	4.001.575,40
	Bilanzsumme	432.392.550,04	432.320.970,57	440.015.054,32

4.2.2.2 Bilanz Veränderungen

Aktivseite ENERVIE AG		Abweichung	Abweichung
		2016/2015	2016/2015 in %
A.	Anlagevermögen		
I.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	-1.318.429,00	-3,08
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	-955,00	-22,71
II.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.	Beteiligungen	-142.197,94	-31,46
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
	Unfertige Leistungen	0,00	0,00
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	33.957.332,92	260,56
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	-788.277,13	-31,30
III.	Guthaben bei Kreditinstituten	-16.875.996,01	-85,28
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
D.	Aktive latente Steuern	-14.759.898,37	-27,22
	Bilanzsumme	71.579,47	0,02

Passivseite ENERVIE AG		Abweichung	Abweichung
A. Eigenkapital		2016/2015	2016/2015 in %
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
III.	Gewinnrücklagen	425.206,00	1,37
IV.	Bilanzgewinn		
B. Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	318.757,53	4,45
2.	Steuerrückstellungen	1.404.810,00	100,00
3.	Sonstige Rückstellungen	-1.275.641,48	-71,42
C. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-8.443.922,50	-8,32
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.411,02	19,68
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-20.313.039,98	-27,91
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	-518.477,02	-13,87
	Bilanzsumme	71.579,47	0,02

4.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

	Gewinn- und Verlustrechnung ENERVIE	2016	2015	2014
1.	Umsatzerlöse	13.922.641,38	33.032.633,93	21.439.019,21
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	154.497,68
3.	Sonstige betriebliche Erträge	50.143,73	3.191.507,21	2.406.876,52
4.	Materialaufwand			
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.359.677,57	20.412.147,40	16.031.854,97
5.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	874.068,16	1.234.504,83	913.848,14
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	101.489,53	119.077,53	538.055,48
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.319.384,00	1.319.384,72	981.520,89
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.118.769,08	9.889.051,47	3.216.485,90
8.	Erträge aus Gewinnabführung	51.065.942,60	11.694.505,77	7.236.015,82
9.	Erträge aus Beteiligungen	760.331,23	770.837,23	668.585,22
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	222.117,33	3.652.025,56	470.386,93
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	42.849.999,00
12.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	127.447.911,81
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.325.992,07	11.976.360,25	5.713.802,53
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	7.390.983,50	-165.318.097,34
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16.046.113,96	-2.770.992,75	-39.149.364,60
16.	Ergebnis nach Steuern	28.875.681,90	0,00	0,00
17.	sonstige Steuern	0,00	98.024,55	0,00
18.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	28.875.681,90	10.063.951,70	-126.168.732,74

4.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

Gewinn- und Verlustrechnung ENERVIE		Abweichung	Abweichung
		2016/2015	2016/2015 in %
1.	Umsatzerlöse		
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3.	Sonstige betriebliche Erträge	-3.141.363,48	-98,43
4.	Materialaufwand		
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.052.469,83	-73,74
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-360.436,67	-29,20
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-17.588,00	-14,77
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-0,72	0,00
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.770.282,39	-58,35
8.	Erträge aus Gewinnabführung	39.371.436,83	336,67
9.	Erträge aus Beteiligungen	-10.506,00	-1,36
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-3.429.908,23	-93,92
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
12.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.390.983,50	-100,00
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	18.817.106,71	679,07
16.	Ergebnis nach Steuern	28.875.681,90	100,00
17.	sonstige Steuern	-98.024,55	-100,00
18.	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	18.811.730,20	186,92

4.2.3 Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter im Berichtsjahr betrug 1 (Vorjahr 1) zuzüglich 2 Vorstände (Vorjahr 3).

4.2.4 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015	2014
160 010 010	4615100	Zinsen	713.441,00	120.856,18	0,00
160 010 010	4651000	Gewinnanteile	0,00	0,00	0,00

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.enervie-gruppe.de/>

5 MVG Märkische Verkehrsgesellschaft

5.1 Allgemeine Unternehmensdaten

5.1.1 Statistische Angaben

Unternehmensbezeichnung:	MVG Märkische Verkehrsgesellschaft Wehberger Straße 80 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1977
Grundkapital:	5.410.541,82 Euro
Beteiligung der Stadt:	956.371,46 Euro = 17,68%

		Betrag	Anteil
Weitere Gesellschafter:	MKG Märkische Kommunale Wirtschafts- GmbH Lüdenscheid	2.972.753,24 €	54,94%
	Stadt Iserlohn	369.152,74 €	6,82%
	Stadt Plettenberg	351.615,43 €	6,50%
	Stadt Altena	282.284,25 €	5,22%
	Stadt Werdohl	99.344,01 €	1,84%
	Stadt Meinerzhagen	87.635,43 €	1,62%
	Gemeinde Schalksmühle	56.906,79 €	1,05%
	Stadt Neuenrade	43.613,20 €	0,81%
	Stadt Menden	42.437,23 €	0,78%
	Stadt Hemer	31.188,80 €	0,58%
	Hagener Straßenbahn AG	29.143,64 €	0,54%
	Stadt Halver	27.354,12 €	0,51%
	Stadt Kierspe	25.922,50 €	0,48%
	Gemeinde Herscheid	10.788,26 €	0,20%
	Stadt Balve	10.225,84 €	0,19%
	Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	8.691,96 €	0,16%
	Märkischer Kreis	5.112,92 €	0,09%

5.1.2 Gegenstand und Zweck des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen.

Zweck der Gesellschaft ist die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV Organisation des Landes Nordrhein-Westfalen.

Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine Gesellschaft, die die Einwohner des Kreises mit Verkehrsleistungen versorgt und somit unmittelbar öffentlichen Zwecken dient. Die Unterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs ist ein wichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft; sie gehört zur Daseinsvorsorge und ist eine öffentliche Aufgabe, die den kommunalen Körperschaften obliegt.

5.1.3 Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält folgende Beteiligungen:

Gesellschaft	Beteiligung Betrag	Beteiligung Anteil
MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH	2.046.000 €	99,27%

5.1.4 Wichtige Verträge

- Gesellschaftsvertrag vom 24.02.1970 in der aktuellen Fassung
- Betrauungsbeschluss des Kreistages vom 12.06.2008 zur Sicherstellung einer EU-konformen Finanzierung des ÖPNV

5.1.5 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2016.

a) Geschäftsführung

In der Geschäftsführung ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

b) Aufsichtsrat

BM Dieter Dzewas
RH Jan Oliver Eggermann

c) Gesellschafterversammlung

In geraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RH Philipp Siewert
Stellvertreterin: RF Britta Margret Rogalske

In ungeraden Jahren

Stimmberechtigter Vertreter: RF Britta Margret Rogalske
Stellvertreter: RH Philipp Siewert

5.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016.

5.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Grundlagen des Unternehmens

Die MVG Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH hat ihren Sitz in Lüdenscheid. Sie unterhält zwei weitere Betriebsstellen in Iserlohn (Calle) und Plettenberg. Die MVG ist Organgesellschaft der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH, einer im Alleinbesitz des Märkischen Kreises stehenden Gesellschaft mit Sitz in Lüdenscheid. Zwischen der MVG und der MKG ist ein Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag) abgeschlossen. Darüber hinaus ist sie an der MEG Märkische Eisenbahngesellschaft mbH zu 99,27% beteiligt und über einen Organschaftsvertrag (Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag) mit dieser verbunden.

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die MVG wurde 1975 im Zuge der Landkreisreform NRW durch Zusammenführung von vier lokalen und regionalen ÖPNV-Unternehmen als kommunale GmbH mit Sitz in Lüdenscheid gegründet. Die Gesellschaft dient mit der Beförderung von Personen im ÖPNV öffentlichen Zwecken. Im Hinblick auf diese öffentlichen Zwecke hat sie auch im Berichtsjahr in den 15 Städten und Gemeinden des Märkischen Kreises, in Teilen der Stadt Hagen, in Randgebieten der Kreise Ennepe-Ruhr, Oberberg, Olpe, Soest und Unna ein Bedienungsgebiet mit rd. 438.000 Einwohnern auf einer Fläche von 1.150 qkm mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr versorgt.

Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft tätigt keinerlei Produktentwicklungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wie auch im vergangenen Jahr war die konjunkturelle Lage im Jahr 2016 in Deutschland durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 1,9% gestiegen. Wiederum wichtigster Wachstumsmotor waren die Konsumausgaben, sowohl die privaten als auch die staatlichen. Auch die Investitionen legten zu. Der Außenbeitrag (Differenz zwischen Exporten und Importen) hatte einen leicht negativen Effekt auf das BIP-Wachstum von - 0,1 %-Punkten. Die Zahl der Erwerbstätigen erreichte 2016 den Stand von knapp 43,5 Millionen. Im Jahr 2016 unternahmen die Fahrgäste im Nahverkehr bundesweit 11,25 Mrd. Fahrten. Das waren 1,7% mehr als 2015. Im Nahverkehr mit Eisenbahnen wuchsen die Fahrgastzahlen um 2,5%. Der Verkehr mit Straßen-, Stadt- und U-Bahnen stieg um 2,4 %. Das Fahrgastaufkommen bei Nahverkehrsbussen verbesserte sich um 0,9% gegenüber dem Vorjahr.

Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr haben sich die Fahrgastzahlen der MVG dem Branchentrend entsprechend positiv entwickelt. Insgesamt erhöhte sich die Anzahl der Fahrgäste im Linienverkehr um 2,0% (Vorjahr + 1,9%). Im Bereich der Einzel-, Vierer- und Tagestickets konnten die Werte des Vorjahres nochmals übertroffen werden (+ 3,2%). Grund dafür sind Zuwächse beim Tagesticket in Höhe von 11,4%. Die im Jahre 2014 erfolgte Neugestaltung des Tagestickets mit der Kampagne TaTi zeigt weiterhin die erfolgreiche Annahme dieses Angebotes. Das Segment des Ausbildungsverkehrs und damit die stärkste Fahrgastgruppe weist einen Rückgang von 0,4% (Vorjahr - 0,3%) auf. Auch bei den Freizeitkarten für junge Fahrgäste sind bei einem Rückgang von 2,3% (Vorjahr - 7,9%) Verluste zu verzeichnen. Bei beiden Fahrgastgruppen macht sich die demographische Entwicklung der jungen Fahrgäste bemerkbar. In beiden Fällen fehlt der MVG die unmittelbare Einflussnahme. Bei den für berufstätige Fahrgäste wichtigen Zeitkarten hat sich der Trend der beiden Vorjahre bestätigt und ausgebaut. Die Fahrgastzahlen dieses Segmentes erhöhten sich um 9,6%. Auch die 60plusTickets verzeichnen wie im Vorjahr leichte Steigerungen. Diese Fahrgastgruppe wuchs um 0,9%. Es bestätigt sich jedoch weiterhin die Feststellung, dass die neuen älteren Mitbürger eine ausgeprägte Individualmobilität besitzen und dadurch deutlich weniger auf die Leistungen der MVG angewiesen sind, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Die MVG beförderte im Berichtsjahr im Linienverkehr 32,9 Millionen Fahrgäste (Vorjahr 32,1 Millionen). Hinzu kommen rd. 0,4 Millionen Fahrgäste im Schülersonderverkehr und 0,1 Millionen Fahrgäste im sonstigen Verkehr. Die Gesamtzahl der von der MVG beförderten Fahrgäste betrug somit im Berichtsjahr 33,4 Millionen nach 32,6 Millionen im Vorjahr. Auf Grund der jeweils im August des Vorjahres und des Berichtsjahres durchgeführten Fahrpreisanhebungen stiegen die Verkehrseinnahmen um 2,5% (Vorjahr 2,7%). Für die Erbringung des Leistungsangebots standen 152 eigene Busse (Vorjahr 158) inklusive 14 Bürgerbusse (Vorjahr 14) zur Verfügung (Stand 31.12.16). Die Fahrleistungen im Linienverkehr verminderten sich im Berichtsjahr auf 13,4 Millionen Kilometer. Leichte Rückgänge ergaben sich aus bedarfsgerechten Anpassungen der Fahrleistungen. Die im Auftrag des Märkischen Kreises durchgeführten Leis-

tungen im Schülersonderverkehr verminderten sich um rd. 80.000 Kilometer auf nunmehr 0,9 Millionen Kilometer. Die Gesamtleistung betrug 14,4 Millionen Kilometer inklusive sonstiger Verkehre (Vorjahr 14,6 Millionen Kilometer). Die Leistungserstellung mit eigenen Fahrzeugen und Personal konzentriert sich auf die drei Standorte Iserlohn, Lüdenscheid und Plettenberg. Mit Hilfe der seit Jahren bewährten Zusammenarbeit mit privaten Auftragnehmern ist eine Bedienung des gesamten Verkehrsgebietes sichergestellt. Der Leistungsanteil der Auftragnehmer im Linienverkehr erhöhte sich in 2016 (einschließlich der elf Linien mit AnrufLinienFahrten (ALF)) auf 51,06% (Vorjahr 50,88%). Das Geschäftsjahr war weiterhin bestimmt durch den Neubau des Betriebshofes in Lüdenscheid, welcher im Jahr 2014 begonnen wurde. Insgesamt wird für das Bauvorhaben ein Volumen in Höhe von 11,5 Mio. € geplant. Dieses per Kreditmittel finanzierte Vorhaben, das unter laufendem Betrieb realisiert werden soll, wird in 2017 abgeschlossen.

Lage

Ertragslage

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Mio. € auf 37,0 Mio. €. Die Erhöhung betrifft erhöhte Erträge aus dem Linien- und Schülersonderverkehr (+ 0,6 Mio. € auf 30,4 Mio. €), erhöhte Ausgleichsleistungen für die Beförderung von Schülern und Schwerbehinderten (+ 0,2 Mio. € auf 4,7 Mio. €), erhöhte Erträge aus Konzernleistungen (+ 0,8 Mio. €) sowie Veränderungen sonstiger Umsatzerlöse (+ 0,1 Mio. €). Die Ausgleichsleistungen enthalten 0,6 Mio. € aus Vorjahren. Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. € auf 1,8 Mio. €. Sie betreffen verminderte Erträge aus Konzernleistungen (-1,0 Mio. €), verminderte Erträge aus Wohnungsmieten (-0,1 Mio. €) und verminderte Erträge aus Kooperationsleistungen der Verkehrsgemeinschaft (-0,1 Mio. €), da diese Erträge gemäß BilRuG bei den Umsatzerlösen ausgewiesen werden. Weiterhin verminderten sich die Erträge aus Zuwendungen zur Förderung der Servicequalität im ÖPNV gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (- 0,3 Mio. €). Es erhöhten sich die Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (+ 0,1 Mio. €). Die betrieblichen Aufwendungen blieben im Jahresvergleich konstant bei 54,9 Mio. €. Im Detail erhöhten sich die Materialaufwendungen um 0,8 Mio. €, die Personalaufwendungen um 0,5 Mio. € und die Abschreibungen um 0,3 Mio. €. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen dagegen verminderten sich um 1,6 Mio. €. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand verminderten sich um 60 T€ infolge der Verrechnung der Zuschüsse bei den Anschaffungs-/Herstellungskosten ab dem Jahr 2010. Das Finanzergebnis verminderte sich um 0,2 Mio. € auf - 0,5 Mio. €. Es wird im Wesentlichen aus den Aufwendungen aus der Anpassung langfristiger Rückstellungen sowie aus den Zinsen gegenüber Kreditinstituten für den Neubau des Betriebshofes bestimmt. Insgesamt beträgt der von der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH auszugleichende Verlust 16,1 Mio. €. Er liegt damit um 0,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert und um 1,8 Mio. € unter dem Planansatz.

Finanzlage

Die Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zah-

lungsziele zu vereinnahmen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 7,0% (Vorjahr 7,0%) der Bilanzsumme. Die Liquidität wurde im Rahmen der Verlustabdeckung aus Mitteln der MKG sichergestellt. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über eine Kreditlinie in Höhe von 800 T€.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 5.555 T€ auf 42,8 Mio. €. Auf das Anlagevermögen, vorwiegend Busse und Betriebshöfe, entfallen 84,8 % der Bilanzsumme (Vorjahr 78,9%); es erhöhte sich um 6.875 T€. Bei Verrechnung der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand mit dem Sachanlagevermögen erhöhte sich dies um 7.283 T€. Wesentlicher Grund der Erhöhung sind die Ausgaben für den Neubau des Betriebshofes. Das kurzfristig gebundene Vermögen verminderte sich um 1.320 T€. Ursächlich dafür sind verminderte Forderungen gegen verbundene Unternehmen (- 1.407 T€) und verminderte liquide Mittel (- 303 T€) im Wesentlichen bedingt durch Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Betriebshofneubau. Die Forderungen gegen Dritte erhöhten sich um 442 T€, die Rechnungsabgrenzungsposten um 37 T€, dagegen nahmen die Vorräte um 89 T€ ab. Die Eigenkapitalquote beträgt bei Verrechnung der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand mit dem Sachanlagevermögen 30,6% (Vorjahr 35,7%). Die Passivseite ist gekennzeichnet durch Erhöhungen sowohl im langfristigen (+ 4.107 T€) als auch im kurzfristigen Bereich (+ 1.448 T€). Im langfristigen Bereich erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Grund der vollständigen Inanspruchnahme des Darlehens für den Betriebshofneubau um 5.088 T€. Es verminderte sich der Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (- 408 T€), da Zugänge an investiven Zuschüssen direkt dem Anlagevermögen zugerechnet werden. Ebenso verminderte sich der Saldo der langfristigen Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit (- 573 T€). Die Erhöhung im kurzfristigen Bereich ist gekennzeichnet durch erhöhte Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (+ 1.077 T€), erhöhte Rechnungsabgrenzungsposten (+ 369 T€) sowie durch erhöhte Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+ 2 T€).

Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die interne Unternehmenssteuerung werden die Kennzahlen Personalaufwand zu Umsatzerlöse und der Brutto-Cashflow herangezogen. Der Brutto-Cashflow wird aus der Summe aus Jahresergebnis vor Verlustübernahme, Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand und Veränderungen langfristiger Rückstellungen berechnet. Die Personalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr von 59,92% auf 58,26% verringert. Der Brutto-Cashflow beträgt -13.586 T€ und ist um 873 T€ niedriger als im Vorjahr. Dies begründet sich im Wesentlichen durch das verminderte Jahresergebnis vor Verlustübernahme und den erhöhten Abschreibungen.

Prognosebericht

Die Gesellschaft wird auch zukünftig nachhaltig das Ziel verfolgen, sich als kostengünstiger

und serviceorientierter Dienstleister auf einem qualitativ hohen Niveau unter den Anbietern im ÖPNV zu behaupten. Zur Erreichung dieses Ziels erfolgt eine konsequent umweltfreundliche Erneuerung der Busflotte. So genügen seit Jahren alle neu angeschafften Busse den höchsten Umweltansprüchen. Für das Jahr 2017 sind Investitionen in Höhe von 3,9 Mio. € geplant. Der größte Teil dieser Investitionen gilt der Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen (2,2 Mio. €). Es wird ein Ergebnis von - 19,2 Mio. € (Stand 06/2016) geplant. Bei der Personalquote wird ein leichter Anstieg erwartet, der Brutto-Cashflow wird sich nach den Planzahlen um rd. 1,3 Mio. € verringern.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft verfügt über geeignete Instrumentarien zur Risikofrüherkennung und Risikobewältigung. Zur Implementierung und Dokumentation der Maßnahmen für ein Risikomanagement und Risikofrühwarnsystem hat die Geschäftsführung einen verantwortlichen Risikomanagementbeauftragten benannt. Die identifizierten Risiken, die Frühwarnindikatoren und die Bewältigungsmaßnahmen sind in einem Risikomanagementhandbuch dokumentiert. Dieses wird dem Aufsichtsrat der MVG jährlich in fortgeschriebener Fassung und ergänzt durch einen Risikobericht vorgelegt.

Risikobericht

Die schwerwiegenden Risiken für die MVG liegen weiterhin:

- im Bereich der Unternehmensführung insbesondere in einem möglichen Konzessionsverlust, in der demographischen Entwicklung, in einem eigenwirtschaftlichen Antrag eines Wettbewerbers aufgrund der beabsichtigten Vergabe an die MVG als interner Betreiber und in der Änderung der Förderung aus Mitteln der ÖPNV-Pauschale ab 2012.
- im Bereich der Einnahmeaufteilung und des Tarifs insbesondere in der Einnahmeaufteilung der Verkehrsgemeinschaft; in den zukünftigen Regelungen zur Fahrtkostenerstattung im Schülerverkehr; in der Änderung des Schwerbehindertenquotienten sowie in der Einführung des Westfalentarifs, welcher nicht mit den Verkaufssystemen kompatibel ist.
- im Bereich Kundenservice und Vertrieb insbesondere in den überalterten Druckern der Verkaufsstellen.
- im Bereich der Instandhaltung und Fahrzeugdisposition insbesondere in dem Eintritt von Schadensfällen aufgrund von notwendigen, aber bislang nicht durchgeführten Sanierungsarbeiten in den Betriebshöfen sowie in unplanbaren Preisrisiken durch die Entwicklung auf dem Beschaffungsmarkt für Dieselmotoren.
- im Bereich der Leistungsvergabe und des -angebotes insbesondere in (unerwarteten) Betriebsaufgaben von Auftragnehmern; in einer Ausschreibungspflicht für Linienverkehre nach Sektorenrichtlinie EU; in einer möglichen Anwendung des TV-N NW auch

für Auftragnehmer, in den Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Schülerverkehr; in der Einrichtung der Ganztagsbetreuung und Auflösung der Schulbezirke sowie in der Reaktivierung der Schienenstrecke Brügge-Meinerzhagen.

- im Bereich der Informationstechnologie in einem Virenbefall, einem feindlichen Angriff per Internet sowie über mobile Geräte, in einem Ausfall der IT-Systeme, in webbasierten Anwendungen, die den direkten Zugriff vom Internet auf MVG-Systeme ermöglichen sowie in der strategischen Ausrichtung des Planungs- und Vertriebssystems und in der Einführung eines neuen Vertriebshintergrundsystems.

Die MVG hat im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten auf die identifizierten Risiken reagiert. Mit dem Kreistagsbeschluss vom 12.06.2008 zur Verlängerung der Betrauung bis Ende Mai 2018 und der Beschäftigungssicherungsvereinbarung bis Ende 2019 sind unabhängig von den deutschen Anpassungsmaßnahmen an die EU-Verordnung 1370/2007 sichere Rechtsgrundlagen für eine dauerhafte öffentliche Mobilitätsdienstleistung durch die MVG gewährleistet. Derzeit diskutierte Auslegungsfragen der EU-Verordnung führen bei der MVG nicht zu Einschränkungen dieser Einschätzung. In enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Märkischen Kreises und einem externen Berater laufen die Arbeiten für eine Direktvergabe von Verkehrsleistungen an die MVG als interner Betreiber, die spätestens ab 01.06.2018 die jetzige Betrauung ablösen soll.

Chancenbericht

Die Politik des Märkischen Kreises sieht den Nahverkehr weiterhin als Daseinsvorsorge an. Durch die beabsichtigte Direktvergabe kann die Position der MVG als serviceorientierter ÖPNV-Dienstleister im Märkischen Kreis weiter gestärkt werden. Ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt besteht in einer weiteren Verbesserung der Leistungs- und Servicequalität für die Fahrgäste. Hierin werden Chancen auch für die zusätzlichen Verbesserungen des Kundenzuspruchs gesehen.

Gesamtaussage

Risiken, die das Fortbestehen der Gesellschaft gefährden, sind zurzeit nicht erkennbar.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundestamm. Forderungsausfälle sind die absolute Ausnahme. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die MVG überwiegend mittels Eigenmitteln, Lieferantenkrediten, aus Zahlungen der Muttergesellschaft MKG und über eine Kreditlinie bei einer Bank. Der begonnene Neubau des Betriebshofes in Lüdenscheid wird

durch einen langfristigen Kredit mit festem Zins über die gesamte Laufzeit realisiert. Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken aller Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt sie eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -einkünfte vermittelt. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt die MVG über ein adäquates Debitorenmanagement. Darüber hinaus wird sich vor Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung im Abo-Bereich stets über die Bonität der Kunden informiert.

Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

5.2.1.1 Bilanz

Aktivseite MVG GmbH		2016	2015	2014
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Konzessionen, EDV-Software	692.911,95	201.033,21	298.980,24
2.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.000,00	32.585,00	32.585,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten, Bauten auf fremden Grundstücken	6.762.061,85	6.455.977,31	1.685.708,01
2.	Streckenausrüstung und Sierungsanlagen	3.465,06	6.471,85	9.478,63
3.	Fahrzeuge für den Personalverkehr	18.792.310,18	17.624.396,18	17.484.572,72
4.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 oder 3 gehören	484.535,66	388.353,04	52.427,27
5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.520.968,31	1.201.221,79	1.114.703,23
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.587.114,36	1.067.935,76	1.122.637,24
III.	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.364.621,94	2.364.621,94	2.364.621,94
2.	Beteiligungen	29.224,85	28.224,85	28.224,85
3.	Sonstige Ausleihungen, Genossenschaftsanteile	2.167,51	2.182,85	2.248,19
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	445.707,36	535.162,31	587.985,88
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.927.402,97	2.578.353,64	3.021.260,55
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.751.312,23	3.157.997,81	2.460.190,63
3.	sonstige Vermögensgegenstände	677.048,67	584.216,72	622.130,59
IV.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	657.225,02	960.397,69	2.904.681,18
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	55.177,64	18.049,91	24.341,73
	Bilanzsumme	42.762.255,56	37.207.181,86	33.816.777,88

Passivseite MVG GmbH		2016	2015	2014
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	5.410.541,82	5.410.541,82	5.410.541,82
II.	Kapitalrücklage	7.175.981,55	7.175.981,55	7.175.981,55
B.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.573.255,91	1.980.506,21	2.447.975,73
C.	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen	1.694.357,00	1.610.043,00	1.475.975,00
2.	Sonstige Rückstellungen	9.195.479,75	8.893.379,77	9.254.194,45
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.338.020,00	6.250.000,00	3.500.000,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.057.684,02	2.712.635,83	1.219.760,71
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.509.928,54	1.507.537,16	1.515.664,41
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	750.562,71	979.205,84	1.190.008,74
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.056.444,26	687.350,68	626.675,47
	Bilanzsumme	42.762.255,56	37.207.181,86	33.816.777,88

5.2.1.2 Bilanz Veränderungen

Aktivseite MVG GmbH		Abweichung	Abweichung
A.	Anlagevermögen	2016/2015	2016/2015 in %
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Konzessionen, EDV-Software	491.878,74	244,68
2.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-23.585,00	-72,38
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten, Bauten auf fremden Grundstücken	306.084,54	4,74
2.	Streckenausrüstung und Sierungsanlagen	-3.006,79	-46,46
3.	Fahrzeuge für den Personalverkehr	1.167.914,00	6,63
4.	Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 oder 3 gehören	96.182,62	24,77
5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.319.746,52	109,87
6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.519.178,60	329,53
III.	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2.	Beteiligungen	1.000,00	3,54
3.	Sonstige Ausleihungen, Genossenschaftsanteile	-15,34	-0,70
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-89.454,95	-16,72
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	349.049,33	13,54
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	-1.406.685,58	-44,54
3.	sonstige Vermögensgegenstände	92.831,95	15,89
IV.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	-303.172,67	-31,57
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	37.127,73	205,69
	Bilanzsumme	5.555.073,70	14,93

Passivseite MVG GmbH		Abweichung	Abweichung
A. Eigenkapital		2016/2015	2016/2015
I.	Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
II.	Kapitalrücklage	0,00	0,00
B.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	-407.250,30	-20,56
C.	Rückstellungen		
1.	Rückstellungen für Pensionen	84.314,00	5,24
2.	Sonstige Rückstellungen	302.099,98	3,40
D.	Verbindlichkeiten		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.088.020,00	81,41
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	345.048,19	12,72
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.391,38	0,16
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	-228.643,13	-23,35
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	369.093,58	53,70
	Bilanzsumme	5.555.073,70	14,93

5.2.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung MVG		2016	2015	2014
1.	Umsatzerlöse	37.018.104,40	35.099.755,76	34.166.387,86
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.845.928,70	3.202.679,15	3.588.322,77
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.925.360,17	4.511.774,65	4.738.575,48
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.713.780,82	21.340.749,00	20.804.928,55
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	16.713.758,45	16.193.647,31	15.524.820,37
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.852.221,33	4.838.932,88	4.569.020,74
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.451.081,92	3.106.769,97	3.643.947,97
6.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	407.250,30	467.469,52	840.546,75
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.170.883,68	4.825.258,71	4.766.674,93
8.	Erträge aus Beteiligungen	764,00	764,00	764,00
9.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	7.297,17	17.973,91	70.502,36
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.018,22	46.338,18	53.894,64
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	504.916,76	365.970,88	313.752,14
12.	Ergebnis nach Steuern	-16.014.640,34	-16.348.122,88	-15.641.301,80
13.	Sonstige Steuern	42.827,39	37.185,72	36.709,96
14.	Erträge aus Verlustübernahme	16.057.467,73	16.385.308,60	15.678.011,76
15.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00

5.2.1.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

Gewinn- und Verlustrechnung MVG		Abweichung 2016/2015	Abweichung 2016/2015 in %
1.	Umsatzerlöse	1.918.348,64	5,47
2.	sonstige betriebliche Erträge	-1.356.750,45	-42,36
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-586.414,48	-13,00
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.373.031,82	6,43
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	520.111,14	3,21
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.288,45	0,27
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	344.311,95	11,08
6.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	-60.219,22	-12,88
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.654.375,03	-34,29
8.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
9.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-10.676,74	-59,40
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-8.319,96	-17,95
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	138.945,88	37,97
12.	Ergebnis nach Steuern	333.482,54	2,04
13.	Sonstige Steuern	5.641,67	15,17
14.	Erträge aus Verlustübernahme	-327.840,87	-2,00
15.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00

5.2.2 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich von 2014 bis 2016 wie folgt (durchschnittliche Zahl der während des Berichtsjahrs Beschäftigten):

	2016	2015	2014
Beschäftigte	431	421	427

5.2.3 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Verluste der Gesellschaft werden von der im Alleinbesitz des Märkischen Kreises stehenden MKG getragen. Die Stadt Lüdenscheid wird indirekt über die Kreisumlage an der Verlustabdeckung beteiligt.

Von der Stadt Lüdenscheid werden darüber hinaus Schülerbeförderungskosten gezahlt.

Die Finanzbeziehungen zwischen der MVG und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2016	2015	2014
Fiktiver Anteil der Stadt Lüdenscheid	2.982	3.012	2.882
an den Verlusten der MVG entsp. dem Anteil der Stadt an der Kreisumlage	(18,57 % von 16.057 Verlust)	(18,38 % von 16.385 Verlust)	(18,38 % von 15.678 Verlust)

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.mvg-online.de/>

Teil V

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

1 Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

1.1.1 Statistische Angaben

Einrichtungsbezeichnung:	Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Am Fuhrpark 14 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1991
Grundkapital:	1.942.909,15 Euro
Beteiligung der Stadt:	1.942.909,15 Euro = 100%

1.1.2 Erläuterung zur Rechtsform, Gegenstand und Zweck der Einrichtung

Eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid ist der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid. Diese eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist ein Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie bildet rechtlich eine Einheit mit der Stadt Lüdenscheid, ist aber als Sondervermögen aus der Haushaltswirtschaft der Stadt ausgesondert und verfügt über eine eigene Wirtschaftsplanung, Buchführung und Rechnungslegung. Der STL ist in vollem Umfang entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts organisiert und organisatorisch dem Bürgermeister zugeordnet. Gegenstand der Einrichtung ist die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung, der Betrieb des städtischen Fuhrparks, des städtischen Baubetriebes und der Zentraldeponie Kleinleifringhausen sowie die mit diesen Aufgaben mittelbar oder unmittelbar zusammenhängenden öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Tätigkeiten.

Abfallentsorgung und Straßenreinigung sind lebenswichtige Bedürfnisse der Gemeinschaft, gehören zur Daseinsvorsorge und sind öffentliche Aufgaben der kommunalen Körperschaften. Mit der Übernahme dieser Aufgaben erfüllt der Betrieb unmittelbar öffentliche Zwecke.

1.1.3 Wichtige Verträge

- Ratsbeschluss vom 11.06.1990 zur Führung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ab 01.01.1991
- Betriebssatzung in der aktuellen Fassung
- Dienstanweisung in der aktuellen Fassung
- Pachtvereinbarung vom 14.01.1991

1.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Einrichtung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2016.

a) Werkleitung

Werkleiter Herr Heino Lange (Bestellung 01.08.2012)

b) Werksausschuss

Vorsitzender RH Bernd Schildknecht

1. stellv. Vorsitzender RH Lothar Hellwig

2. stellv. Vorsitzende RF Sandra Manß

SB Gülpasa Erdogan (ab 25.04.2016)

RH Dirk Franke

RF Karin Hertes

RH Güner Cebir

SB Marcus Gawlik

SB Michael Kaulbach

RH Rüdiger König

RF Ursula Meyer

RF Elisabeth Siebensohn

SB Christian Toop (bis 25.04.2016)

SB Jean-Luke Thubauville

RH Hansjürgen Wakup

SB Jochen Kliebisch

SB Peter-Paul Marienfeld

SB Renate Klebeck

RH Yasin Kut

SB Ralf Tofote

Beratendes Mitglied: Herr Sotirios Bulis

Für die Stellvertretung gilt im Regelfall die allgemeine Vertretungsliste der Fraktionen.

1.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016.

1.2.1 Allgemeine Entwicklung des Unternehmens

Grundlagen des Eigenbetriebs

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid -STL- ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid und eine organisatorisch und finanzwirtschaftlich weitestgehend selbstständige Einrichtung der Stadtverwaltung Lüdenscheid ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Betrieb bietet in den Bereichen Abfallentsorgung, Reinigung, Winterdienst, Pflege von Grün- und Freiflächen, Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe, Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze, sowie Gebäude- und Straßenunterhaltung ein umfangreiches Leistungspaket. Dabei handelt es sich hauptsächlich um hoheitliche Tätigkeitsfelder, die vorrangig im öffentlichen Interesse durchgeführt werden. Zudem werden Tätigkeiten für städtische Gesellschaften oder Tochtergesellschaften der Stadt und für Nachbarstädte und Gemeinden durchgeführt.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war auch im Jahr 2016 durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. So war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresdurchschnitt 2016 um 1,9% höher als im Vorjahr.

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft des Jahres 2016 war die inländische Verwendung. Vor allem die privaten Haushalte trieben mit ihren Konsumausgaben das Wirtschaftswachstum an. Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0% höher als ein Jahr zuvor.

Auch die staatlichen Ausgaben für die Unterbringung und Integration Hunderttausender Flüchtlinge trugen zum Aufschwung bei. Die Bauwirtschaft profitierte zudem vom milden Winter. Der Außenhandel bremste die Entwicklung etwas, weil die Importe stärker zulegten als die Exporte. Zudem ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt historisch günstig. Im April 2016 sank die Arbeitslosigkeit in Deutschland auf den niedrigsten Stand in diesem Monat seit 25 Jahren.

Auch die Verbraucherpreise sind in Deutschland im April erstmals seit Januar 2015 wieder gesunken. Billiger wurden binnen Jahresfrist vor allem Energie, aber auch für Heizöl und Kraftstoffe mussten die Verbraucher deutlich weniger bezahlen als im Jahr zuvor.

Die regionale Wirtschaft im märkischen Südwestfalen hat sich in 2016 ebenfalls positiv entwickelt. Investiert wurde aber im Wesentlichen in Geräte und Maschinen und weniger in Bautätigkeit, so dass sich die guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht durch steigende Abfallmengen im gewerblichen Bereich bemerkbar machen konnten.

Die Menge der entsorgungspflichtigen Hausmüllabfälle war auch in 2016 weiter rückläufig.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -264,8 T€. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit rd. 26.181,8 T€ um rd. 935,1 T€ unter dem Vorjahreswert (Erläuterungen unter Ertragslage).

In den Gebührenbereichen der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung und der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und des Winterdienstes wurden positive Ergebnisse erwirtschaftet, sodass ein Rückstellungsbedarf von 387,1 T€ (180,3 T€ für die Abfallentsorgung und 206,8 T€ für die Straßenreinigung und Winterdienst) besteht. Beide Beträge werden in den Gebührekalkulationen der kommenden Jahre gebührenmindernd aufgelöst.

Bei der gewerblichen Abfallentsorgung ist der STL im Bereich der Papiersammlung weiterhin für die Duale System Deutschland GmbH (DSD) als Marktführer und für andere Systembetreiber als direkter Vertragspartner tätig. Der Vertrag für die Sortierung und Vermarktung von Papier hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet am 31.12.2018.

Die Sammlung von Leichtstoffverpackungen führt der STL ebenfalls als direkter Vertragspartner der DSD GmbH durch. Auch dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2018.

Das Budget des STL für die Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, sowie Spiel- und Bolzplätzen konnte in 2016 nahezu konstant gehalten werden. Insgesamt standen dem Betrieb für die genannten Unterhaltungsaufgaben 3.620,0 T€ zur Verfügung.

Aufgrund der Budgetkürzungen der letzten Jahre sind die Unterhaltungsarbeiten im Bereich Baubetrieb bereits auf die gesetzlichen Pflichtaufgaben wie z. B. für Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Abwehr von Gefahren und zur Unfallverhütung an Straßen, Grünflächen sowie Spiel- und Bolzplätzen begrenzt. Um dennoch weitere unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen durchführen zu können, wurden dem Betrieb in 2016 weitere Mittel in Höhe von 758,0 T€ über das Budget hinaus zur Verfügung gestellt. Ein wesentlicher Teil dieser Maßnahmen konnte abgeschlossen werden. Der Rest wurde in das Jahr 2017 übertragen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Halver im Bereich der Abfallentsorgung hat sich gut entwickelt. Sehr erfreulich ist die positive Resonanz aus der Nachbarstadt. Dort wird eine deutliche Verbesserung der Dienstleistung im Vergleich zum vorherigen Entsorger festgestellt. Zudem konnten die Gebühren erheblich gesenkt werden. Obwohl sich aus wirtschaftlicher Sicht die Zusammenarbeit mit der Stadt Halver positiv entwickelt, ist hier dennoch weiteres Potential erkennbar. Insbesondere im Bereich der Behälterauslieferung sind durch eine bessere Logistik und damit geringeren Kosten noch Umsatzsteigerungen möglich.

Zur Ergänzung der bisherigen Wertstoffeffassung im Elektrokleingerätebereich hatte der Betrieb bereits in 2013 zehn zusätzliche Sammelcontainer im Stadtgebiet Lüdenscheid aufgestellt. Ziel war es, diesen Bereich weiter auszubauen und neben den städtischen Einrichtungen und Gebäuden auch den Handel an das Sammelsystem anzuschließen. Da Elektrokleingeräte jedoch zu einem großen Teil Lithiumbatterien enthalten und bundesweit ein rechtssicherer Transport der Elektrokleingeräte in loser Schüttung nicht möglich ist, war der Betrieb gezwungen, die Behälter wieder aus dem Stadtgebiet zu entfernen. Nach wie vor ist die rechtliche Situation nicht hinreichend geklärt. Da in diesem Bereich mittelfristig aber durchaus entsprechende Umsätze zu erwarten sind, wird der Betrieb das Thema nach Klärung der Rechtsfragen erneut aufgreifen. Entsprechend den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) werden unter anderem

Grün- und Bioabfälle seit dem 01.01.2015 getrennt gesammelt. Auf die verpflichtende Einführung einer Biotonne wird kreisweit verzichtet. Der Märkische Kreis hat vorgegeben, entsprechende Behälter für die Sammlung von Bioabfällen auf den Recyclinghöfen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereit zu halten. In Lüdenscheid können Bioabfälle auf freiwilliger Basis haushaltsnah über Behälter erfasst werden. Die Lüdenscheider Haushalte haben von der Nutzung einer freiwilligen haushaltsnahen Biotonne eifrigen Gebrauch gemacht. Zum Ende des Jahres 2016 standen bereits rd. 11.000 Biotonnen an Lüdenscheider Haushalten. In Lüdenscheid werden derzeit rd. 3.300 t Bioabfälle jährlich getrennt gesammelt und zu einer Biogasanlage ins benachbarte Ruhrgebiet transportiert. Dort werden die Bioabfälle verstromt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Zurzeit entwickelt sich der Verwertungspreis für Bioabfälle jedoch negativ. In den letzten 3 Jahren haben sich die Verwertungskosten um rd. 40% erhöht und übersteigen die Verwertungskosten der Grünabfälle nicht unerheblich. Da dies so nicht akzeptabel ist, wird die Werkleitung ein Gespräch mit dem Märkischen Kreis zu diesem Thema führen. Möglicherweise kann bereits durch einen Wechsel der Verwertungsanlage für die Gebührenkalkulation 2018 ein positiver Effekt erzielt werden.

Im Bereich der Grünflächenunterhaltung hat der Betrieb seit einigen Jahren einen neuen Weg eingeschlagen und versuchsweise städtische Grünflächen und Verkehrsinseln als Wild- und Zierblumenwiesen ausgebaut. Damit wurde ein großer Beitrag zur Verschönerung des Stadtbildes geleistet. Es hat sich bestätigt, dass durch diese Maßnahmen die Unterhaltungskosten erheblich reduziert werden können, weil auf Wild- und Zierblumenflächen weniger Pflegegänge notwendig sind. In 2016 hat der Betrieb in der Grünflächenunterhaltung eine weitere, für das Stadtbild innovative und sehr kostengünstige Maßnahme durchgeführt und Staudenmischpflanzungen angelegt. Durch die Pflanzung von nicht konkurrierenden Stauden auf einer Splittmulchung werden die Unterhaltungsmaßnahmen auf ein Minimum reduziert. Zudem erhalten heimische Gartenbaubetriebe die Möglichkeit diese Flächen zu pflegen und dafür mit ihrem Namen auf den Flächen zu werben.

Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter hat sich in 2016 durch einige Stellennachbesetzungen nicht weiter erhöht und liegt zurzeit stabil bei 48,2 Jahren. Dennoch führt dieser Altersdurchschnitt dazu, dass insbesondere in den körperlich sehr anstrengenden gewerblichen Geschäftsbereichen einige Mitarbeiter aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in vollem Umfang eingesetzt werden können und die Ausfallzeiten steigen. Zusätzlich zu regelmäßigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und Wiedereingliederungsgesprächen bietet der Betrieb seit einigen Jahren kostenlose Kurse zur Gesundheitsprävention an, die in den Räumlichkeiten des Betriebes mit Unterstützung einer ortsansässigen Krankenkasse stattfinden. Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig für Maßnahmen zu gewinnen, die dem Erhalt von Gesundheit und Fitness dienen, so dass die Beschäftigten auch mit zunehmendem Alter den Anforderungen ihres Arbeitsplatzes gewachsen sind. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde das Angebot für die gewerblichen Mitarbeiter im Berichtsjahr leider nicht wie erwartet angenommen, so dass die Kurse zur Gesundheitsprävention für den genannten Personenkreis nicht stattfinden konnten. Die Werkleitung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, in 2017 die Mitarbeiter in Kooperation mit der Krankenkasse für dieses Thema nochmals zu sensibilisieren und wird die Maßnahmen zur Gesundheitsprävention weiter beobachten.

Auch im Berichtsjahr 2016 wurden im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Arge Märkischer Kreis Hartz IV Kräfte beim STL eingesetzt. Es standen wie im Vorjahr nur wenige Kräfte zur

Verfügung. Besondere Projekte waren deshalb auch in 2016 nicht möglich, so dass die Teilnehmer der Maßnahme schwerpunktmäßig für die Beseitigung unerlaubter Abfallablagerungen eingesetzt wurden.

Seit 2011 wird die Straßenbeleuchtung in der Stadt Lüdenscheid kontinuierlich erneuert und auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt. Die Investitionssumme in 2016 betrug rd. 700,0 T€.

Seit 2011 konnte der Stromverbrauch insgesamt um rd. 1.100.000 kWh reduziert werden. Der Gesamtverbrauch des Geschäftsjahres betrug rd. 2.880.000 kWh. Die Stromkosten betragen in 2016 rd. 603,0 T€. Ohne diese Sanierungsmaßnahmen wären im Berichtsjahr Stromkosten in Höhe von rd. 830,0 T€ angefallen. Die Arbeiten wurden bis auf kleinere Restmaßnahmen planmäßig in 2016 abgeschlossen.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen mit 26.181,8 T€ (Vorjahr 27.116,9 T€) leicht unter den Umsatzerlösen des Vorjahres und gliedern sich auf die Hauptbetriebsbereiche wie folgt auf:

(Beträge sind in T€ dargestellt.)

Ertragslage STL Bereiche	2015	in %	2016	in %
1. Abfallentsorgung (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	12.255,1	45,2	12.704,3	48,5
2. Reinigung und Winterdienst (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	3.418,2	12,6	3.252,8	12,4
3. Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung (gewerblich)	326,8	1,2	361,0	1,4
4. Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich)	10.826,8	39,9	9.528,8	36,4
5. Sonstige Leistungen (öffentlich-rechtlich und gewerblich)	290,0	1,1	334,8	1,3
6. Summe	27.116,9		26.181,7	

Die Umsätze im Bereich Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich) enthalten im Wesentlichen Leistungen des Baubetriebes in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung, Gebäude- und Sportflächenunterhaltung von 4.646,5 T€ (Vorjahr 4.474,8 T€). Darüber hinaus sind in dem Betrag Tiefbauinvestitionen in Höhe von 1.689,1 T€ (Vorjahr 3.288,9 T€) sowie Mittel aus dem von der Stadt aufgelegten Sonderprogramm für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 1.403,1 T€ (Vorjahr 806,3 T€) enthalten, die ergebnisneutral abgerechnet werden. Sonstige Leistungen für die Ämter wurden in Höhe von 1.790,1 T€ (Vorjahr 1.831,0 T€) erbracht.

Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Zinsen betragen 331,4 T€ (Vorjahr 601,5 T€) und setzen sich u. a. periodenfremden Erträgen, Zinsen, Erträgen sowie aus Erträgen aus Anlageabgän-

gen. Im Wesentlichen ist hier die Korrektur der abzugsfähigen Vorsteuer für die gewerblichen Betriebsbereiche von 262,3 T€ (Vorjahr 290,5 T€) ausgewiesen. Unterjährig wird eine Bruttoerfassung der Eingangsrechnungen vorgenommen. Die abzugsfähige Vorsteuer wird nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag erfasst bzw. vom Anlagevermögen und den Vorräten abgesetzt.

Aufwendungen

Die Aufwendungen bewegen sich mit 26.778,0 T€ inkl. 79,9 T€ Steuern (Vorjahr 27.589,1 T€ inkl. 104,9 T€ Steuern) etwas unter dem Niveau des Vorjahres und gliedern sich wie folgt auf: (Beträge sind in T€ dargestellt.)

	Aufwendungen STL	2015	2016	Abweichung
1.	Personalkosten	8.800,8	8.995,6	194,8
2.	Pachtkosten	1.016,2	1.007,5	-8,7
3.	Betriebsstoffkosten	616,8	603,6	-13,2
4.	Fahrzeugkosten	769,0	754,8	-14,2
5.	Reinigung und Winterdienst	728,7	767,7	39,0
6.	Entsorgungsgebühren	4.006,4	3.843,7	-162,7
7.	Abschreibungen	905,8	929,6	23,8
8.	Straßen und Grünflächen, Sonstige Kosten	10.579,6	9.787,5	-792,1
9.	Zinsaufwand	60,9	8,1	-52,8
10.	Zwischensumme	27.484,2	26.698,1	-786,1
11.	Steuern	104,9	79,9	-25,0
12.	Summe	27.589,1	26.778,0	-811,1

In 2016 waren insgesamt 178 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Personalkosten liegen um 194,8 T€ über den Kosten des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die tarifliche Steigerung und der um rd. 5 Mitarbeiter erhöhte Personalbestand. Insgesamt wurden durch das gewerbliche Personal im Jahr 2016 194.259 Leistungsstunden (Vorjahr 187.221 Stunden) erbracht.

Für die Berechnung der Pacht werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Zudem wird ein Betrag in Höhe von 0,75% der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens für anstehende Unterhaltungsmaßnahmen eingerechnet. Der Pachtzins beträgt weiterhin 6,2% (inkl. Avalprovision und Verwaltungskostenanteil) der Buch- und Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude. In der Position Pachtkosten sind auch Pachten und Sondernutzungsentgelte enthalten, die an die Stadt für die Wertstoffsammelstellen abgeführt werden.

Die Kosten für Betriebsstoffe liegen mit 603,6 T€ aufgrund geringerer Verbräuche und im Berichtsjahr weiter gesunkener Kraftstoffpreise um -13,2 T€ unter den Beträgen des Vorjahres (616,8 T€).

Die Fahrzeugkosten liegen mit 754,8 T€ im Rahmen des Vorjahreswertes von 728,7 T€.

Die Sachkosten für die Reinigung und den Winterdienst (Streumaterial, Kosten für Drittbeauftragte usw.) lagen mit 767,7 T€ über dem Vorjahreswert von 545,4 T€ aufgrund der unterdurchschnittlichen Intensität des Winters in 2015.

Die Entsorgungsgebühren für Abfall, die an den Märkischen Kreis abzuführen sind, liegen aufgrund der gesunkenen Abfallmengen mit 3.843,6 T€ um -162,8 T€ unter dem Vorjahreswert von 4.006,4 T€.

Die Abschreibungen betragen 929,6 T€ (Vorjahr 905,8 T€).

Im Bereich Straßen und Grünflächen und Sonstige Kosten liegen die Aufwendungen mit 9.787,5 T€ um -853,0 T€ unter dem Vorjahreswert. Da die Stadt alleiniger Auftraggeber für Tiefbauinvestitionen (durchlaufender Posten) ist, ist die Reduzierung in erster Linie auf die verringerte Bautätigkeit des Betriebes im Auftrag der Stadt im Bereich Straßenneubau und Straßenunterhaltung in Höhe von 2.752,4 T€ zurückzuführen (Vorjahr: 4.095,2 T€).

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -264,8 T€ unter Berücksichtigung einer vorgenommenen Rückstellungsbildung für die Gebührenbereiche in Höhe von insgesamt 387,1 T€.

Ergebnis der Betriebsbereiche

Der Überschuss von 129,3 T€ ergibt sich aus den einzelnen Betriebsbereichen wie folgt:
(Beträge sind in T€ dargestellt.)

Ergebnis der Betriebsbereiche STL		2016
1.	Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung	127,2
2.	Öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und Winterdienst	71,9
3.	Baubetrieb (inkl. Straßen und Grünflächen)	-613,5
4.	Baubetrieb Investitionen	2,7
5.	Friedhöfe	-42,8
6.	Leistungen für die Stadt	37,8
7.	Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte	31,4
8.	Zwischensumme öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche	-385,3
9.	Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung	57,0
10.	Sonstige Leistungen für Dritte	63,5
11.	Zwischensumme gewerbliche Betriebsbereiche	120,5
12.	Summe	-264,8

In den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen beträgt der Fehlbetrag -385,3 T€. Dieser Fehlbetrag ist maßgeblich beeinflusst durch die Unterdeckung im Baubetrieb in Höhe von -613,5 T€. In den gewerblichen Betriebsbereichen ist ein Überschuss von 120,5 T€ nach Steuern zu verzeichnen.

Das Ergebnis in der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung liegt mit 127,2 T€ im Rahmen

des Wirtschaftsplanansatzes (123,0 T€). Die Verwertungserlöse für gemischten Metallschrott und für Papier liegen im Rahmen der Kalkulation. Die Gebühreneinnahmen lagen aufgrund des vorgehaltenen Abfallbehältervolumens über den kalkulierten Werten. Die Aufwendung für die Gebühren an den Märkischen Kreis sind gesunken. Kostenerhöhend wirkte sich die zusätzliche Reinigung von besonders stark verschmutzten Wertstoffsammelstellen aus. Auf Grund eines Beschlusses des Werksausschusses werden die Sammelstellen intensiver gereinigt und häufiger angefahren

Im Jahr 2016 fällt das Ergebnis der ö-r Straßenreinigung und des Winterdienstes mit 71,9 T€ positiv aus und liegt leicht über dem Wirtschaftsplanansatz (45,0 T€). Durch den wiederum milden Winter ergaben sich Einsparungen bei der Streusalzbeschaffung, dem Winterdienst durch Dritte und bei den Aufwendungen für Überstunden und Mehrarbeit der eingesetzten Mitarbeiter. Auch in den öffentlich-rechtlichen Bereichen Baubetrieb und Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte, in denen Winterdienstaufwendungen auflaufen sowie im gewerblichen Betriebsbereich Sonstige Leistungen für Dritte werden die Ergebnisse von dem vergleichsweise milderen Winter beeinflusst.

Die gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung schließt mit einem Ergebnis von 57,0 T€ positiv ab (Plan 141,0 T€). Für das Jahr wurden die Preise gegenüber den Vorjahren angehoben. Insgesamt ist aber die Wettbewerbssituation nach wie vor intensiv und schwierig, sodass keine signifikante Ergebnisverbesserung erwartet werden kann.

Im Bereich der gewerblichen Reinigung und des gewerblichen Winterdienstes einschließlich Sonstiger Leistungen für Dritte konnte ein positives Ergebnis von 63,5 T€ erzielt werden, was im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes liegt (59,0 T€).

Finanzlage

Das Eigenkapital beträgt 4.187,4 T€ und liegt damit um -264,8 T€ unter dem Vorjahreswert von 4.452,2 T€. In Relation zur Bilanzsumme von 7.725,2 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 54,2% (Vorjahr 52,6%).

Die allgemeine Rücklage des Betriebes hat zum 31.12.2016 wie im Vorjahr einen Bestand von 2.362,1 T€.

Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 2.478,9 T€. Davon entfallen 1.400,5 T€ auf Rückstellungen für Gebührenüberschüsse, 608,7 T€ auf Personalarückstellungen, 84,6 T€ auf Rückstellungen für Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten, 233,2 T€ auf Rückstellungen für Altersteilzeit und 135,9 T€ auf übrige Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten betragen mit insgesamt 1.059,0 T€ rd. 13,7% der Bilanzsumme und liegen um 393,3 T€ unter dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür ist die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 258,7 T€ und die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt um 153,4 T€.

Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erstellung dieses Lageberichts gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

Die Investitionen des Betriebes betragen im Jahr 2016 insgesamt 931,2 T€. Die Investitionssumme lag im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 238,8 T€ unter dem Ansatz von 1.170,0 T€. Im Rahmen der Investitionsplanung wurde von kürzeren Lieferzeiten ausgegangen.

Vermögenslage

Die Bilanzrelationen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Bilanzsumme verringert sich um 738,4 T€ auf 7.725,2 T€ (Vorjahr 8.463,6 T€). Auf der Aktivseite der Bilanz nahm das Anlagevermögen um insgesamt 1,6 T€ zu und beträgt mit 4.478,7 T€ 58,0% der Bilanzsumme (Vorjahr: 4.477,1 T€ 52,9%). Das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen in Höhe von 3.246,5 T€ nahm stichtagsbezogen um 740,0 T€ ab (Vorjahr 3.986,5 T€). Das Anlagevermögen ist zu 93,5% (Vorjahr: 99,4%) durch Eigenkapital gedeckt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte u. a. durch bilanzielle Abschreibungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 13,5 T€ (Vorjahr 25,6 T€) ausgewiesen.

Der STL nimmt die Aufgabe Friedhofswesen im Rahmen der STL-Betriebssatzung und STL-Dienstanweisung wahr. Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebühreneinnahmen für die Überlassung von Grabstätten für zukünftige Jahre wird bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid geführt.

Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des HGrG

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Geschäftsjahr 2016 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgetrahmens der Stadt und dem aktuellen Marktumfeld in den gewerblichen Bereichen nach wie vor gut.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ziel des Betriebes ist die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses, das sich im Rahmen des vorgegebenen Wirtschaftsplans unter Einhaltung der Budgetvorgaben bewegt. Zur Unternehmenssteuerung dient ein umfassendes unterjähriges Berichtswesen mit einem Soll-/Ist-Abgleich. Um die gleichbleibende Qualität der Leistung gewährleisten zu können werden die Mitarbeiter kontinuierlich geschult und weitergebildet, um die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern. Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen fördern die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Betrieb, was sich insbesondere in einer sehr geringen Mitarbeiterfluktuation zeigt. Die Reduzierung von Emissionswerten und Energieverbräuchen sind wesentliche Merkmale bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

Prognosebericht

Der Ausblick der Ökonomen für 2017 fällt gemischt aus. Zwar traut man der Konjunktur in Deutschland für das Jahr 2017 weiteres Wachstum von 1,3 Prozent zu, dennoch ist unübersehbar, dass sich durch die Krisen im Euroraum die weltweite Skepsis gegenüber Europa verstärkt. So vertreten die Ökonomen der Commerzbank die Meinung, dass ohne die Bereitschaft zu grund-

legenden Reformen die langfristige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der EU nicht gesichert werden kann.

Risiken bestehen wie bereits im Vorjahr aufgrund der außenwirtschaftlichen Situation. Erhöhte geopolitische Spannungen oder eine erneute Zuspitzung der Krisen im Euro-Raum können das Wachstum dämpfen.

Gleichwohl ist die Entwicklung am Arbeitsmarkt weiter positiv und die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern nach wie vor hoch. Die Zahl der arbeitslosen Menschen wird sich in 2017 weiter verringern und es ist zu erwarten, dass die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse deutlich über dem Vorjahreswert liegen werden.

Mittelfristig sollte sich die wirtschaftliche Situation auch auf die Kreislaufwirtschaft positiv auswirken, so dass sich auch die Vermarktung von Sekundärrohstoffen wie Altpapier und Schrott verbessert. Es bleibt abzuwarten, ob sich auch die Nachfrage nach Entsorgungsdienstleistungen verbessert. Die Dienstleistungsangebote des Betriebes werden diese Entwicklung begleiten und laufend den Markterfordernissen anpassen.

Die für die Stadt durchzuführenden Aufgaben wie die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und der Winterdienst, die Leistungen des Baubetriebes, die Friedhofsunterhaltung und die sonstigen Leistungen werden auf Basis von Selbstkosten abgerechnet und im Rahmen der Wirtschaftsplanansätze für das Jahr 2017 abgewickelt.

In 2017 wird dem Betrieb das zur Verfügung stehende Budget zur Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen einschließlich dem Winterdienst auf Straßen außerhalb geschlossener Ortslage und der Reinigung der Straßeneinläufe nicht gekürzt. Das Budget beträgt 3.620 T€ und bewegt sich damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Unterhaltungsarbeiten für den Bereich Baubetrieb sind bereits seit Jahren auf gesetzliche Pflichtaufgaben, wie zum Beispiel für Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Abwehr von Gefahren und zur Unfallverhütung an Straßen, Grünflächen und Spiel- und Bolzplätzen und auf vertragliche Verpflichtungen begrenzt. Diese Budgetkürzungen kann der Betrieb nicht mehr kompensieren und erwartet für 2017 einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 608,0 T€ in diesem Betriebsbereich. Damit dennoch dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen über die Pflichtaufgaben hinaus durchgeführt werden können, werden dem Betrieb über den städtischen Haushalt bereits seit Jahren zusätzliche Unterhaltungsmittel bereitgestellt. Für das Jahr 2017 beträgt die Summe 782 T€. Es ist abzusehen, dass sich bei unveränderten Rahmenbedingungen in den Folgejahren im Betriebsbereich Baubetrieb weitere Unterdeckungen ergeben, die dauerhaft zu negativen Betriebsergebnissen führen. Die Werkleitung wird deshalb mit der Verwaltungsspitze entsprechende Gespräche führen, damit der Betrieb wieder in die Lage versetzt wird, ab 2018 mindestens eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals zu erwirtschaften und wieder Rücklagen bilden zu können. Es ist erforderlich, den zusätzlichen jährlichen Budgetbedarf, der durch die Stadt bereitgestellt wird, zur Sicherstellung der technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des STL neu zu ermitteln. Bereits die Eigenbetriebsverordnung (EigVO) sieht vor, dass die erbrachten Leistungen eines Eigenbetriebes angemessen zu vergüten sind und Maßnahmen zum Erhalt des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Betriebes getroffen werden müssen.

Das Sanierungsprogramm für die Straßenbeleuchtung wurde im Geschäftsjahr 2016 bis auf kleinere Restarbeiten abgeschlossen. Die Energieersparnis seit Beginn der Maßnahme in 2011 beträgt zum Ende des Berichtsjahres 4.887.970 k/Wh. Ohne die Sanierung der Straßenbeleuchtung

wären im Betrachtungszeitraum zusätzliche Kosten in Höhe von 1.094.600 € entstanden. Im gleichen Zeitraum wurden 3.250.000 Tonnen CO₂ eingespart. Dennoch ist der Stromverbrauch im Berichtsjahr erstmals seit 2011 leicht um rd. 250.000 kWh gestiegen. Dies liegt insbesondere daran, dass in erschlossenen Neubaugebieten erstmalig Straßenlaternen aufgestellt wurden und in einigen Straßen zusätzliche Laternen installiert werden mussten. Der Strompreis hat sich insgesamt positiv entwickelt und ist im Vergleich zum Vorjahr nochmal gesunken. Der Strompreis beträgt aktuell nun 20,55 ct/kWh.

Die Aufwendungen können sich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, zum Beispiel bei den Energie- und Kraftstoffaufwendungen, im Jahr 2017 noch erhöhen. Jedoch scheinen die Prognoseziele des Betriebes für das Jahr 2017 weiterhin erreichbar zu sein.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Darüber hinaus sieht sich der Betrieb mit steigenden Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit sowie zunehmender Ansprüche an Service- und Qualitätsstandards unter gleichzeitiger Beibehaltung qualifizierter Arbeitsplätze konfrontiert. Der Betrieb hat sich zum Ziel gesetzt, diese Anforderungen auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels - sowohl bei der Dienstleistung gegenüber der Lüdenscheider Bevölkerung als auch bei der internen Leistungsbeziehung - zu bewältigen.

Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes ist trotz der zurzeit bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen gut. Insbesondere die Abfallbranche bietet gerade für kommunale Betriebe aufgrund des günstigen politischen Umfeldes weiteres Wachstumspotential (Stichwort: Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit). Es ist jedoch von Bedeutung, dass zum 01.01.2016 die Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz in Kraft getreten ist. Damit werden möglicherweise bisher steuerfreie Leistungen künftig umsatzsteuerpflichtig. Obwohl die gesetzliche Neuregelung Tätigkeiten, die von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ausgeübt werden, von der Umsatzsteuer ausdrücklich ausnimmt, gilt dies im Weiteren nur dann, wenn es durch diese Tätigkeiten nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommen würde. Dies ist jeweils im Einzelfall zu prüfen und wird möglicherweise auch Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Betriebes haben.

Der Gesetzgeber hat jedoch eine entsprechende Übergangsregelung bis zum 01.01.2021 geschaffen. Damit ist für alle Leistungen, die schon vor dem 01.01.2017 bestanden haben, die bisherige Rechtslage anzuwenden. Der Betrieb macht von dieser Übergangsregelung Gebrauch und hat die Option in Anspruch genommen. Welche Auswirkungen sich durch die geänderte Gesetzeslage für den Betrieb ergeben und ob mit Einschränkungen beispielsweise im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit zu rechnen ist, wird die Werkleitung beobachten.

Grundsätzlich werden aus Sicht des Betriebes zurzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft gesehen. Die Werkleitung hat jedoch das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zur Abfall- und Wertstoffeffassung in den hoheitlichen und gewerblichen Geschäftsbereichen jederzeit im Blick.

Trotz der zu erwartenden positiven Ergebnisse in den Bereichen Abfallentsorgung sowie Straßenreinigung und Winterdienst wird ein insgesamt leicht negatives Gesamtergebnis erwartet, welches sich im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes bewegt.

Chancen- und Risikobericht

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz in allen Unternehmensbereichen (KonTraG) hat der Betrieb entsprechend den Vorschriften mit der Implementierung eines Chancen- und Risikomanagementsystems erfüllt. Im Chancen- und Risikomanagementsystem werden alle den Betrieb und das Ergebnis dauerhaft beeinflussenden Chancen und Risiken aller Betriebsbereiche erfasst, fortlaufend überwacht und geeignete Maßnahmen zur Risikostreuung definiert. Eine regelmäßige Berichterstattung und die Überprüfung der Abläufe durch die Revision gewährleistet eine umfassende Information. Im Berichtsjahr wurde das Lizenzmanagement im Bereich der IT geprüft, das interne Kontrollsystem zur Kostenstellenzuordnung, sowie die Rechnungsprüfungen und Rechnungsfreigaben über SAP in Verbindung mit dem scannen und validieren der Rechnungen.

Risikobericht

Leistungen für die Stadt

Der Betrieb ist hauptsächlich abhängig von der Auftragsvergabe durch die Stadt Lüdenscheid in den Bereichen Baubetrieb (einschließlich Bau- und Ingenieurwesen) und sonstige Leistungen für die Stadt. Die Haushaltssituation der Stadt wirkt sich so unmittelbar auf die Ertragskraft des Betriebes aus.

Gewerbeabfall

Die Ausrichtung des Betriebes in den gewerblichen Betriebsbereichen orientiert sich daran, die Leistungsfähigkeit und den unternehmerischen Erfolg zu steigern, um im Wettbewerb weiter bestehen zu können. Seit einigen Jahren befinden sich die Entsorgungs- und Verwertungskosten für Gewerbeabfälle unter anderem aufgrund von Überkapazitäten in den Verbrennungsanlagen auf einem niedrigen Niveau und es besteht nach wie vor das Risiko, dass es zu weiteren Preisrückgängen kommt. Dies kann in Verbindung mit einem geringeren Abfallaufkommen die Entsorgungsbranche weiter belasten. Der Betrieb stellt sich diesen Herausforderungen durch intensive Kundenbetreuung und verstärkte Vertriebsaktivitäten. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes ist im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung unter anderem davon abhängig, ob und wann sich die allgemeine Konjunkturlage auch in der Entsorgungsbranche durch einen Anstieg des Preisniveaus bemerkbar macht.

Wertstofffassung

Der Betrieb hat die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes termingerecht umgesetzt und damit alle gesetzlich gestellten Anforderungen erfüllt. So konnte auch die Sammlung der Bioabfälle nahezu flächendeckend auf freiwilliger Basis eingeführt werden. Die Verwertung erfolgt seit 2015 in einer durch den Märkischen Kreis zugewiesenen Biogasanlage, in welcher der erfasste Biomüll vergoren und nach entsprechender Verstromung in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

Die Schrottpreise und auch die Verwertungserlöse für Altpapier bewegen sich zurzeit auf einem leicht abgeschwächten Niveau. Hier sollten sich aber infolge der immer stärker werdenden Ressourcenknappheit mittelfristig durchaus wieder höhere Preise erzielen lassen.

Nach wie vor drängt eine hohe Anzahl gewerblicher Sammler auf den Markt, um insbesondere Altkleider und Altschuhe, aber auch Schrott, Elektrogeräte und andere verwertbare Haushaltsabfälle einer geregelten Entsorgung und Verwertung zu entziehen.

Das führt zu Mengenabschöpfungen in nicht kalkulierbaren und je nach Marktlage stark schwankenden Größenordnungen zu Lasten der Gebührenzahler. Um dem entgegen zu wirken, hat der Märkische Kreis mit einigen gewerblichen Sammlern Kooperationsverträge abgeschlossen, von denen auch der Betrieb zum Beispiel durch die Verpachtung von Sammelplätzen profitiert.

Mit der Umsetzung der Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung in Lüdenscheid langfristig gesichert. Die Erlöse, die der Betrieb durch die flächendeckend eingeführte haushaltsnahe Wertstofffassung erzielt, sowie der gut aufgestellte Recyclinghof werden auch künftig zur Gebührenstabilität beitragen.

Zurzeit erscheint es jedoch zweifelhaft, ob die hochgesteckten Recyclingziele des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wie vorgesehen bis 2020 erreicht werden können, denn das Bundesumweltministerium hat weder die geplante einheitliche Wertstofftonne eingeführt, noch konnte ein entsprechendes Wertstoffgesetz verabschiedet werden. Unter den jetzigen Voraussetzungen muss bezweifelt werden, dass eine Recyclingroute für Siedlungsabfälle in Höhe von 65 Prozent Siedlungsabfälle möglich ist.

Die Werkleitung beobachtet und begleitet auch über die Verbandsebene (Verband kommunaler Unternehmen / Deutscher Städtetag) das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zu dieser Thematik.

Reinigung und Winterdienst

Kostenerhöhungspotentiale bestehen im Bereich der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Reinigung. Die Reinigungsanforderungen steigen tendenziell und auch die Anforderungen an die Winterwartung erhöhen sich aufgrund der extremeren Witterungsverhältnisse, was auch in Zukunft zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse führen kann. In den Kalkulationen der Gebührenbereiche und bei der Anpassung der Entgelte für Dritte werden diese Risiken weitgehend für die Zukunft berücksichtigt. Verluste im Bereich der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und Winterwartung können in den Folgejahren durch Gebührenanpassungen ausgeglichen werden.

Versicherungsschutz

Um das Haftungsrisiko zu minimieren, besteht seit 2007 eine Directors & Officers Versicherung sowie eine Vertrauensschaden- und Strafrechtsschutzversicherung.

Zusätzlich zur Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherung für die Beschäftigten und Fahrzeuge des Betriebes bestehen für das Inventar des STL Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag, Einbruchdiebstahl sowie gegen Elementar- und Elektronikschäden.

Chancenbericht

Der Betrieb erfüllt durch die eingeführten Managementsysteme die ständig steigenden Anforderungen am Markt. Beispiele hierfür sind:

Zertifizierung

Der Betrieb verfügt über ein integriertes Managementsystem im Rahmen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung. Die Entsorgungsgemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDe) bestätigte im November des Jahres die erfolgreiche Durchführung und Weiterentwicklung des Systems. Die Überprüfung erfolgte im Oktober des Berichtjahres und wurde um weiteres Jahr verlängert.

Arbeitsschutz/Gefahrgut

Im Bereich des Arbeitsschutzes wurden und werden kontinuierlich Gefährdungsanalysen von der Fachkraft für Arbeitssicherheit aufgestellt, bei denen sich keine wesentlichen Beanstandungen ergaben. Entsprechend dem Jahresbericht des Gefahrgutbeauftragten gab es beim STL im Berichtsjahr keine Unfälle mit gefährlichen Gütern, bei denen Personen, Tiere, Sachen oder die Umwelt durch das Freisetzen gefährlicher Güter zu Schaden gekommen sind. Auch aus dem Jahresbericht 2016 für die Deponie Kleinleifringhausen des Betriebsbeauftragten für Abfall haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Insbesondere bietet die Möglichkeit weiterer kommunaler Kooperationen große Chancen zur Entwicklung des Betriebes. Beispiele dafür sind:

- die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung mit Nachbarstädten und Gemeinden,
- die gemeinsame Nutzung von Personal- und Fahrzeugkapazitäten auf Baubetriebshöfen,
- die Durchführung des kommunalen Winterdienstes im Verbund.

Im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung und der gewerblichen Straßenreinigung und des Winterdienstes wird der steigenden Konkurrenz der Mitbewerber mit hohem Maß an Erfahrung und Zuverlässigkeit in Verbindung mit einer guten Qualität der Leistung begegnet. Ziel des Betriebes ist es sich in diesen Bereichen als kompetenter regionaler Anbieter weiter zu etablieren.

Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind trotz der schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

1.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

1.2.2.1 Bilanz

Aktivseite STL		2016	2015	2014
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	21.270,00	35.398,00	34.731,00
II.	Sachanlagen			
1.	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.457.421,00	4.441.700,00	4.123.141,00
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte			
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	543.848,25	449.088,14	401.425,21
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	511.787,55	460.341,08	441.444,40
2.	Forderungen an die Stadt Lüdenscheid	1.568.378,01	1.570.887,55	1.056.190,75
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	250.454,06	659.837,94	414.972,58
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	358.557,87	820.775,83	1.436.985,38
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	13.505,49	25.554,87	29.650,93
	Bilanzsumme	7.725.222,23	8.463.583,41	7.938.541,25
<hr/>				
Passivseite STL		2016	2015	2014
A.	Eigenkapital			
I.	Stammkapital	1.942.909,15	1.942.909,15	1.942.909,15
II.	Rücklagen			
1.	Allgemeine Rücklage	2.362.049,42	2.362.049,42	2.362.049,42
2.	Zweckgebundene Rücklage	127.160,29	127.160,29	127.160,29
III.	Verlustvortrag	20.030,75	-109.266,19	-571.287,78
IV.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-264.797,56	129.296,94	462.021,59
B.	Rückstellungen			
1.	Steuerrückstellungen	16.000,00	14.700,00	0,00
2.	sonstige Rückstellungen	2.462.899,37	2.544.508,08	2.309.795,04
C.	Verbindlichkeiten			
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	40.000,00	52.400,00	30.000,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	805.215,85	1.217.511,18	1.061.671,97
3.	sonstige Verbindlichkeiten	213.754,96	182.314,54	214.221,57
	Bilanzsumme	7.725.222,23	8.463.583,41	7.938.541,25

1.2.2.2 Bilanz Veränderungen

Aktivseite STL		Abweichung	Abweichung
A.	Anlagevermögen	2016/2015	2016/2015 in %
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	-14.128,00	-39,91
II.	Sachanlagen		
1.	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.721,00	0,35
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	94.760,11	21,10
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	51.446,47	11,18
2.	Forderungen an die Stadt Lüdenscheid	-2.509,54	-0,16
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	-409.383,88	-62,04
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	-462.217,96	-56,31
C.	Rechnungsabgrenzungsposten		
	Bilanzsumme	-738.361,18	-8,72
<hr/>			
Passivseite STL		Abweichung	Abweichung
A.	Eigenkapital	2016/2015	2016/2015 in %
I.	Stammkapital	0,00	0,00
II.	Rücklagen		
1.	Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
2.	Zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00
III.	Verlustvortrag	129.296,94	118,33
IV.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-394.094,50	-304,80
B.	Rückstellungen		
1.	Steuerrückstellungen	1.300,00	8,84
2.	sonstige Rückstellungen	-81.608,71	-3,21
C.	Verbindlichkeiten		
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-12.400,00	-23,66
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-412.295,33	-33,86
3.	sonstige Verbindlichkeiten	31.440,42	17,25
	Bilanzsumme	-738.361,18	-8,72

1.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung STL		2016	2015	2014
1.	Umsatzerlöse	26.181.779,90	27.099.295,60	25.523.687,91
2.	Sonstige betriebliche Erträge	307.467,34	618.389,24	321.789,10
3.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	311.676,54	253.413,64	346.669,55
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.153.546,71	5.372.062,91	5.138.452,55
4.	Personalaufwand			
a)	Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	7.060.172,46	6.814.852,16	6.252.398,77
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.935.477,31	1.985.921,91	1.886.563,12
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	929.563,88	905.843,75	835.156,59
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.299.608,80	12.091.133,85	10.823.182,80
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.965,58	735,02	8.256,65
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.051,00	60.946,93	40.446,52
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	234.244,71	530.863,76
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	54.208,57	79.523,48	46.217,32
11.	Ergebnis nach Steuern	-239.092,45	0,00	0,00
12.	Sonstige Steuern	25.705,11	25.424,29	22.624,85
13.	Jahresüberschuss	-264.797,56	129.296,94	462.021,59

1.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

	Gewinn- und Verlustrechnung STL	Abweichung 2016/2015	Abweichung 2016/2015 in %
1.	Umsatzerlöse	-917.515,70	-3,39
2.	Sonstige betriebliche Erträge	-310.921,90	-50,28
3.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	58.262,90	22,99
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-218.516,20	-4,07
4.	Personalaufwand		
a)	Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	245.320,30	3,60
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-50.444,60	-2,54
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen	23.720,13	2,62
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-791.525,05	-6,55
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.230,56	3160,53
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-52.895,93	-86,79
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-234.244,71	-100,00
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-25.314,91	-31,83
11.	Ergebnis nach Steuern	-239.092,45	100,00
12.	Sonstige Steuern	280,82	1,10
13.	Jahresergebnis	-394.094,50	-304,80

1.2.2.5 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich von 2014 bis 2016 durchschnittlich wie folgt:

	2016	2015	2014
Stellen insgesamt	177,5	173	165,5
Angestellte (einschl. Werkleitung)	39,5	39	35,5
Arbeiter	138	132	127
Zeitverträge	0	1	2
Auszubildende	0	1	1

1.2.2.6 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen (Pachtzahlungen) zwischen dem STL und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015	2014
010 100 050	4411010	Schneesmelzbecken, Wertstoffsammelstellen	5.795,00	5.882,47	6.039,83
130 010 020	4411000	Friedhöfe	94.362,00	81.410,09	94.879,84

1.2.2.7 Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen dem STL und der STL GmbH stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2015	2014	2013
Verwaltungskosten	49	42	41
Pacht	923	919	931
EDV-Nutzung	11	10	9

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen dem STL und dem SEL stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2015	2014	2013
Wasserbau	79	86	88

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen dem STL und der LüWo stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2015	2014	2013
Bauleistungen und Service	3,7	3,5	2,7

Die Daten für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

1.2.2.8 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen STL		2016	2015	2014	Abweichung
		%	%	%	2016/2015
1.	Eigenkapitalquote	54,20	52,60	54,45	1,60
2.	Fremdkapitalquote	45,80	47,40	45,55	-1,60
3.	Anlagendeckung I	93,49	99,44	103,97	-5,95
4.	Anlagenintensität	57,97	52,90	52,38	5,08
5.	Umlaufintensität	41,85	46,80	47,25	-4,95
6.	Kassenmittelintensität	4,64	9,70	18,10	-5,06
7.	Eigenkapitalrentabilität	-6,32	2,90	10,69	-7,79
8.	Gesamtkapitalrentabilität	-3,32	2,25	6,33	-5,57
9.	Materialaufwandsquote	20,63	20,30	21,22	-0,92
10.	Personalaufwandsquote	33,96	31,75	31,49	2,21
11.	Abschreibungsquote	20,76	20,23	20,09	0,14

1.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich von 2016 bis 2018 wie folgt (in T€):

Erfolgsplan	2018	2017	2016	2018/2017	in %
betriebliche Erträge	28.805,00	28.263,00	28.306,00	542,00	1,92
betriebliche Aufwendungen	28.249,00	28.117,00	28.174,00	132,00	0,47
betriebliches Ergebnis	556,00	146,00	132,00	410,00	280,82
Finanzergebnis	-17,00	-29,00	-22,00	12,00	41,38
Steuern	64,00	110,00	86,00	-46,00	-41,82
Jahresüberschuss	475,00	7,00	24,00	468,00	6.685,71

1.2.4 Wirtschaftsplandaten 2016 im Vergleich zum Ergebnis 2016

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2016 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

Plan/Ist-Vergleich 2016	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung	Abweichung in %
betriebliche Erträge	28.306,00	26.489,25	-1.816,75	-6,42
betriebliche Aufwendungen	28.174,00	26.690,05	-1.483,95	-5,27
betriebliches Ergebnis	132,00	-200,80	-332,80	-252,12
Finanzergebnis	-22,00	15,91	37,91	172,34
Steuern	86,00	79,91	-6,09	-7,08
Jahresüberschuss	24,00	-264,80	-288,80	-1.203,32

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.stl-luedenscheid.de/>

Teil VI

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

1 Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR-

1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

1.1.1 Statistische Angaben

Bezeichnung:	Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR- Lennestraße 2 58507 Lüdenscheid
Gründungsjahr:	1994/2003
Grundkapital:	20.000.000 Euro
Beteiligung der Stadt:	20.000.000 Euro

1.1.2 Erläuterungen zur Rechtsform, Gegenstand und Zweck

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid der Stadt Lüdenscheid, der vorher als eigenbetrieb-sähnliche Einrichtung geführt wurde, ist zum 01.01.2003 in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gem. § 114 a GO umgewandelt worden. Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat 18.11.2002 die entsprechende Satzung erlassen. Die Anstalt führt den Namen „Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR-“ kurz „SEL“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Zweck des SEL ist die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Lüdenscheid aufgrund § 18 a WHG in Verbindung mit § 53 LWG. Zur Erfüllung dieses Zweckes sind und werden Abwasseranlagen hergestellt, die ein einheitliches System bilden und vom SEL als öffentliche Einrichtung betrieben und unterhalten werden. Zu den Aufgaben des SEL gehört die Erfüllung der gemeindlichen Pflicht zur Abwasserbeseitigung gemäß § 53 LWG. Die Abwasserbehandlung gehört nicht zu den Aufgaben des SEL. Zu den Aufgaben des SEL gehören weiterhin die Kontrolle der Gewässer und deren Anlagen mit der daraus resultierenden Unterhaltung gemäß § 91 LWG sowie der Führung eines Gewässerkatasters.

Die Abwasserentsorgung ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft, gehört zur Daseinsvorsorge und ist eine öffentliche Aufgabe, die den kommunalen Körperschaften obliegt.

1.1.3 Wichtige Verträge

- Betriebssatzung vom 18.11.2002 in der aktuellen Fassung
- Vertrag vom 25.04.2003 zwischen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und dem SEL betreffend der Erbringung und Abrechnung gegenseitiger Leistungen zwischen der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und dem SEL. Der Vertrag endet am 31.12.2009. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht ein halbes Jahr vor Ablauf gekündigt wird.
- Vertrag vom 21.08.2003 zwischen dem SEL und der Stadt Lüdenscheid über die Inanspruchnahme und Abrechnung von Dienstleistungen, die von den städtischen Fachdiensten gegenüber dem SEL erbracht werden.

1.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Organen der Einrichtung

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2016.

a) Vorstand

Im Vorstand ist die Stadt Lüdenscheid nicht vertreten.

b) Verwaltungsrat

BM Dieter Dzewas (vorsitzendes Mitglied)

SB Harald Kurt Metzger

RF Verena Szermerski-Kasperek

RH Gordan Dudas

RH Bernd Michael Thielicke

RH Jens Voß

RF Susanne Mewes

RF Ursula Maria Meyer

RF Sabine Rigas-Gülde

RH Timothy Joel Kahler

RF Kirsten Petereit

SB Anette Schwarz

Die Wahl von stellvertretenden Verwaltungsratsmitgliedern ist nach der Satzung nicht vorgesehen. Das vorsitzende Mitglied wird im Verhinderungsfall durch seine/n/ihre/n Vertreter/in im Amt vertreten.

1.2 Wirtschaftliche Situation

Die Darstellung der wirtschaftlichen Situation bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016.

1.2.1 Allgemeine Entwicklung der Einrichtung

Geschäftsmodell

Vor nunmehr 14 Jahren wurde zum 01.01.2003 die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid durch Satzungsbeschluss des Rates in die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) umgewandelt. Die eigenverantwortliche Umsetzung und Durchführung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung in der Stadt Lüdenscheid, die sich aus dem Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG-NRW) ergebene hoheitliche Abwasserbeseitigungspflicht, gehört zu den Hauptaufgaben des SEL. Die Kontrolle der Gewässer und deren Anlagen mit den daraus resultierenden Unterhaltungsmaßnahmen sowie das Führen eines Gewässerkatasters wurde ebenfalls von der Stadt auf den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid- AöR übertragen. Es handelt sich ausschließlich um hoheitliche Pflichtaufgaben, die umsatzsteuerfrei sind.

Die dem SEL aus der Abwasserbeseitigungspflicht gestellten Aufgaben wurden auch 2016 ohne Beanstandungen der Aufsichtsbehörden voll erfüllt.

Die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH (SWL) führte seit Gründung des SEL als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid alle kaufmännischen Arbeiten im Rahmen eines abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages für den SEL aus. Der SEL verfügte über kein eigenes Personal. Die Leistungen unterliegen der gesetzlichen Umsatzsteuer und belasten als Kostenbestandteil den Betrieb. Darüber hinaus erbrachte SWL für den Stadtreinigungs-, Transport und Baubetrieb Lüdenscheid (STL) entsprechende kaufmännische Dienstleistungen. Der Verwaltungsrat des SEL hat am 14.06.2016 beschlossen, die kaufmännischen Tätigkeiten für den SEL und den STL zum 01.10.2016 von der SWL zu übernehmen und die entsprechenden Mitarbeiter der ENERVIE-Gruppe (Mitarbeiter der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und der Mark-E AG) auf den Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid - AöR (SEL) zu übertragen. Die Satzung des SEL wurde dementsprechend geändert und vom Rat der Stadt Lüdenscheid am 26.09.2016 beschlossen. Mit der Stadt Lüdenscheid (STL) wurde eine längerfristige Dienstleistungsvereinbarung zur Aufgabenerfüllung abgeschlossen. Die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der Übernahme der Aufgaben und des zugehörigen Personals bei einer Vollkostenbetrachtung ist gegeben.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auf Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes (KAG) werden jährlich die Entwässerungsgebühren neu kalkuliert und vom SEL-Verwaltungsrat beschlossen, nach dem der Rat der Stadt Lüdenscheid auf Grund der satzungsmäßigen Weisungsbefugnis keine Einwände erhoben hat. In den vergangenen Jahren ging die Einwohnerzahl in Lüdenscheid stetig zurück. In 2016 konnte eine Einwohnerkonstanz verzeichnet werden. Trotz der guten gesamtwirtschaftlichen Situation, die auch bei den Lüdenscheider Betrieben erkennbar ist, ist der Frischwasserverbrauch wieder gesunken.

Der geringere Frischwasserverbrauch, Kostensteigerungen bei den kalkulatorischen Kosten, Unterdeckungen aus dem Vorjahr und allgemeinen Kostensteigerungen konnten nicht durch einen geringeren Ruhrverbandsbeitrag und durch reduzierte Aufwendungen im Bereich der Zinsen ausgeglichen werden. Dadurch mussten die Entwässerungsgebühren bezogen auf einen 4-Personen-Haushalt nach drei Jahren Gebührenkonstanz um 2% steigen.

Geschäftsverlauf

Die Entwässerungsgebühren für das Geschäftsjahr 2016 beliefen sich für Schmutzwasser (SW) auf 2,96 € pro m³ Frischwasserverbrauch (Vorjahr: 2,90 € pro m³). Die Gebühr für Niederschlagswasser (NW) belief sich auf 1,05 € pro m² versiegelte abflusswirksame Fläche (Vorjahr: 1,03 € pro m²). Ruhrverbandsmitglieder, in Lüdenscheid abwasserrelevante Gewerbe- und Industriebetriebe, beteiligen sich durch eigene Beiträge an den Abwasserbehandlungskosten des Ruhrverbands. Dieses wird bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Somit fallen für Ruhrverbandsmitglieder entsprechend geringere Entwässerungsgebühren an. SW: 1,32 € pro m³ (Vorjahr: 1,28 € pro m³) und NW: 0,85 € pro m² (Vorjahr: 0,83 € pro m²).

Die Jahresgebühren für einen 4-Personenhaushalt beliefen sich in 2016 auf 728,50 € (Vorjahr: 713,90 €).

Im Landesvergleich liegt Lüdenscheid bei Vergleichsrechnungen im Mittelfeld aller NRW-Kommunen.

Im Berichtsjahr wurde bei einer Betriebsleistung von 19.294 T€ (Vorjahr: 19.671 T€) und Betriebsaufwendungen von 12.774 T€ (Vorjahr: 13.415 T€) ein Betriebsergebnis von 6.317 T€ (Vorjahr: 6.255 T€) erzielt. Bei einem ausgewiesenen Finanzergebnis von -433 T€ (Vorjahr: -469 T€) sowie nach Abzug der sonstigen Steuern von -1 T€ (Vorjahr: -1 T€) ergibt sich ein Geschäftsergebnis von 5.882 T€ (Vorjahr: 5.785 T€).

Ertragslage

Das für den Zeitraum 2015 bis 2020 vom Rat der Stadt Lüdenscheid verabschiedete Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) mit integriertem Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) bildet die Handlungsgrundlage für die zu tätigen Kanalbau- und Kanalsanierungsmaßnahmen. Die durchzuführenden Baumaßnahmen werden im Vorfeld mit anderen Versorgungsträgern und den Straßenbaulastträgern abgestimmt und möglichst gemeinsam durchgeführt.

Neuerschließungen sind rückläufig, so dass die Sanierung (schadhafte Kanäle; hydraulische Überlastungen) der öffentlichen Kanalisation in den Vordergrund gerückt ist. Hierfür hat der SEL ein Sanierungskonzept erstellt.

Vom SEL wurden im Geschäftsjahr 2,0 Mio. € investiert, davon entfallen auf das Kanalnetz 1,9 Mio. €. Hierbei handelt es sich um aktivierungsfähige Neubau- und Sanierungsmaßnahmen. 0,6 Mio. € wurden in Anlagen investiert, die sich zum Jahresende noch im Bau befanden.

Wesentliche Maßnahmen waren:

- **MW-Kanal Luisental**

Der für 2015 vorgesehene Kanalbau konnte auf Grund eines geplanten Gebäudeabbruchs auf dem angrenzenden Grundstück und damit verbundener Baubehinderungen noch nicht ausgeführt werden und wurden nun koordiniert in 2016 realisiert. Zwischen dem in 2014 sanierten Ei-Profil-Kanal und dem in 2003 ausgewechselten Sammler befindet sich ein unterdimensioniertes Teilstück von ca. 125 m Länge, das zur Gewährleistung einer rückstaufreien Ableitung des Bemessungsabflusses auf DN 1100 auszuwechseln war. Zur Optimierung der Regenwasservorflut während der Bauzeit ist eine trockene Neuverlegung parallel zur Alttrasse im Hinterland der Kölner Straße auf öffentlichen Flächen erfolgt. Investitionskosten: 273 T€.

- **MW-Kanal Höher Weg**

Hydraulische Engpässe und ein schlechter baulicher Zustand im Sammler Höher Weg erforderten eine Auswechslung des Mischwasserkanals von DN 250 auf DN 300 - DN 400. Der SEL führte diese Kanalbaumaßnahme zeitgleich mit der ENERVIE durch, die eine neue Trinkwasserleitung zum Hochbehälter verlegen musste. Die Tiefbaumaßnahmen des SEL erstreckten sich auf den Bereich zwischen der Herscheider Landstraße und der Scharnhorststraße. Die Ausführung dieses 340 m Kanalabschnitts erfolgte im Sommer 2016. Investitionskosten: 323 T€.

- **MW-Kanal MVG / Tennishalle**

Nachdem die Kanalauswechslung auf dem Gelände der MVG koordiniert mit dem Abbruch der Betriebsgebäude zum Abschluss gebracht werden konnte, verbleibt zur baulichen und hydraulischen Sanierung des Sammlers noch ein ca. 50 m langer Teilabschnitt auf dem Gelände der angrenzenden Tennishalle. Bautechnische Sachzwänge haben es 2015 erforderlich gemacht, dass die Verlegung des Mischwasserkanals durch den Tiefbauunternehmer der MVG durchgeführt werden musste. Zur Optimierung dieser ungünstigen Wettbewerbssituation beschränkte sich der Kanalbau ausschließlich auf das Grundstück der MVG. Mit der Neuverlegung der Mischwasserkanalisation im Bereich der Tennishalle hat der SEL den Abschnitt zwischen dem Wermecker Grund und der Rahmedestraße baulich und hydraulisch abschließend saniert. Investitionskosten: 161 T€.

- **MW-Kanal Jahnstraße**

Der Mischwasserkanal auf dem Parkplatz des Parktheaters wurde 1957 gebaut. Er ist Teil des Verbindungssammlers zwischen der Parkstraße und der Jahnstraße. Zwischenzeitlich hat sich die Netzstruktur in diesem Bereich verändert, so dass die großen vorgehaltenen

Gewölbprofile (500/700 bzw. 700/1050) hydraulisch nicht mehr benötigt werden. Dazu kommt ein sehr schlechter baulicher Zustand, der eine Auswechslung dringend erforderlich machte. Weder der bauliche Zustand noch Sicherheitsvorschriften ermöglichten ein geschlossenes Sanierungsverfahren (Schlauch- / Rohrlining). Daher wurde der ca. 50 m lange Ersatzneubau von DN 500 in offener Bauweise durchgeführt.
Investitionskosten für den SEL: 124 T€.

- **Erschließung Othlinghausen**

Zur Bereitstellung größerer Grundstücke für Einfamilienhäuser hat die Stadt Lüdenscheid den Bebauungsplan Nr. 826 Ortsrand Othlinghausen aufgestellt. Die Bauleitplanung sieht eine öffentliche Erschließungsstraße vor. Der Ortsteil Othlinghausen entwässert im Trennsystem. In Höhe der geplanten Gebietszufahrt liegt bereits ein Schmutzwasserkanal. Dieser wurde im Herbst 2016 um ca. 55 m DN 200 in das Gebiet hinein verlängert, wobei an diesen ausschließlich häusliches Schmutz- und Straßenoberflächenwasser angeschlossen wird. Niederschlagswasser der Baugrundstücke muss vor Ort versickert werden.
Investitionskosten: 14 T€.

- **Kreuzung Bahnhofsgelände Brügge**

Vorflut für das Gebiet Ostendorf-Wahrde bildet ein Mischwasserkanal, der die Gleisanlagen des Bahnhofs Brügge sowie die Volme kreuzt und am Hauptsammler in der Volmestraße anbindet. In seiner Dimension DN 250 entspricht er seit längerem nicht mehr den hydraulischen Anforderungen. Eine Änderung der Situation in Form eines Regenüberlaufbauwerks (RÜ) schien bisher die einzige technische Lösung zu sein. Der SEL hatte dies in seinem Abwasserbeseitigungskonzept 2015 - 2020 aufgenommen. Mischwasserleitungen in Gewässer werden allerdings kritisch gesehen. Neben hohen Baukosten wäre ein erhöhter Abstimmungs- und Verhandlungsbedarf mit den Wasserbehörden erforderlich gewesen. Umbaumaßnahmen am Bahnhof Brügge durch die Deutsche Bahn AG, verbunden mit einem Gleisneubau und einer Streckensperrung im Sommer 2016, haben alternativ die Auswechslung des mit nur 1,20 m Deckung verlegten Mischwasserkanals ermöglicht. Dies stellte für den SEL eine einmalige Gelegenheit dar, zudem der Kanal DN 250 für die Weiterleitung der Drosselwassermenge hätte erhalten bleiben müssen. Hierfür wären ohnehin weitergehende Kosten für Schutzmaßnahmen angefallen. Für die Auswechslung des 58 m langen Mischwasserkanals waren im Frühjahr zunächst Antragsunterlagen im Zuge eines bahnrechtlichen Verfahrens zu erstellen. Im Sommer erfolgte die Verlegung eines Stahlschutzrohres im Bereich der Gleisanlagen und im Herbst wurde der neue Kanal DN 400 eingezogen und an das bestehende System angeschlossen.
Investitionskosten: 93 T€.

- **Erschließung Am Stülberg**

Die Erschließung von 8 Grundstücken Am Stülberg war ursprünglich über private Anlagen vorgesehen. Mit der vertraglich geregelten öffentlichen Widmung der Erschließungs-

straße kommt dem SEL die Aufgabe zur Ableitung des Oberflächenwassers zu. Vorflut für das Oberflächenwasser bildet der Sammler DN 150 in der Straße Am Stülberg. Seine begrenzte Leistungsfähigkeit lässt nur einen gedrosselten Gebietsanschluss zu. Die abwassertechnische Erschließung erforderte die Verlegung von ca. 95 m Regenwasserkanal DN 150 - 250 und die Errichtung eines ca. 12 m langen Stauraumkanals DN 1200 mit 21,5 m³ Nutzinhalt.

Investitionskosten: 66 T€.

- **Kurz- und Langrohrmaßnahmen**

Die grabenlosen Reliningmaßnahmen nehmen mittlerweile einen festen Bestandteil in der nachhaltigen Renovierung von Kanälen ein. Hierüber werden stärker deformierte Kanäle durch Einzug neuer Rohre saniert. Unterschieden wird zwischen dem sogenannte TIP-Verfahren, bei dem ein geringer Querschnittsverlust entsteht und dem Berstlining, bei dem in der Regel eine Querschnittsaufweitung erfolgt. Die Maßnahmen dehnten sich über das gesamte Stadtgebiet von Lüdenscheid aus. Betroffen waren z. B. Haltungen im Bereich der Altenaer Straße / Stadtwerkegebäude (ca. 130 m DN 400) und der Altenaer Straße / Trafostation (ca. 105 m DN 400).

Gesamtinvestitionen: 200 T€.

- **Schlauchlinermaßnahmen**

Auch die grabenlosen Sanierungen mittels Schlauchliner gewinnen immer mehr an Bedeutung bei der Erhaltung und Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Kanalnetzes. Sofern der Altrohrzustand es zulässt, kann man hierbei schadhafte Kanäle mittels Einzug harzgetränkter Gewebeschläuche derart ertüchtigen, dass sie nach Aushärtung im Verbund mit dem Altrohr einem neuen Rohr entsprechen. Die Maßnahmen waren über das gesamte Stadtgebiet von Lüdenscheid verteilt. Aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen kamen zeitgleich 2 Ausschreibungspakete auf den Markt. Die Sanierung der insgesamt 2.750 m Abwasserkanäle DN 250 bis Ei 350 / 525 erfolgte von April bis Oktober.

Gesamtinvestitionen: 558 T€.

- **Kleine Kanalbaumaßnahmen**

Kleinere Kanalbaumaßnahmen verteilten sich über das gesamte Stadtgebiet und beinhalteten die offene Sanierung einzelner Haltungen. Veranlasst wurden sie unter anderem durch hydraulische Engpässe, Undichtigkeiten, Unterbögen und Abflusshindernissen. Zeitlich bedingt wurden nur drei der fünf geplanten Maßnahmen ausgeschrieben. Gegenüber der ursprünglichen Planung hat sich jedoch die auszuwechselnde Kanallänge in der Wehberger Straße von 5 auf 40 m deutlich erhöht. Die damit verbundene Kostensteigerung kompensiert die entfallenen Maßnahmen. Im Herbst wurden einzelne Kanalhaltungen in der Straße Am Rohhammer, Paulmannshöher Straße und der Wehberger Straße in offener Bauweise saniert.

Investitionskosten: 142 T€.

- **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung regelmäßig zu erneuern oder anzupassen. Neben der Basisausstattung für Werkstatt und Büro wurde ein Stromerzeuger, ein elektronischer Kanalspiegel, ein Gaswarnmessgerät (Oda-Logger), Absperrblasen und diversem Fahrzeugzubehör angeschafft. Investitionskosten: 24 T€.

Die Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw) fordert vom Kanalnetzbetreiber Kanal-TV-Untersuchungen. Aus den Ergebnissen wird ein fortgeschriebenes Schadenskataster mit Sanierungskonzept entwickelt. Daraus ergeben sich aufwandsbezogene Kanalsanierungen. Diese Sanierungen (Reparaturen) unterteilen sich in Maßnahmen in offener und geschlossener Bauweise. Die aufwandsbezogenen Kosten beliefen sich auf ca. 240 T€.

Vermögenslage

Das Vermögen von 105.442 T€ (Vorjahr: 104.564 T€) gliedert sich in mittel- und langfristig gebundenes Vermögen von 94.374 T€ (Vorjahr: 95.311 T€) und kurzfristig gebundenes Vermögen 11.068 T€ (Vorjahr: 9.253 T€). Das Eigenkapital zum 31.12.2016 beträgt 70.766 T€ (Vorjahr: 68.407 T€).

Die Eigenkapitalrentabilität beträgt 8,9% (Vorjahr: 9,2%). Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2016 beträgt 67,1% (Vorjahr: 65,4%).

Zum 31.12.2016 werden empfangene Ertragszuschüsse von 12.080 T€ (Vorjahr 13.134 T€) ausgewiesen.

Finanzlage

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 10.703 T€ (Vorjahr: 11.385 T€) entfallen 6.643 T€ auf mittel- und langfristige Bankschulden (Vorjahr: 10.703 T€) und 4.060 T€ auf kurzfristige Bankschulden (Vorjahr: 682 T€).

Gesamtaussage

Zur Erfüllung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung ist die Stadt Lüdenscheid gemäß § 53 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) zur Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) verpflichtet. Innerhalb des ABK ist zum Umgang mit dem anfallenden Niederschlagswasser - als integraler Bestandteil - gesondert Stellung zu beziehen. Der Stadtentwässerungsbetrieb hat für die Stadt Lüdenscheid die im gültigen Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehenen bzw. geforderten Maßnahmen umgesetzt. Die sich aus dem hier auf-

gestellten Sanierungskonzept ergebenden Sanierungsmaßnahmen wurden für dieses Geschäftsjahr abgearbeitet. Das Sanierungskonzept wurde fortgeschrieben. Für das Einzugsgebiet Rahmedetal wurde in 2016 ein neuer Zentralabwasserplan (ZAP) aufgestellt. Die Vorarbeiten zur Erstellung eines weiteren ZAP für ein weiteres Einzugsgebiet sind fristgerecht angelaufen. Es gab zu keinem Punkte Beanstandungen der Aufsichtsbehörden. Die Gesamtlage des Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid -AöR ist als gut einzustufen.

Prognosebericht

Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

1. Investitionsplanung

Für das Wirtschaftsjahr 2017 sind Investitionen in Höhe von 2,65 Mio. € vorgesehen. Schwerpunkte sind:

- **SW- und RW-Kanal Am Kamp**

Die Stadt Lüdenscheid betreibt den Straßenendausbau im Bereich Winkhausen-Ostendorf (KAG-Maßnahme). Neben der Straße Weidengrund, in welcher der SEL bereits 2014 die Kanäle erneuert hat, ist auch der weitere Ausbau der Straße Am Kamp zwischen der Einmündung Weidengrund und der B 229 vorgesehen. Der SEL muss in diesem Zuge sein Trennsystem erweitern. Hierfür sind ca. 110 m Schmutzwasserkanal DN 200 und ca. 250 m Regenwasserkanal DN 300 neu zu bauen. Die dafür ermittelten Kosten belaufen sich auf 190,0 T€.

- **Mischwasserkanal Wahrde / Volmebrücke**

Vorflut für das Gebiet Ostendorf-Wahrde bildet ein Mischwasserkanal, der die Gleisanlagen des Bahnhofs Brügge sowie die Volme kreuzt und am Hauptsammler in der Volmestraße anbindet. In seiner Dimension DN 250 entspricht er seit längerem nicht mehr den hydraulischen Anforderungen. Umbaumaßnahmen am Bahnhof Brügge durch die Deutsche Bahn AG verbunden mit einem Gleisneubau und einer Streckensperrung im Sommer 2016 haben die Auswechslung des mit nur 1,20 m Deckung verlegten Mischwasserkanals ermöglicht. In einem weiteren Bauabschnitt muss nun die Kreuzung der Straße Am Bahnhof Brügge und der Volme erfolgen. Hierzu fanden bereits Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau statt, der einer Auswechslung des an der Straßenbrücke angehängenen Mischwasserkanals unter Auflagen grundsätzlich zugestimmt hat. Die Erstellung einer hydraulisch ausreichender Verbindung zwischen dem Bahngelände und der Volmestraße erfordert die Verlegung von 75 m DN 400. Hierfür hat der SEL Kosten in Höhe von 200,0 T€ vorkalkuliert.

- **Aufzweigung Brockhauser Weg - Dannenbergstraße**

Im Sommer 2016 hat der SEL den zentralen Abwasserplan (ZAP) für das Teileinzugsgebiet Rahmede abgeschlossen. Er weist unter anderem hydraulische Defizite im Brockhauser Weg auf. Zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit in diesem Netzabschnitt ist die Herstellung einer Verzweigung mit anschließender Aufdimensionierung von DN 250 auf DN 300 - 400 auf ca. 145 m in der Dannenbergstraße vorgesehen. Zur Gewährleistung einer ausreichend leistungsfähigen Kanalisation im Bereich des Brockhauser Weges sind Mittel in Höhe von 265,0 T€ bereit zu stellen.

- **MW-Kanal Brockhauser Weg - Ulmenweg**

Ein weiterer im ZAP nachgewiesener Engpass stellt eine Haltung im Brockhauser Weg dar, die sich unmittelbar dem Zufluss des Nebensammlers Ulmenweg anschließt. Hier muss auf ca. 34 m Länge der vorhandene Sammler DN 300 auf die Nennweite DN 400 ausgetauscht werden. Die dafür ermittelten Kosten belaufen sich auf 80,0 T€.

- **Erschließung Vogelberg / Kirchhahn**

Die Erschließung Vogelberg / Kirchhahn erfolgte bisher bedarfsorientiert in mehreren Abschnitten. Im Jahr 2017 ist die Erschließung eines weiteren Teilbereiches vorgesehen, der durch die Willy-Bürger Straße, die Wilhelm Kattwinkel Straße und die Fuelbecker Straße begrenzt wird. Die Stadt Lüdenscheid hat zur Bereitstellung dieser Wohngrundstücke den Bebauungsplan Nr. 750/II Vogelberg / Kirchhahn 2. Änderung aufgestellt (rechtskräftig seit 23.09.2015). Insgesamt sind ca. 325 m Mischwasserkanal DN 250 zu verlegen, die Vorflut zu vorhandenen Sammlern in den vorgenannten Straßen haben. Hierfür hat der SEL Kosten in Höhe von 250,0 T€ vorkalkuliert.

- **Kurz- Langrohrmaßnahmen**

Die grabenlosen Reliningmaßnahmen nehmen mittlerweile einen festen Bestandteil in der nachhaltigen Renovierung von Kanälen ein. Hierüber werden stärker deformierte Kanäle durch Einzug neuer Rohre saniert. Unterschieden wird zwischen dem sogenannten TIP-Verfahren, bei dem ein geringer Querschnittsverlust entsteht, dem Berstlining, bei dem in der Regel eine Querschnittsaufweitung erfolgt und einem händischen Einbau querschnittsreduzierter Profile bzw. Profilstücke mit anschließender Ringraumverfüllung. Saniert werden sollen Haltungen im Hinterland Bereich Bierbaum Süd (ca. 350 m DN 400 - 500) und dem Busch-Jäger-Weg (ca. 200 m DN 250 - 350). Insgesamt fallen Kosten in Höhe von 510,0 T€ an.

- **Schlauchlinermaßnahmen**

Die grabenlosen Sanierungen mittels Schlauchliner gewinnen immer mehr an Bedeutung bei der Erhaltung und Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Kanalnetzes. Sofern

der Altrohrzustand es zulässt, kann man hierbei schadhafte Kanäle mittels Einzug harzgetränkter Gewebesläuche derart ertüchtigen, dass sie nach Aushärtung im Verbund mit dem Altrohr einem neuen Rohr entsprechen. Die Maßnahmen sind über das gesamte Stadtgebiet von Lüdenscheid verteilt. Betroffen sind Haltungen im Bereich der Handweiser Straße (ca. 125 m DN 300), der Brückenstraße (ca. 45 m DN 250 - 300), der Kölner Straße (ca. 30 m DN 300 und DN 600), des Brüderweg (ca. 270 m DN 200 - 250), der Schulstraße (ca. 360 m DN 250), der Königsberger Straße (ca. 185 m DN 300 - 400 und 1200), der Straße Am Hang (ca. 115 m DN 250), des Westerfelder Weg (ca. 35 m DN 300), der Altenaer Straße (ca. 400 m Ei 700/1050 - 900/1350), der Westfalenstraße (ca. 265 m DN 300 - 900), in der Straße Am Westhang (ca. 22 m DN 350) und Restarbeiten im Linerpaket I+II aus 2016 (Schachtanbindungen, Anschlussherstellung). Aufgrund der Vielzahl von Maßnahmen sollen zeitgleich mehrere Ausschreibungen auf den Markt kommen, damit sowohl eine Beteiligung kleinerer Unternehmen als auch die fristgerechte Abwicklung gewährleistet ist. Der SEL hat hierfür Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.025,0 T€ kalkuliert.

- **Kleinere Kanalbaumaßnahmen**

Kleinere Kanalbaumaßnahmen verteilen sich über das gesamte Stadtgebiet und beinhalten die offene Sanierung einzelner Haltungen. Veranlassung hierfür bilden unter anderem hydraulische Engpässe, Undichtigkeiten, Unterbögen und die Beseitigung von Abflusshindernissen. Im Einzelnen sind dies Maßnahmen in der Straße Am Westhang (ca. 10 m DN 400), dem Rotdornweg (ca. 20 m DN 250) und in der Werdohler Straße (ca. 5 m DN 250).

Für die vorgenannten Kanalsanierungen fallen kalkulierte Kosten von 105 T€ im Haushaltsjahr 2017 an.

- **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung regelmäßig zu erneuern oder anzupassen. Neben der Basisausstattung für Werkstatt und Büro hebt sich die beabsichtigte Anschaffung eines Stromerzeugers, einer Schiebekamera, eines Distometers und diverser Fahrzeugzubehör besonders ab.

Der SEL rechnet für 2017 mit Gesamtaufwendungen von 25 T€ für diesen Bereich.

2. Interkommunale Zusammenarbeit

Das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG-NRW) wurde am 08.07.2016 neu gefasst und ist in Kraft getreten. Darin ist die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Abwasserbeseitigung durch ein gemeinsames Kommunalunternehmen ermöglicht worden. Eine interkommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) benachbarter Gemeinden kann nun rechtssicher

gegründet werden. Umsetzungsprüfungen mit den Nachbarkommunen Herscheid, Schalksmühle, Halver und dem SEL für eine gemeinsamen Aufgabenabwicklung in einer AöR erfolgen zurzeit. Mitte 2017 sollen in den entsprechenden Räten Entscheidungen dazu getroffen werden.

3. Gebührenentwicklung

Die Schmutzwassergebühr werden bei den Haushaltskunden konstant bleiben, auch weil der Frischwasserverbrauch sich stabilisiert hat und sonstige Kostensteigerungen kompensiert werden können. Beim Niederschlagswasser wird sich für Haushaltskunden eine leichte Gebührensenkung zum Vorjahr ergeben. Diese resultiert in erster Linie aus einer Neuerhebung von versiegelten Grundstücksflächen.

4. Umsatz- und Betriebsentwicklung

	Umsatz	Betriebliches Ergebnis
2017	19.159	6.453
2018	19.314	6.362
2019	19.507	6.334
2020	19.703	6.314
2021	19.843	6.269

Risikobericht

Der Stadtentwässerungsbetrieb Lüdenscheid- AöR mit rein hoheitlichen Aufgaben refinanziert sich über Gebühren. Weiterhin besteht die Gewährträgerhaftung durch die Kommune. Daher ist der Fortbestand des Betriebes aus finanzieller Sicht nicht gefährdet. Gleichwohl wird die Stadt Lüdenscheid durch das Wasserhaushaltsgesetz und das Landeswassergesetz zur Abwasserbeseitigung verpflichtet. Diese Aufgabe wurde dem SEL übertragen. Somit bedeutet Risikomanagement für den SEL insbesondere, Entwicklungen zu erkennen, die die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen gefährden können.

Der Stadtentwässerungsbetrieb entschied sich darüber hinaus zu einer gleichzeitigen Einführung eines Chancenmanagements, obwohl dieses vom Gesetzgeber nicht ausdrücklich im KonTraG gefordert ist.

Da die Frischwasserverbrauchsmenge die Gebühren beeinflusst, ist die Entwicklung des Frischwasserverbrauchs auch im Zusammenhang mit der Bevölkerungs- und Konjunktrentwicklung in Lüdenscheid zu beobachten. Weiterhin werden sukzessive ortsteilbezogen die versiegelten und anschlussrelevanten Flächen, die im Rahmen der Selbstauskunft mitgeteilt wurden, geprüft.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Der Ruhrverband als Kläranlagenbetreiber fordert vom SEL Schadenersatz nach einem Starkregenereignis am 20.09.2014, ohne dass jedoch die Schadenshöhe schriftlich beziffert wurde; mündlich wurden 1 Mio. € genannt. Der SEL hat die Forderung, auch auf Anraten des Versicherers abgelehnt. Es besteht das Risiko eines Rechtsstreites. Eventuelle Schadenersatzleistungen würden dann vom Kommunalen Schadensausgleich (Versicherer) getragen.

Für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen von Baukostenzuschüssen in Zusammenhang mit der Niederschlagswasserbeseitigung auf Bundes- und Landesstraßen besteht eine Rückstellung von 1.147 Mio. €. Sofern sämtlich bislang erhaltene Zuschüsse zurück zu zahlen wären, würde ein entsprechender Liquiditätsabfluss- aber keine Ergebnisbelastung - beim SEL entstehen. Es ist jedoch möglich, dass die bis 2008 gebührenfreie Entsorgung des entsprechenden Niederschlagswasser angerechnet wird. Insofern würde sich die Rückzahlungsverpflichtung reduzieren, so dass die gebildete Rückstellung insoweit ertragswirksam aufzulösen wäre. Das Land NRW hat für die in deren Zuständigkeit befindlichen Landstraßen so eine Vorgehensweise angedeutet. Die Bundesrepublik will für in deren Zuständigkeit befindlichen Bundesstraßen nach jetzigem Stand ein Klageverfahren anstreben.

Auf Grund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des SEL sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Am 1. Januar 2016 ist eine Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Kraft getreten. Dieses regelt die Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR). Für sämtliche vor dem 1. Januar 2017 ausgeführten Leistungen gilt jedoch eine Übergangsregelung, wonach für die bisherige geltende Rechtslage weiter angewendet werden kann. Dazu wurde den jPdöR mit dem neu eingeführten § 27 Abs. 22 UStG die Möglichkeit einer sogenannten Option eingeräumt. Die jPdöR konnte bis Ende 2016 dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen weiterhin anwenden möchte. Diese kann jederzeit mit Wirkung ab Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres widerrufen werden. Der SEL hat diese Optionserklärung am 09.12.2016 beim Finanzamt Lüdenscheid abgegeben.

Chancenbericht

Die interkommunale Zusammenarbeit wird auch in den kommenden Jahren weiter verfolgt werden und soll zur Entscheidung gebracht werden. Das neue Landeswassergesetz NRW aus 2016 ermöglicht die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf eine interkommunale AöR.

Des Weiteren wird eine Kontrolle und Anpassung der Versiegelungsflächen mit den Eigentümern und Straßen NRW zur Gebührengerechtigkeit durchgeführt.

Durch die Integration der kaufmännischen Dienstleistungen und dem entsprechenden Personal beim SEL wurde die Möglichkeit einer Ausbildungsstelle für den Bereich Industriekauf-frau/Industriekaufmann neu geschaffen. Die Ausbildung soll im Verbund mit dem STL erfolgen. Durch die Schaffung eines eigenen kaufmännischen Sachgebiets beim SEL wird die Option der Gründung einer interkommunalen AöR mit den Nachbargemeinden positiv unterstützt.

Gesamtaussage

Die Prüfung des Risiko- und Chancenmanagement wurde ohne Beanstandung erfolgreich beendet, damit wurde das Risiko- und Chancenmanagement ordnungsgemäß durchgeführt.

Risiken die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten sind derzeit nicht erkennbar.

1.2.2 Entwicklung des Unternehmens im Dreijahresvergleich

1.2.2.1 Bilanz

	Aktivseite SEL AöR	2016	2015	2014
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		737.953,00	764.916,00	794.219,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten		3.101.513,72	3.241.937,72	3.319.065,72
2. Technische Anlagen und Maschinen		89.723.538,00	91.012.009,09	90.586.007,44
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		220.452,00	249.913,00	129.994,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		590.191,35	42.523,75	706.316,37
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		29.059,31	20.311,08	23.670,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		2.200.432,68	2.332.927,14	1.829.340,46
2. Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid		4.176.577,75	4.172.360,71	4.238.002,97
3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.972,70	22.484,50	3.852,83
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks		4.646.426,93	2.691.370,90	1.679.052,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten		13.532,32	13.786,08	17.569,27
Bilanzsumme		105.441.649,76	104.564.539,97	103.327.090,32

Passivseite SEL AöR		2016	2015	2014
A.	Eigenkapital			
I.	Stammkapital	20.000.000,00	20.000.000,00	20.000.000,00
II.	Kapitalrücklage	23.743.090,53	23.743.090,53	23.743.090,53
III.	Gewinnrücklagen	21.141.245,53	18.879.500,67	16.987.042,40
IV.	Jahresüberschuss	5.881.755,68	5.784.514,41	5.425.229,23
B.	Empfangene Ertragszuschüsse	12.079.604,46	13.134.199,46	14.188.794,46
C.	Kapitalzuschüsse und andere Zuwendungen Dritter	8.584.568,67	8.584.568,67	8.584.568,67
D.	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	563.842,00	528.561,00	428.368,00
2.	Sonstige Rückstellungen	1.510.927,51	1.636.679,99	1.295.901,51
E.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.703.478,22	11.385.126,48	12.040.803,78
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	445.841,48	649.977,02	370.755,23
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	645.389,40	201.547,00	162.099,61
F.	Rechnungsabgrenzungsposten	141.906,28	36.774,74	100.436,90
	Bilanzsumme	105.441.649,76	104.564.539,97	103.327.090,32

1.2.2.2 Bilanz Veränderungen

Aktivseite SEL AöR		Abweichung	Abweichung
A.	Anlagevermögen	2016/2015	2016/2015 in %
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	-26.963,00	-3,52
II.	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und Bauten	-140.424,00	-4,33
2.	Technische Anlagen und Maschinen	-1.288.471,09	-1,42
3.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	-29.461,00	-11,79
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	547.667,60	1.287,91
B.	Umlaufvermögen		
I.	Vorräte: Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.748,23	43,07
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-132.494,46	-5,68
2.	Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid	4.217,04	0,1
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	-20.511,80	-91,23
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	1.955.056,03	72,64
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	-253,76	-1,84
	Bilanzsumme	877.109,79	0,84

Passivseite SEL AöR		Abweichung	Abweichung
A. Eigenkapital		2016/2015	2016/2015 in %
I. Stammkapital		0,00	0,00
II. Kapitalrücklage		0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen		2.261.744,86	11,98
IV. Jahresüberschuss		97.241,27	1,68
B. Empfangene Ertragszuschüsse		-1.054.595,00	-8,03
C. Kapitalzuschüsse und andere		0,00	0,00
Zuwendungen Dritter			
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		35.281,00	6,67
2. Sonstige Rückstellungen		-125.752,48	-7,68
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		-681.648,26	-5,99
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-204.135,54	-31,41
3. Sonstige Verbindlichkeiten		443.842,40	220,22
F. Rechnungsabgrenzungsposten		105.131,54	285,88
Bilanzsumme		877.109,79	0,84

1.2.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung

	Gewinn- und Verlustrechnung SEL	2016	2015	2014
1.	Umsatzerlöse	19.008.359,22	19.008.177,51	18.933.107,35
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	240.706,43	270.709,40	186.395,78
3.	Sonstige betriebliche Erträge	44.984,62	391.843,95	23.924,84
4.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	7.046.706,46	7.168.662,60	7.255.799,50
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	746.573,08	960.852,81	988.460,13
5.	Personalaufwand			
a)	Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	1.233.582,14	1.087.068,65	1.091.486,56
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	334.846,56	362.640,79	310.000,63
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.792.842,20	2.749.176,28	2.704.592,52
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	823.301,13	1.083.453,25	841.107,23
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	5.622,89	0,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	433.317,50	475.409,42	522.549,46
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	5.789.089,95	5.429.431,94
11.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
12.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	3.350,00	3.350,00
13.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	-3.350,00	-3.350,00
14.	Ergebnis nach Steuern	5.882.881,20	0,00	0,00
14.	Sonstige Steuern	1.125,52	1.225,54	852,71
15.	Jahresüberschuss	5.881.755,68	5.784.514,41	5.425.229,23

1.2.2.4 Gewinn- und Verlustrechnung Veränderungen

	Gewinn- und Verlustrechnung SEL	Abweichung 2016/2015	Abweichung 2016/2015 in %
1.	Umsatzerlöse	181,71	0,00
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	-30.002,97	-11,08
3.	Sonstige betriebliche Erträge	-346.859,33	-88,52
4.	Materialaufwand		
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	-121.956,14	-1,70
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-214.279,73	-22,30
5.	Personalaufwand		
a)	Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	146.513,49	13,48
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-27.794,23	-7,66
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	43.665,92	1,59
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-260.152,12	-24,01
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-5.622,89	100,00
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-42.091,92	-8,85
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.789.089,95	-100,00
11.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
12.	Außerordentliche Aufwendungen	-3.350,00	-100,00
13.	Außerordentliches Ergebnis	3.350,00	-100,00
14.	Ergebnis nach Steuern	5.882.881,20	100,00
15.	Sonstige Steuern	-100,02	-8,16
16.	Jahresüberschuss	97.241,27	1,68

1.2.2.5 Anzahl der Beschäftigten

Die Zahl der durchschnittlich Beschäftigten entwickelte sich von 2014 bis 2016 wie folgt:

	2016	2015	2014
Vorstand	1	1	1
stellv. Vorstand		0	0
Beamte	1	1	1
Arbeitnehmer	24	22	22
Auszubildende		0	0
Stellen insgesamt	26	24	24

1.2.2.6 Finanzbeziehungen zur Stadt Lüdenscheid

Die Finanzbeziehungen zwischen dem SEL und der Stadt Lüdenscheid stellen sich wie folgt dar:

Produkt	Sachkonto	Bezeichnung	2016	2015	2014
160 010 010	4651300	Eigenkapital- verzinsung	3.643.653,81	3.532.770,96	3.409.017,14

1.2.2.7 Finanzbeziehungen zu Beteiligungen der Stadt Lüdenscheid

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen dem SEL und dem STL stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2015	2014	2013
Wasserbau	79	86	88

Die wesentlichen Finanzbeziehungen zwischen dem SEL und der LüWo stellen sich wie folgt dar (in T€):

	2015	2014	2013
Entwässerung	553	506	526

Die Daten für das Jahr 2016 liegen noch nicht vor.

1.2.2.8 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen		2016	2015	2014	Abweichung
SEL - AöR		%	%	%	2016/2015
1.	Eigenkapitalquote	86,71	86,19	86,07	0,52
2.	Fremdkapitalquote	13,29	13,81	13,93	-0,52
3.	Anlagendeckung I	74,99	71,77	69,25	3,21
4.	Anlagenintensität	89,50	91,15	92,46	-1,65
5.	Umlaufintensität	10,48	8,84	7,52	1,65
6.	Kassenmittelintensität	4,41	2,57	1,62	1,83
7.	Eigenkapitalrentabilität	8,31	8,46	8,20	-0,14
8.	Gesamtkapitalrentabilität	5,99	5,99	5,76	0,00
9.	Materialaufwandsquote	40,39	41,33	43,07	-0,94
10.	Personalaufwandsquote	8,13	7,37	7,32	0,76
11.	Abschreibungsquote	2,96	2,88	2,83	0,07

1.2.3 Wirtschaftsplan

Die Plandaten entwickelten sich von 2016 bis 2018 wie folgt (in T€):

Erfolgsplan	2018	2017	2016	2018/2017	in %
betriebliche Erträge	19.845,20	19.745,00	19.389,70	100,20	0,51
betriebliche Aufwendungen	13.488,30	13.292,00	13.162,90	196,30	1,48
Finanzergebnis	-127,80	-407,90	-448,10	280,10	68,67
Außerordentliches Ergebnis	0,00	-3,40	-3,40	3,40	-100,00
Ertrags- und sonstige Steuern	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss	6.228,10	6.040,70	5.774,30	187,40	-32,30

1.2.4 Wirtschaftsplandaten 2016 im Vergleich zum Ergebnis 2016

In der folgenden Tabelle werden die Plandaten den Istzahlen des Jahres 2016 gegenübergestellt und die Veränderungen in absoluten (T€) und prozentualen Beträgen ausgewiesen:

Plan/Ist-Vergleich 2016	Plan 2016	Ist 2016	Abweichung	Abweichung in %
betriebliche Erträge	19.389,70	19.294,05	-95,65	-0,49
betriebliche Aufwendungen	13.162,90	12.977,85	-185,05	-1,41
betriebliches Ergebnis	6.226,80	6.316,20	89,40	1,44
Finanzergebnis	-448,10	-433,32	14,78	3,30
Außerordentliches Ergebnis	-3,40	0,00	3,40	100,00
Ertrags- und sonstige Steuern	1,00	1,13	0,13	12,55
Jahresüberschuss	5.774,30	5.881,76	107,46	1,86

Weitere Informationen zu der Gesellschaft können auf der Internetseite unter dem folgenden Link abgerufen werden:

<http://www.sel-luedenscheid.de/>

Teil VII

nachrichtlich:

1 Kunststiftung Lüdenscheid

1.1 Allgemeine Daten

1.1.1 Statistische Angaben

Bezeichnung der Stiftung:	Kunststiftung Lüdenscheid Alte Rathausstraße 3 58511 Lüdenscheid
Anerkennungsjahr:	2014
Stiftungskapital:	280.290,00 €
Beteiligung der Stadt:	100.000 € = 35,68 %

		Betrag	Anteil
Weitere Stiftungspartner:	Eheleute Doris und Klaus Crummenerl	180.290,00 €	64,32%

1.1.2 Gegenstand und Zweck der Stiftung

Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur.

Die Stiftung erfüllt ihren Zweck durch die Förderung der bildenden Kunst, und zwar der städtischen Galerie, insbesondere durch

- den Erwerb von Kunstgegenständen, die der städtischen Galerie auf Grund unbefristeter Leihverträge überlassen werden sollen; bei Sammlungskonvoluten soll vereinbart werden, dass Teile des Sammlungsgutes z.B. in Form von Ausstellungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden;
- die Förderung und Unterstützung von Ausstellungen, Veranstaltungen und sonstigen Projekten (z.B. Publikationen, Förderpreise oder Stipendien) der Städtischen Galerie.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung.

1.1.3 Wichtige Verträge

- Beschluss des Rates der Stadt Lüdenscheid vom 10.03.2014.
- Stiftungsgeschäft vom 12.03.2014

- Anerkennungsurkunde der Bezirksregierung Arnsberg vom 28.03.2014
- steuerlicher Anerkennungsbescheid des Finanzamtes Lüdenscheid vom 09.04.2014

1.1.4 Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen

Dargestellt wird die Vertretung der Stadt Lüdenscheid in den Gesellschaftsorganen zum 31.12.2016.

a) Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei Personen. Die Stadt Lüdenscheid wird durch Frau Dr. Susanne Conzen als Leiterin der Städtischen Galerie Lüdenscheid vertreten.

b) Kuratorium

Das Kuratorium besteht aus fünf Personen. Die Stadt Lüdenscheid wird durch den Ratsherrn Norbert Adam als Vorsitzenden des Kulturausschusses vertreten.

1.1.5 Entwicklung der Stiftung

1.1.5.1 Jahresabrechnung

Jahresabrechnung der Kunststiftung Lüdenscheid		2016	2015	2014
Stiftungskapital				
	Grundvermögen	280.290,00	254.790,00	254.490,00
	Zustiftungen	0,00	0,00	300,00
	Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	0,00	0,00	0,00
A.	Erträge			
	Zinserträge	717,69	1.057,09	482,78
	Sonstige	0,00	127,33	0,00
B.	Aufwendungen			
	Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
	sonstiger Verwaltungsaufwand	81,47	66,49	34,98
	Aufwand gem. § 58 Abs. 5 AO	0,00	0,00	0,00
	Abgaben	0,00	0,00	127,33
	Überschuss	636,22	1.117,93	320,47
I.	Rücklagen			
	Zweck-Rücklage gem. § 58 Nr. 6 AO			
	Rücklage zur Kapitalstärkung	636,22	1.117,93	320,47
	Rücklage gesamt	2.074,62	1.438,40	320,47

1.1.5.2 Anzahl der Beschäftigten

Die Stiftung beschäftigt kein eigenes Personal.

Teil VIII

Anhang

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Definition der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen

Kennzahl	Definition
Eigenkapitalquote	$(EK + \text{Sonderposten} + \text{Zuschüsse} + \text{Korrekturposten für Zuschüsse} * 100) / GK$
Fremdkapitalquote	$(FK * 100) / GK$
Anlagendeckung I	$(EK * 100) / AV$
Anlagenintensität	$(AV * 100) / GK$
Umlaufintensität	$(UV * 100) / GV$
Kassenmittelintensität	$(\text{Flüssige Mittel} * 100) / GV$
Eigenkapitalrentabilität	$(\text{Jahresüberschuss} * 100) / EK$
Gesamtkapitalrentabilität	$(\text{Jahresüberschuss} + \text{FKzinsen} * 100) / GK$
Materialaufwandsquote	$(\text{Materialaufwand} * 100) / \text{Gesamterträge}$
Personalaufwandsquote	$(\text{Personalaufwand} * 100) / \text{Gesamterträge}$
Abschreibungsquote	$(\text{Abschreibungen} * 100) / AV$

Kennzahlen der Kapitalstruktur

Eigenkapital- und Fremdkapitalquote sind Kapitalstrukturkennzahlen.

Die Eigenkapitalquote drückt aus, wie viel Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel im Verhältnis zum Gesamtkapital des Unternehmens vorhanden sind.

Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten werden in der Regel unter dem Oberbegriff Fremdkapital zusammengefasst. Entsprechend der Eigenkapitalquote lässt sich auch die Fremdkapitalquote ermitteln. Zusammen ergeben diese immer 100%.

Als betriebswirtschaftlicher Erfahrungswert gilt, dass das angemessene Verhältnis von EK zu FK sich wie 1:2 darstellen sollte.

Kennzahlen der Mittelverwendung

In der Bilanz wird grundsätzlich unterschieden zwischen dem Anlagevermögen, das dazu bestimmt ist, langfristig oder dauernd dem Geschäftsbetrieb eines Unternehmens zu dienen und dem Umlaufvermögen, das relativ kurzfristig im Unternehmen verbleibt. Durch das AV werden finanzielle Mittel langfristig gebunden, von daher sollte das AV auch mit langfristig zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden. Die Kennziffer „Anlagendeckung I“ zeigt, inwieweit das AV durch EK finanziert ist.

Kennzahlen der Vermögensstruktur

Den Ausgangspunkt zur Verdeutlichung der Vermögensstruktur bilden die Gliederungskennzahlen Anlagenintensität und Umlaufintensität.

Für AI und UI gilt, dass die Summe aus beiden 1 ergibt, das heißt, sie können ineinander umgeformt werden und enthalten materiell keine unterschiedlichen Informationen.

Im Zeitablauf lässt sich aus Veränderungen der Anlagenintensität auf die Investitionspolitik der Unternehmen schließen. Eine steigende AI weist zunächst auf eine zunehmende Investitionstätigkeit hin, die langfristig Erfolgspotentiale eröffnen soll, aber auch eine längerfristige Mittelbindung bedeutet.

Eine steigende UI wird grundsätzlich als ein positives Signal gewertet, da bei einem hohen Wert von UI und niedrigem AI die Konsequenzen vorübergehender Beschäftigungsrückgänge nicht so gravierend sind. Die aus dem AV resultierende Fixkostenbelastung ist bei einer niedrigen AI geringer.

Kennzahlen der Ertragslage

Eigenkapital- und Gesamtkapitalrentabilität sind Kennzahlen der Ertragslage und stellen eine wesentliche Zielgröße von erwerbswirtschaftlich orientierten Unternehmen dar.

Das prozentuale Verhältnis des im Geschäftsjahr erzielten Jahresüberschusses zum eingesetzten Kapital nennt man Rentabilität. Aus Sicht der Eigentümer und Anleger zeigt die Eigenkapitalrentabilität die Verzinsung des von den Gesellschaftern in das Unternehmen eingebrachten Kapitals sowie der im Unternehmen verbliebenen Gewinne. Im Zeitvergleich zeigt sie an, inwieweit das Unternehmen die Kapitalstruktur optimiert.

Die Gesamtkapitalrentabilität stellt den Erfolg des Unternehmens bezogen auf das gesamte eingesetzte Kapital dar. Sie ist eine von der Kapitalstruktur unabhängige Kennzahl zur Ermittlung des von Eigen- und Fremdkapitalgebern gemeinsam erzielten Verdienstes.

Kennzahlen der Aufwandsstruktur

Materialaufwands-, Personalaufwands- und Abschreibungsquote dienen der Analyse der Aufwandsstrukturen. Sie zeigen das relative Gewicht der einzelnen Faktorarten auf und zugleich den Einfluss, den Änderungen der entsprechenden Faktorpreise auf das Gesamtergebnis haben können.

Hinweis

Die ermittelten Kennzahlen können ggfs. von den Darstellungen in den Lageberichten der Gesellschaften abweichen.